

zivilschutz magazin



**Tschernobyl
Krisenmanagement
Zivilschutz**

54 Tote in Antwerpen

Heute: Die Explosion einer Patronenfabrik in Antwerpen am 6. September 1889

54 Menschen starben in den Flammen eines verheerenden Brandes, der 1889 eine Patronenfabrik in Antwerpen zerstörte. Es war am Nachmittag des 6. Septembers, als eine furchtbare Explosion das Gelände in der Nähe des Hafens von Antwerpen erschütterte.

Dicht neben einer Petroleumraffinerie war eine Patronenfabrik angesiedelt, deren Besitzer 50 Millionen alte Remingtonpatronen in Spanien aufgekauft hatte. Er wollte die Patronen entladen und das Kupfer anderweitig verwerten. Vermutlich durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters kam es zu dem Unglück: An einer Patrone explodierte die Kapsel mit dem Zündstoff und blitzschnell sprang der Funke über zu dem umherliegenden Pulver.

Die Explosion hatte die Wirkung eines Erdbebens. In wenigen Minuten waren von den Gebäuden der Fabrik nur noch Reste zu sehen. Viele Arbeiterinnen und Arbeiter waren darunter verschüttet.

Ganz in der Nähe der Patronenfabrik befanden sich Aufbewahrungsplätze für Petroleum. Rund 10 000 mit Petroleum gefüllte Fässer lagerten dort. Plötzlich stand auch dieses Lager in Flammen. Die Feuerwehr und viele Freiwillige hatten alle Hände voll zu tun, um in größter Anstrengung das Feuer einzudämmen. Dies war nicht einfach, denn die in Flammen stehende Fläche umfaßte in der Zwischenzeit etwa einen Hektar, die Feuersäulen loderten fast 200 Meter hoch empor. Zunächst galt es, weitere Petroleumlager mit über 20 Millionen Barrels vor den vernichtenden Flammen zu schützen. Dies gelang.

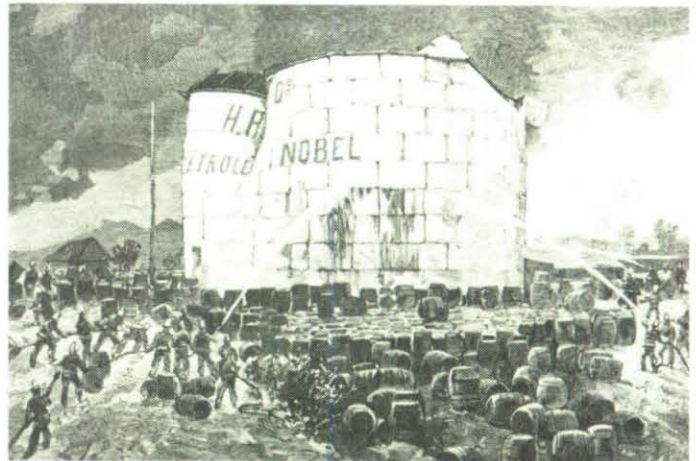
Zahlreiche Verletzte, die aus eingestürzten Häusern in der Umgebung geborgen werden konnten, wurden in die Krankenhäuser gebracht. Unter den Trümmern der Fabrik aber gab es keine Hoffnung mehr: 54 Tote wurden gezählt. Vermißt wurden 42 Menschen und 62 waren verletzt – dies ist die traurige Bilanz der Explosion, durch deren Wucht auch das gesamte Stadtviertel fast zerstört wurde: Zahlreiche Werkstätten brannten nieder und viele Häuser wurden erheblich beschädigt.

200 Meter hoch stand die Feuersäule über dem Hafengelände von Antwerpen.



Ein in der Nähe befindliches Petroleumlager mußte geschützt werden, damit die Flammen nicht dorthin übergreifen.

(Fotos: Roden-Press)



zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Juni
6/86

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 120406, 5300 Bonn 1
Ruf (0228) 546-0, Telex 17-2283687
Teletex 2283687, Telefax 546-150

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr, Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60, Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllung- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

Tschernobyl – Krisenmanagement – Zivilschutz	11
Ministerialrat Dr. Andrews zum aktuellen Thema	
„Mögliche Gefahren in Relation zum Gesamtrisiko des Lebens sehen“	17
Die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung informiert nach dem Reaktor-Unfall	
„Funktionsfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes ist unverzichtbar“	20
Erklärung von Staatssekretär Dr. Waffenschmidt vor dem Bundesrat	
„Unser Ziel ist es, ein effizienteres und bürgernahes Schutz- und Hilfeleistungssystem unter Mitwirkung der Hilfsorganisationen zu schaffen“	21
Gemeinsame Johannisfeier des Malteser-Hilfsdienstes und der Johanniter-Unfall-Hilfe	
Ein Baby-Notarztswagen auf Pkw-Basis	23
Der Arbeiter-Samariter-Bund in Darmstadt machte gute Erfahrungen	
Gezieltes Training und eiserne Selbstbeherrschung	25
Bergungstaucher in Düren bestehen seit acht Jahren	
Leserbriefe	27
„Schutz und Wehr“ im Einkauf-Center	28
Ausstellung des Bundesverbands für den Selbstschutz in Koblenz	
Bundesverband für den Selbstschutz	30
THW: Ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung des vom Bund für den Katastrophenschutz auf zehn Jahre angelegten Konsolidierungsprogramms	35
DRK: Perspektiven für die Zukunft	45
ASB: An alles ist gedacht	49
JUH: Wie man eine Gruppe richtig führt	51
MHD: Das Engagement fördern – die Eignung vermitteln	53
DFV: Jugendfeuerwehr beim Empfang des Bundespräsidenten	55
DLRG: 9. Bundeswettbewerb „Schwimmen und Retten“	57



Umschau

Schutzräume auch für den Fall ziviler Katastrophen

„Der Unfall im weit entfernten Kernkraftwerk Tschernobyl bei Kiew zeigt, daß der Schutz der Bevölkerung vor zivilen Katastrophen absolut notwendig und zugleich völlig unzureichend ist,“ meint Oskar Klee, Bundesvorsitzender der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft e. V., Viernheim. „Auch wenn wir jetzt noch einmal ziemlich glimpflich davongekommen sind, sollte der Bau von Schutzräumen in der Bundesrepublik endlich vorangetrieben werden.“ Denn Grundschutzräume schützen gegen die Strahlung radioaktiver Niederschläge, die nach dem Unfall in der UdSSR auch wesentlich höher hätte sein können.

Der Vorfall zeige auch, so Klee, daß selbst die strengsten Sicherheitsanforderungen in deutschen Kernkraftwerken den Schutz der Bevölkerung nicht garantieren, da es grenzüberschreitende nukleare Katastrophen geben könne. Die Einwohner der Schweiz oder der skandinavischen Länder befinden sich seiner Ansicht nach im Vergleich zur Bundesrepublik in einer viel sicheren Position, denn dort gebe es für mehr als die Hälfte der Bevölkerung Platz in Schutzräumen. In der Bundesrepublik dagegen würden im Katastrophen- oder Verteidigungsfall noch nicht einmal vier von hundert Bürgern Schutzräume aufsuchen können.

Auch wenn es nicht populär ist, für den Schutzraumbau einzutreten, fordert Klee die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden auf, ihrer Pflicht zum Schutz der Bevölkerung nachzukommen. Vorsorgemaßnahmen müßten getroffen werden, weil technisches und menschliches Versagen in unserer hochindustrialisierten Welt nie ganz ausgeschlossen werden können.

Führer von Regieeinheiten aus Münster in Österreich

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung weilten die Führungskräfte der Regieeinheiten des Katastrophenschutzes



der Stadt Münster unter Leitung des Abteilungsleiters „Katastrophenschutz“ des Amtes für Zivilschutz, Hartmut Marburger, in Österreich.

Nach der Begrüßung erfolgte in der Stiftskaserne (Heeresakademie) in Wien eine Einführung in den Bereich der Landesverteidigung.

Danach hatte die Gruppe Gelegenheit, die Feuerwehr- und Zivilschutzschule der Steiermark in Lebring bei Graz zu besuchen. Ein ausgesuchtes Programm gab Gelegenheit, Organisation, Ausstattung und Ausbildung des österreichischen Katastrophenschutzes kennenzulernen. Ein-

zelbeiträge über den Warn- und Alarmdienst, das Rote Kreuz, die Bergrettung, Lawinenwarndienst, den Steiermärkischen Zivilschutzverband sowie die Aufgaben des Bundesheeres ergänzten das Gesamtbild.

Besichtigungen der Berufsfeuerwehr Graz, eine der insgesamt nur vier Berufsfeuerwehren Österreichs und der Landeswarnzentrale in Graz rundeten das Informationsprogramm ab.

Unser Foto zeigt die Teilnehmer der Reise bei ihrem Besuch an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring bei Graz.

1 800 Helfer in drei Landkreisen im Einsatz

Im Regierungsbezirk Nord-Württemberg fand am letzten Aprilsamstag die größte KatS-Übung im Lande statt. Helfer aus den Landkreisen Rems-Murr, Göppingen und Heidenheim waren an insgesamt neun Großschadensstellen eingesetzt.

Über 300 Fahrzeuge, 1 800 Helferinnen und Helfer waren im Einsatz und mußten unter anderem 500 „Verletzte“ bergen und versorgen. Im Leitungs- und Schiedsrichterdienst waren 110 Mitarbeiter eingesetzt.

An der Übung, die als Vollübung durchgeführt wurde, wirkten die unteren Katastrophenschutzbehörden, die Feuerwehr- und Rettungsleitstellen sowie die Krankenhäuser mit. An den angenommenen Schadensstellen wurden Technische Einsatzleitungen (TEL) gebildet.

Die an der Übung beteiligten Helferinnen und Helfer gehörten den Einheiten des Brandschutz-, Bergungs-, Sanitäts-, ABC-, Fernmelde- und Versorgungsdienstes an.

Die insgesamt 500 „Verletzten“ wurden nach einer Erstversorgung am „Notfallort“ in Krankentransport-, Rettungs- und

Großraumkrankenzug in die mitübenden Krankenhäuser gebracht.

Hier kam es vor allem auf die Aufnahmekapazität und die ärztliche Versorgung der „Verletzten“ an. Ein Krankenhausarzt stellte auf Grund der Verletzungen fest, welche Operationen im einzelnen erforderlich waren, welche „Verletzten“ sofort und welche auch später hätten operiert werden können. Die erforderlichen Zeiten wurden notiert und hieraus die Operationskapazität errechnet.

In jedem Landkreis hatten die Einheiten an drei „Schadensstellen“ ihr Können unter Beweis zu stellen. Die Objekte waren den Übungen selbst nicht bekannt. Die gestellten Aufgaben forderten von den Helfern viel Einsatzkraft und Können.

Die Meldewege wurden zu Beginn an den einzelnen Schadensorten echt durchgespielt und danach waren die bereits zu Übungsbeginn zusammengetretenen Stäbe gefordert. Von der Fernmeldezentrale HVB bis zu den Fachberatern war der gemeinsame Wille vorhanden, daß die Übung draußen vor Ort „läuft“.

Allein im Landkreis Göppingen beteilig-

ten sich an der Übung 535 Helfer, davon 40 Helfer aus dem Rems-Murr-Kreis. Der Übungsschwerpunkt war das Gelände des Bahnhofes Geislingen/Steige. An einem Kesselwagen waren drei Lecks angebracht, aus denen zur Darstellung von Salzsäure gefärbtes Wasser ausfloß. Zur Schadensbekämpfung wurden mehrere Einheiten des Brandschutz- und Sanitätsdienstes sowie ein ABC-Zug eingesetzt.

Im Landkreis Heidenheim kamen 640 Helfer zum Einsatz. 140 davon kamen aus den beiden an der Übung beteiligten Nachbarkreisen. Hier war von Sabotageakten und Flugzeugabstürzen die Rede. Auf dem Schloß Duttstein, belegt mit 60 Aussiedlern aus Osteuropa, ereignete sich eine „schwere Explosion“. Sechzig Personen wurden „verletzt“ und der Brandschutzdienst mußte eine 1,2 km lange Versorgungsleitung legen.

Die meisten Helfer kamen im Rems-Murr-Kreis zum Einsatz. 710 KatS-Angehörige

bewiesen, daß sie ihr Fachwissen beherrschen und zeigten in der Praxis ihr Können. In der Abschlußbesprechung betonte „Oberschiedsrichter“ Bezirksbrandmeister Bernhard Puf die hervorragende Ausgestaltung der Stabsräume im Neubau des Landratsamtes und brachte noch ein dickes Lob für die in Regie geführte FmZt-HVB an.

Abschließend betonte der Bezirksbrandmeister: „Wir lassen diese Übung absichtlich vor den Augen von Beobachtern und der Bevölkerung ablaufen, damit sie alle ein ungeschminktes Bild über den Stand des Katastrophenschutzes bekommen. Nur durch gemeinsames und zweckgebundenes Üben können die Zusammenarbeit verbessert, die Meldewege verkürzt und die gemeinsame Fachsprache geübt werden.“

Unser Foto zeigt das THW Backnang bei der Bergung einer „verletzten“ Person.

(Foto: Uwe Larsen)



Geringe Resonanz bei Landestagung

Die Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen e. V. (ARKAT-NW) hatte zur Landestagung nach Krefeld eingeladen.

Die Veranstaltung unter der Schirmherrschaft des Krefelder Oberbürgermeisters Dieter Pützhofen im Krefelder Stadtwaldhaus war nur schwach besucht. Die Verantwortlichen der ARKAT-NW hatten mit 200 Teilnehmern gerechnet – besonders nach dem Reaktorunglück in der UdSSR – doch es erschienen nur etwa 70 Helfer aus Nordrhein-Westfalen.

Für OB Pützhofen, der sich auf einer Auslandsreise befand, überbrachte Stadtdirektor Dr. Stiener Grußworte. Das vom Vorstandsmitglied der ARKAT, Klaus Pehl (Düsseldorf), gehaltene Referat „Maßnahmen zur Förderung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen“ fand großes Interesse, anschließend ging Hans Hanssen, ARKAT-Landesvorsitzender aus Neukirchen-Vluyn auf den Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes und die Änderung des Wehrpflichtgesetzes ein.

Unser Foto gibt einen Blick in die Veranstaltung im Krefelder Stadtwaldhaus.



Neue Fernmeldekraftfahrzeuge übergeben

Dem Landkreis Südliche Weinstraße wurden vier neue Kraftfahrzeuge mit fernmeldetechnischem Gerät zur Verfügung gestellt. Anlässlich einer Übung des Fernmeldezuges Herxheim und der Fernmeldezentrale HVB Südliche Weinstraße wurden die Fahrzeuge von Regierungsrat Grötsch übergeben.

Mit dieser Fernmeldeausstattung kann der Fernmeldezug im Einsatzfall die geforderten Aufgaben erfüllen. Zu den Aufgaben des Fernmeldezuges gehören, zusätzliche Funk- und Fernmeldeverbindungen herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten. Es gehören dazu der Bau von Relaisfunkstellen, der Aufbau von Fernmeldezentralen und behelfsmäßigen Befehlsstellen.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um einen Geräte- und Betriebskraftwagen (GBKW), einen Funkkraftwagen (FuKW), einen Fernsprechkraftwagen (FeKW) und einen Führungskraftwagen (FüKW) der Technischen Einsatzleitung (TEL).

Dieser FüKW ist die bewegliche Fernmeldebetriebsstelle der TEL. Durch seine Innenausstattung ist er auch als ortsfeste TEL zu verwenden. Das Fahrzeug ist ausgestattet mit einem Besprechungstisch und Sitzgelegenheiten für vier Personen. Zu den Aufgaben des Fahrzeuges gehört es, Funk- und Fernspreverbindungen zu übergeordneten Führungsebenen und nachgeordneten Einheiten herzustellen. Zur Selbststromversorgung besitzt das Fahrzeug ein Notstromaggregat mit 0,75 kVA.



Dieses Führungskraftfahrzeug ist direkt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unterstellt und nicht an eine feste Organisation gebunden. Es kann sowohl dem Stab HVB direkt unterstehen als auch bei anderen Einsätzen den Organisationen als TEL zugeordnet werden.

Bei der Übergabe der Fahrzeuge wurde eine Fernmeldeübung des Fernmeldezuges Herxheim und der Fernmeldezentrale HVB Südliche Weinstraße durchgeführt. Die Angehörigen der Fernmeldezentrale wiesen die Helfer des Fernmeldezuges in die Tätigkeit des Stabes HVB ein und besichtigten die Stabsräumlichkeiten. Auch

die Helfer des Fernmeldezuges erklärten den Angehörigen der Fernmeldezentrale ihr mobiles Fernmeldegerät.

Zu den Stabs- und Führungsräumlichkeiten sowie zur Fernmeldezentrale und ABC-Auswerte- und Meldestelle ist zu sagen, daß der größte Teil des Ausbaues von den Helfern der Fernmeldezentrale und AMAST in ca. 1 400 Stunden Eigenleistung gebaut wurden.

Im Bild sind die Angehörigen des Fernmeldezuges und der Fernmeldezentrale vor dem Neubau der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zu sehen.

(Foto: Baumgartner)

Katastrophenschutz-Fernmeldezug feierte Jubiläum

Der Katastrophenschutz-Fernmeldezug 1 des Landkreises Hannover, der in Mellendorf stationiert ist, besteht seit 25 Jahren. Der Fernmeldezug ist eine Regieeinheit des Landkreises Hannover.

Ins Leben gerufen wurde er als Einheit des Luftschutz-Hilfsdienstes (LSHD) und war damals der niedersächsischen Landesregierung direkt unterstellt.

Im Mai 1961 wurde schon mit der Ausbildung der Helfer in Mellendorf begonnen. Bereits vier Jahre später konnte man bei der größten Vollübung, die im Katastrophenschutzwesen jemals stattgefunden hat, teilnehmen. Bei dieser Übung fiel der Fernmeldezug derart positiv auf, daß er sogleich in die Schulausbildung an der Katastrophenschutzschule in Bad Nenndorf einbezogen wurde.



Eduard Heinrich, Heinz Perl und Manfred Mahler wurden damals zu Ausbildern berufen. Das Jahr 1975 wurde für den Fernmeldezug zu einem Katastrophenjahr. Bei den Erdabsenkungen in Ronnenberg und bei den Waldbränden im Bereich Ramlingen-Ehlershausen konnte man sich bewähren. Hierbei zeichneten sich die Helfer durch beispielhaften und überdurchschnittlichen Einsatz aus.

Der Umbau der Unterkunft des Zuges an der Kaltenweider Straße in Mellendorf wurde in Eigenleistung vorgenommen. Eduard Heinrich sowie der gesamte Zug waren auch an der Ausarbeitung von Übungsrichtlinien auf Bundesebene maßgeblich beteiligt. Man ist dadurch auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden und hat bundesweit Impulse gegeben.

Zum Jubiläum hatte Zugführer Eduard Heinrich fast 200 Gäste eingeladen. Mehrere Festredner hielten Rückblick auf eine engagierte Vergangenheit. Besonders hob Karl-Heinz Sohns, Lehrgruppenleiter an der Katastrophenschutzschule in Bayern und früher an der Schule Niedersachsen in Bad Nenndorf tätig, den hohen Leistungsstand des Fernmeldezuges hervor, der ihn damals wie auch heute auszeichnete.

Eduard Heinrich und sein Stellvertreter Heinz Perl sowie Eduard Schielke gehören dem Fernmeldezug seit 25 Jahren an. Sie wurden dafür vom Landkreis Hannover für ihren unermüdlichen Einsatz im und für den Katastrophenschutz besonders geehrt.

Ehemalige Angehörige der Katastrophenschutzeinheit überbrachten das originellste Geschenk. Es handelte sich hierbei um ein emailliertes Schild, das mit dem Wappen des Landkreises Hannover und dem Dienstabzeichen der Fernmelder verziert ist. Es wird künftig die Außenfassade der Unterkunft an der Kaltenweider Straße schmücken.

Unser Foto zeigt die Überreichung des Wandschildes durch ehemalige Angehörige des Fernmeldezuges.

(Foto: Bernstorff)

Bundeszeltlager der Deutschen Jugendfeuerwehr

In unserem in Heft 4/86, Seite 5, erschienenen Bericht über die Fachtagung der Brandinspektoren der Feuerwehren des Saarlandes wurde auch ein Bundeszeltlager der Deutschen Jugendfeuerwehr in Schleswig-Holstein angekündigt.

Dieses Zeltlager wird nicht — wie berichtet — in diesem Jahr durchgeführt, sondern es findet erst 1989, und zwar vom 27. Juli bis 5. August, statt.

Deutscher Ärztetag zum Katastrophen- und Zivilschutz

Auf dem kürzlich in Hannover stattgefundenen 89. Deutschen Ärztetag wurden die „Gesundheits- und sozialpolitischen Vorstellungen der deutschen Ärzteschaft“ neu überarbeitet und aktualisiert. Die als „Blaues Papier“ bezeichnete Sammlung der Beschlußprotokolle enthält unter dem Titel „Katastrophenschutz im Frieden und Zivilschutz im Verteidigungsfall“ einen Beschluß, der hier wörtlich wiedergegeben werden soll:

1. Das Bewußtsein, daß Zivilschutz eine lebensnotwendige Ergänzung unserer Gesundheitspolitik und Verteidigungsbereitschaft ist, muß sowohl bei den verantwortlichen Politikern als auch bei der Bevölkerung geweckt werden. Auch die großen Katastrophen der letzten Jahre, wie regionale Grenzen überschreitende Waldbrände, Überschwemmungen und Schneeverwehungen haben den Gesetzgeber noch immer nicht dazu veranlaßt, für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Katastrophen- und Notzeiten eine ausreichende gesetzliche Grundlage zu schaffen.

2. Zwar bestehen für die Versorgung der Bevölkerung in Katastrophenfällen landesgesetzliche Regelungen über den Katastrophenschutz und ein ergänzendes Bundesgesetz zum Katastrophenschutz, alle gesetzlichen Bestimmungen enthalten jedoch keine Vorschriften über die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall fehlt bisher eine allen Bedürfnissen gerecht werdende gesetzliche Regelung. Diese Regelung sollte sobald wie möglich innerhalb des Gesetzgebungsvorhabens „Zivilschutzgesetz“, das die bestehende Zivilschutz-Gesetzgebung vereinfachen und verbessern soll, geschaffen werden. Von dieser bundesgesetzlichen Regelung sind positive Auswirkungen auf die den Ländern vorbehaltene gesetzliche Regelung des Katastrophenschutzes bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen zu erwarten. Zivilschutz als Schutz der Bevölkerung gegen Katastrophen und bewaffnete Angriffe ist in erster Linie im eigenen Interesse der Angehörigen eines Staates notwendig. Die freiwillige Mitarbeit im Zivilschutz sollte deshalb verstärkt gefördert werden. Freiwilligkeit allein reicht jedoch nicht aus. Notwendig ist vielmehr, wie die im Ausland gewonnenen Erfahrungen zeigen, die generelle Verpflichtung zur Teilnahme am Zivilschutz im Rahmen der individuellen Möglichkeiten (anknüpfend an berufliche Ausbildung für eine etwaige Verwendung im Zivilschutz). Darüber hinaus muß die schon jetzt für Ärzte und

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS), bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sucht ab sofort

eine/n Sachbearbeiter/in
(Vergütungsgruppe IV a BAT)

für das Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ der Bundeshauptstelle in Köln.

Der BVS setzt in seiner Öffentlichkeitsarbeit ein umfangreiches Instrumentarium mit dem Ziel ein, über den Zivilschutz, insbesondere den Selbstschutz, zu informieren, Vorbehalte abzubauen und den Bürger sowie Betriebe und Behörden zum aktiven Selbstschutz zu motivieren.

Das Aufgabengebiet umfaßt

- Erarbeitung von Konzeptionen für die einzusetzenden Informationsträger, einschließlich Beschaffung,
- Planung und Durchführung bundesweiter Sonderaktionen der Öffentlichkeitsarbeit,
 - Aktualisierung und Steigerung der Wirksamkeit audiovisueller Medien, z. B. Filme und Filmspots, ggf. Entwicklung von Konzeption für neue Medien.

Weiterhin ist der/die Mitarbeiter/in zuständig für

- Konzeption der zielgruppenorientierten Frauenarbeit im Selbstschutz sowie die Aus- und Fortbildung der dafür vorgesehenen Mitarbeiterinnen der BVS-Landes- und Dienststellen,
- Förderung der Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen auf Bundesebene,
- Organisation und Mitwirkung bei Veranstaltungen für die Zielgruppe Frauen auf Bundesebene,
- Konzeption und Beschaffung von Informations- und Presse-material für die Frauenarbeit.

Diese Aufgaben erfordern Kenntnisse in der praktischen Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelles und kreatives Denken sowie die Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte kurz, verständlich und in sich schlüssig darzustellen. Erfahrungen in der Verwaltung bzw. in der Presse und Öffentlichkeitsarbeit von Behörden und Verbänden sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Wir bieten, außer einer angemessenen Vergütung, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen sind bis zum **31. 7. 1986** mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, begl. Zeugnisdurchschriften sowie Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen)

an den

Bundesverband für den Selbstschutz
Bundeshauptstelle
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

zu richten.

Ein Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

medizinisches Fach- und Pflegepersonal für den Verteidigungsfall bestehende Dienstpflicht zu einer generellen Verpflichtung im Rahmen des Zivilschutzes erweitert werden.

3. Ein wirksamer Zivilschutz setzt die Einsatzplanung der einsatzfähigen Personen voraus, wobei diese Erfassung und Ein-

satzplanung durch die Gesundheitsbehörde im Zusammenwirken mit den gesetzlichen Selbstverwaltungskörperschaften erfolgen sollte. Vorhandene Verwaltungsstellen könnten hierfür eingesetzt werden.

4. Die Einsatzfähigkeit der im Zivilschutz tätigen Personen hängt von deren Kennt-

nissen und Fähigkeiten ab. Diese müssen durch entsprechende Aus- und Weiterbildung gesichert und durch Fortbildung auf dem laufenden gehalten werden. Während der Teilnahme an diesen Veranstaltungen müssen der Verdienstaufschlag zur sozialen Absicherung der Teilnehmer und ihrer Familie ersetzt sowie bestehende Versicherungsverträge weitergeführt werden. Eine besondere Form des Selbstschutzes ist der Bau privater Schutzräume in Wohnhäusern. Hierzu sollte der Staat nicht nur auffordern und dann, wie in der letzten Zeit erfolgt, derartige Bestimmungen suspendieren, sondern im Gegenteil den Bau entsprechender Schutzräume durch eine stärkere finanzielle Förderung unterstützen. Ebenso ist es unumgänglich, öffentliche Schutzräume einzurichten.

5. Die Krankenhausbedarfsplanung hat sich auch an den Forderungen und Notwendigkeiten eines ausreichenden Schutzes der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall zu orientieren. Deshalb muß bei Neubauten ein erhöhter Bettenbedarf für den Katastrophen- und Verteidigungsfall eingeplant werden. Bestehende Belegkrankenhäuser, auch solche, die im Krankenhausbedarfsplan nicht aufgeführt sind, müssen in die Planung einbezogen werden. Insbesondere sind Hilfskrankenhäuser so zu planen, daß die notwendige Verbindung zwischen ihnen und den Hauptkrankenhäusern gewährleistet werden kann. Hierfür sind vorrangig auch die Betten vorzusehen, die im Rahmen des Abbaues des sogenannten „Bettenberges“ nicht mehr für den ursprünglichen Zweck zur Verfügung stehen. Krankenhausneubauten sollten nur errichtet werden, wenn die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz mögliche Bereitstellung von Mitteln für ausreichende Schutzräume sichergestellt ist.

6. Für jedes Krankenhaus sind Einsatzpläne zu fertigen, die bei regelmäßigen Übungen auf ihre Brauchbarkeit getestet werden müssen. Dazu gehört auch die Bereitstellung entsprechender Krankenhauseinrichtungen einschließlich der notwendigen Verbrauchsgüter (Medikamente, Verbandmittel usw.). Bei ihrer Einlagerung sind die Verfalldaten zu beachten, da ohne kontinuierliche Umwälzung die medizinische Versorgung im Einzelfall nicht gewährleistet werden kann.

7. Das in der Bundesrepublik Deutschland bestehende System der ambulanten ärztlichen Versorgung muß auch im Spannungs- und Verteidigungsfall erhalten bleiben, damit es eine sinnvolle Koordination mit der stationären Versorgung der Bevölkerung gewährleistet bleibt.

8. Planung, Vorbereitung und Durchführung der gesundheitlichen Versorgung

der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall sind durch Einrichtung von Koordinierungsstellen für das gesamte zivile Gesundheitswesen, für den Gesundheitsdienst des Zivilschutzes sowie für den Sanitätsdienst der Bundeswehr sicherzustellen. Die Organisation sollte den Grundsätzen des Verwaltungsaufbaues in der Bundesrepublik Deutschland folgen. Sie sollte zentral geplant, aber dezentral durchgeführt werden. Dabei muß die Möglichkeit eines überregionalen Ausgleiches gewährleistet werden.

9. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Interesse eines wirksamen Schutzes der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall unerlässlich. Sie lassen sich nur verwirklichen, wenn in das geplante Zivilschutzgesetz Regelungen zur Versorgung der Bevölkerung aufgenommen werden, die den oben genannten Forderungen entsprechen. Alle Regelungen, die für den Spannungs- und Verteidigungsfall gelten, sind auch für Katastrophenfälle von praktischem Nutzen.

10. Unabhängig von den geforderten gesetzlichen Regelungen müssen durch eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung das Verständnis für die Notwendigkeit von Maßnahmen des zivilen Katastrophenschutzes geweckt und noch vorhandene psychologische Barrieren abgebaut werden.

11. Ein erster Schritt hierzu wäre die Information der Bevölkerung über Möglichkeiten des Selbstschutzes, zum Beispiel die Vorrathaltung von Lebensmitteln und Arzneimitteln und das Bereitstellen von Werkzeugen zur Bekämpfung von Bränden und zur Beseitigung von Trümmern bei Naturkatastrophen oder bewaffneten Angriffen. Die heute schon bestehende Verpflichtung zur Teilnahme an einem Grundkurs für Erste-Hilfe-Maßnahmen am Unfallort für jeden angehenden Kraftfahrer sollte auf weitere Personengruppen ausgedehnt werden und darüber hinaus eine Fortbildung der im Zivilschutz einzusetzenden Berufsgruppen erfolgen.

12. Auch bei der größten denkbaren Katastrophe wird es in den Randgebieten der Katastrophe eine Vielzahl von Verletzten und Erkrankten geben, denen ärztliche Hilfe zuteil werden muß. Das kann aber nur geschehen, wenn

- dafür die organisatorischen Vorbereitungen getroffen sind und
- die Ärzteschaft und das Hilfspersonal in Katastrophenmedizin fortgebildet sind.

Bei der Vielzahl anfallender Verletzter wird auch die Sichtung unerlässlich. Nur so ist für möglichst viele lebensrettende ärztliche Hilfe denkbar.

13. Grundsätzlich gebührt friedenssichernden Maßnahmen der Vorrang. Aus

diesem Grund erneuert die Ärzteschaft ihre Forderung nach einer internationalen Vereinbarung über den Verzicht auf weitere Atomwaffenversuche, bakterielle und chemische Kampfmittelerprobungen, wie sie bereits vom Ärztetag 1978 erhoben wurde.

Verbesserungen im Rettungswesen gefordert

Auf der Tagesordnung des 89. Deutschen Ärztetages in Hannover stand auch die Forderung nach Verbesserungen im Rettungswesen. Auf Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer faßte der Ärztetag die folgende Entschliebung:

„Der 89. Deutsche Ärztetag ist der Auffassung, daß im Bereich der Laienhilfe Verbesserungen möglich sind, die für Unfall- opfer über Leben und Tod entscheiden können.

Vom Funktionieren der Rettungskette im Rahmen des Notfallmelde- und Rettungswesens hängt nicht selten Leben und Gesundheit der Verunglückten ab. Dabei ist der Laie als Ersthelfer am Unfallort ebenso wichtig wie ein gut organisiertes Notfallmelde- und Rettungswesen und eine optimale ärztliche Versorgung. Die Verkürzung der Einsatzzeiten des Rettungsdienstes und der Zeit bis zur ersten ärztlichen Versorgung, insbesondere im Außerortsbereich, ist nach wie vor ein besonderes Anliegen. Eine Voraussetzung der Verbesserung der ersten Hilfe am Unfallort sind in der Bevölkerung möglichst weit verbreitete Kenntnisse in Erster Hilfe.

Hierin weiß sich der 89. Deutsche Ärztetag in Übereinstimmung mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat. Er fordert, um sachgemäße Hilfe und Selbsthilfe der Verkehrsteilnehmer am Unfallort ausreichend zu gewährleisten:

- mit der Unterweisung in Erster-Hilfe bereits in der Schule zu beginnen sowie verpflichtende Wiederholungen in den einzelnen Ausbildungsabschnitten vorzusehen.
- Im Rahmen der Neuordnung des Führerscheinwesens an Stelle der derzeit für Fahrschüler vorgeschriebenen Teilnahme an einer Unterweisung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ (SMU) eine intensivere Ausbildung in Erster-Hilfe für alle Fahrerlaubnisbewerber vorzusehen. Anzustreben wäre hier der Erste-Hilfe-Lehrgang von acht Doppelstunden entsprechend der bereits geltenden Regelung für Bewerber der Führerscheinklasse 2.

Der beste Rettungsdienst bleibt jedoch wirkungslos, wenn nicht auch alle Voraussetzungen – einschließlich der dafür

erforderlichen Finanzmittel – für eine effiziente Weiterbehandlung in Krankenhaus und Praxis geschaffen und gesichert werden.“

2 847 Stunden in der Luft

In ihrem Jahresbericht für 1985 gibt die Luftrettungsstaffel Bayern (LRST) einen Überblick über die Tätigkeit im vergangenen Jahr.

Insgesamt führten die bei der LRST gemeldeten Luftfahrzeuge im Jahr 1985 3 409 Beobachtungsflüge mit einer Gesamtdauer von 2 847 Stunden durch. Dabei wurden vier Waldbrände, drei Flächenbrände, ein Müllhaldenbrand und ein Verkehrsunfall gemeldet.

Weitere Flüge dienten der freiwilligen Waldbrandüberwachung, der Suche nach groben Umweltverschmutzungen, der Denkmalpflege, der Hochwasserüberwachung und der Mithilfe bei der Borkenkäferbekämpfung.

Im April und Mai 1985 waren einige Stützpunkte im Auftrag des bayerischen Innenministeriums wieder zur vorbeugenden Waldbrandüberwachung eingesetzt. In dessen Auftrag übernahm die LRST auch im letzten Jahr wieder die fliegerische Abwicklung eines Grundlehrgangs für Flugbeobachter an der staatlichen Feuerweherschule Würzburg. Ferner wurden auf Stützpunktebene 13 Weiterbildungslehrgänge für Flugbeobachter (Stufe II) durchgeführt.

Rechtzeitig zu Beginn der jetzt beginnenden warmen, waldbrandgefährdeten Jahreszeit hat die Luftrettungsstaffel Bayern eine dreiteilige Plakatserie zur vorbeugenden Waldbrandbekämpfung herausgegeben.

Die Waldbrandplakate werden an die 35 Stützpunkte der Staffel verschickt und sollen neben den Piloten der LRST auch alle anderen Flieger an die besondere Rolle bei der Früherkennung von Waldbränden erinnern. Ferner werden die Waldbrandplakate an Forstämter, Feuerwehren und Flugbeobachter verteilt.

Bayerischer Verdienstorden für Ernst Schramm

Der Präsident der Luftrettungsstaffel Bayern (LRST), Ernst Schramm, erhielt Ende Juni aus der Hand des bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß den Bayerischen Verdienstorden.

Mit dieser Auszeichnung würdigte der Freistaat das Engagement von Ernst



Schramm. Schramm war 1968 Gründungsmitglied der LRST, seit 1975 ist er deren Präsident. Heute überzieht ein lückenloses Luftbeobachtungsnetz das Gebiet zwischen Rhön und Alpen, Inn und Lech. Auf 35 Stützpunkten stehen 324 Flächenflugzeuge, vier Hubschrauber und über 400 freiwillige Helfer bereit.

In der Auszeichnung sieht LRST-Präsident Ernst Schramm auch eine Ehrung seiner Mitarbeiter, die das ganze Jahr über ihren ehrenamtlichen Dienst versehen, mit viel Engagement und oft auch unter persönlichen Opfern.

Unser Foto: Ministerpräsident Franz Josef Strauß (r.) gratuliert dem Präsidenten der LRST Bayern, Ernst Schramm, zum Bayerischen Verdienstorden.

Fernmelder übten gemeinsam

Mit 80 Helfern und Helferinnen führten die Fernmeldezüge Neumünster und Pinneberg sowie die Fernmeldezentralen Neumünster, Helgoland und Pinneberg eine Fernmeldeübung durch. Unterstützt wurden die Fernmelder durch die 1. Rettungsstelle und den 4. Sanitätszug aus Neumünster.

Übungsziel war es, den von der Übungsleitung ausgegebenen Einsatzbefehl um-

zusetzen und in einer entsprechend festgesetzten Zeit durchzuführen. Hierbei kam es besonders darauf an, mit anderen Fernmeldeeinheiten und -einrichtungen zusammenzuarbeiten.

Im Übungsverlauf wurden 20 Kilometer Feldkabel (Fernsprechkabel) verlegt, drei Fernsprechvermittlungen eingerichtet und 38 Teilnehmer angeschlossen und vermittelt. Weiterhin wurden elf Sprechfunkbetriebsstellen rund um Neumünster eingesetzt. Anwesend waren dabei auch zwei Vertreter der Fm-Zentrale des Kreises Schleswig-Flensburg, um Erfahrungen zu sammeln und auszutauschen.

Unser Foto unten zeigt bei der Übergabe eines Präsents (v. links) den Fachdienstleiter des Fm-Dienstes Neumünster, Harnisch, den Amtsleiter des Amtes für Katastrophenabwehr in Neumünster, Häger, den Dezernenten für Katastrophenabwehr in Neumünster, Klamt, das Mitglied im Stab Neumünster, Köster, sowie den Leiter der Fernmeldezentrale Helgoland, Margelsdorf.

EG-Arbeitsgruppe „Brandschutz“: Gemeinsame Führungsleitsätze entwickeln

Die EG-Arbeitsgruppe „Brandschutz“ besteht aus Fachleuten aller Mitgliedstaaten, die sich einmal jährlich unter der Präsidentschaft eines Landes zu einem intensiven Meinungsaustausch über Fragen gemeinsamen Interesses aus den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz treffen. Die diesjährige Tagung der Arbeitsgruppe fand am 22./23. Mai 1986 – ebenso wie im Vorjahr unter deutschem Vorsitz – statt. Sie wurde in Nieder-Olm bei Mainz durchgeführt. Damit wurde einem Petition des Landes Rheinland-Pfalz Rechnung getragen, dessen Vertreter in der deutschen Delegation, die vom Bundesministerium des Innern geleitet wird, die brandschutzrelevanten Interessen der Länder wahrnimmt.



Das Generalthema lautete: „Die Führungsorganisation und die Führungsmittel des Brandschutzes in den EG-Mitgliedstaaten“. Ministerialdirigent Beyer, Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung“ im Bundesministerium des Innern, führte den Vorsitz der Tagung. Die inhaltliche und organisatorische Koordinierung des Tagungsprogramms auf rheinland-pfälzischer Seite lag, wie bereits im Vorjahr, in den bewährten Händen von LtD. Ministerialrat Eisinger vom Innenministerium Rheinland-Pfalz. Neben Brandschutzsachverständigen der Berufsfeuerwehr Koblenz standen auch Experten aus Hessen und Baden-Württemberg zur Verfügung.

Der Meinungsaustausch konzentrierte sich vor allem auf Fragen der Effizienzsteigerung der Führungsorganisation durch Straffung der Strukturen und Anpassung der Kommunikationsmittel an die technologische Entwicklung.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hatten Gelegenheit, bei der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler eine sehr eindrucksvolle Vorführung des deutschen Leitungs- und Führungssystems der Katastrophenabwehr zu beobachten. In Frankfurt konnten sie sich bei der dortigen Einsatzleitzentrale der Berufsfeuerwehr von der Leistungsfähigkeit einer mit modernster Technik ausgestatteten Einrichtung überzeugen.

Als wesentliches Ergebnis der Tagung ist festzuhalten, daß sich alle Mitgliedstaaten dem deutschen Vorschlag angeschlossen haben, für den EG-Bereich gemeinsame Führungsleitsätze zu entwickeln, um durch eine Harmonisierung auch auf diesem Gebiet die schnelle Hilfeleistung im Katastrophenfall über die Grenzen hinweg zu verbessern. Gleichzeitig konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, daß die Arbeitsgruppe künftig auch offiziell ihren Auftrag über den Brandschutz auf den Katastrophen- und Zivilschutz ausdehnt. Ein entsprechender Vorschlag wird von der deutschen Seite vorbereitet und über die Hohen Beamten dem EG-Ministerrat zugeleitet. Auf Bitten der Vertreter der übrigen EG-Mitgliedstaaten hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, daß auch die 10. Arbeitsgruppensitzung im Mai 1987 unter deutscher Präsidentschaft und mit deutschem Sekretariat durchgeführt wird. Es ist vorgesehen, in der nächsten Sitzung schwerpunktmäßig Sonderbereiche des Brandschutzes, z. B. Hafenerfeuerwehr, Flughafenfeuerwehr, zu erörtern.

In diesem Jahr nahmen zum ersten Mal auch Spanien und Portugal als neue EG-Mitglieder an der Tagung teil. Sie haben sich bereit erklärt, eine von ihnen gemeinsam getragene Veranstaltung in Portugal durchzuführen.

Bundespräsident Richard von Weizsäcker: Unzureichender Zivil- und Katastrophenschutz

In der Fernsehsendung „Bürger fragen Bundespräsident Richard von Weizsäcker“ am 22. Mai 1986 führte der Bundespräsident ein Gespräch mit Jugendlichen, die am Tage zuvor am Jugendempfang des Bundespräsidenten teilgenommen hatten. Schwerpunkt des Gesprächs war das Reaktorunglück von Tschernobyl.

Während des Gesprächs äußerte sich der Bundespräsident auch zum Katastrophen- und Zivilschutz:

„Es gibt für mein Gefühl nur einen unzureichenden Katastrophen- und Zivilschutz. Sie wissen, daß gerade der Gedanke des Zivilschutzes gelegentlich umstritten ist, weil gesagt wird, wer für Zivilschutz Sorge, der mache doch in Wirklichkeit die Anwendung aller dieser ge-

fährlichen Einrichtungen friedlicher oder kriegerischer Art möglich. Ich bin anderer Meinung und glaube, daß wir neben dem, was ich vorhin gesagt habe zur Umdisposition in der Forschungspriorität und zum Ausschau halten nach Alternativen, daß wir daneben trotzdem den Zivil- und Katastrophenschutz in einer weit vertieften und besser vorbereiteten Weise einsetzen müssen. Von heute auf morgen können wir ja sowieso nicht aus der Welt, wie sie ist, aussteigen. Und gerade das, was Sie eben genannt haben (ein Jugendlicher hatte sein Bemühen um Information geschildert, ob vorgesehene Pfingstlager der Pfadfinder stattfinden könnten oder nicht), ist ein Zeichen dafür, daß zur vorsorglichen Vorbereitung auf Unfälle dieser Art mehr getan werden muß.“

Sicherheitstips fürs Grillen

Um Schlimmes zu verhindern, sollten Kinder beim Grillen nie unbeaufsichtigt sein und rechtzeitig über die Gefahren aufgeklärt werden. Die Erwachsenen können mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie folgende Sicherheitstips von Schadenverhütungsexperten der öffentlichen Versicherer beherzigen:

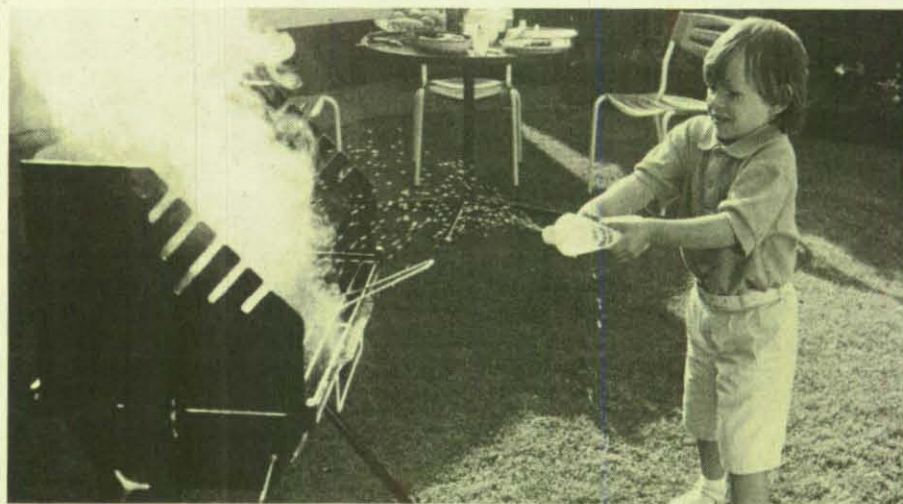
- Feuerfesten Untergrund im Freien als Standort wählen und nur ein standisches Gerät verwenden.
- Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen (Anzündern, Trockenspirit, Pasten) in Brand setzen.

- Niemals Brennspritus oder Benzin auf bereits glühende Holzkohle gießen. Das bedeutet Lebensgefahr.

- Ausreichenden Sicherheitsabstand von Feld, Wald und Flur sowie von brennbaren Stoffen einhalten. Bei starkem Wind und Funkenflug Feuer sofort löschen. Für alle Fälle Löschmittel (Wassereimer, Autofeuerlöscher) bereitstellen.

- Glutreste sorgfältig ablöschen und vergraben.

(Foto: ÖMARK)



BVS-Ehrennadel zum Abschied

Beigeordneter Hans Körner, Vorstandsmitglied des BVS, wurde mit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst auch aus den Reihen des Vorstandes verabschiedet.

BVS-Präsident Gerhard Widder würdigte die Arbeit von Hans Körner:

„In den acht Jahren seiner Zugehörigkeit zum Vorstand hat Herr Körner die Arbeit



des BVS, insbesondere im Bereich der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen, stets gefördert. Mit starkem persönlichen Engagement hat er die Lösung der Aufgaben, die für den Verband von entscheidender Bedeutung waren, maßgeblich beeinflusst.

In diesem für die weitere Entwicklung des Verbandes wesentlichen Zeitabschnitt wurden so bedeutende Maßnahmen – ich führe nur beispielhaft an – wie die Strukturänderung des BVS, die Neufassung des Sollstärkeplans für Helfer, die Neukonzeption der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbildung verwirklicht.

Durch sein Mitwirken im Vorstand des BVS hat Herr Körner das heutige Bild des Verbandes mit geprägt.“

In Würdigung seiner langjährigen Vorstandstätigkeit verlieh ihm Präsident Widder in Anerkennung seiner Verdienste um den Verband die Ehrennadel des BVS.

Unser Foto zeigt Präsident Widder beim Verlesen der Verleihungsurkunde. Links Beigeordneter Körner, rechts Ministerialdirigent Beyer (BMI).

Hinweis zum Titelbild der April-Ausgabe des Zivilschutz-Magazins

Der DRK-Landesverband Hamburg machte das Zivilschutz-Magazin darauf aufmerksam, daß das Titelbild der Ausgabe 4/86 zwei Fehler beinhaltet. Zum einen hätten die Helfer die Beatmungsmaske falsch angesetzt, zum anderen müßten bei einer Beatmung der Kopf- und Halsbereich des Patienten überstreckt werden.

Beide Aussagen sind richtig. Das Farbbild zeigt eine gestellte Szene. Wie bei solchen Aufnahmen üblich, wurde eine Reihe von Fotos erstellt. Unglücklicherweise ist nach der Auswahl des Titelbildes ein falsches Diapositiv in die Druckerei gelangt. Die Redaktion bittet, das Versehen zu entschuldigen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. **Leiter/in der BVS-Dienststelle Recklinghausen**
Verg.-Gr. IVa BAT – ab 1. 1. 1987 –
2. **Leiter/in der BVS-Dienststelle Essen**
Verg.-Gr. IVa BAT – ab sofort –
3. **Lehrkraft an der BVS-Schule Körtlinghausen**
Verg.-Gr. IVb BAT – ab 1. 1. 1987 –
4. **Fachbearbeiter/in im Fachgebiet Öffentlichkeitsarbeit bei der BVS-Landesstelle Hessen in Wiesbaden**
Verg.-Gr. Vb BAT – ab 1. 1. 1987 –
5. **Fachbearbeiter/in in der BVS-Dienststelle Würzburg**
Verg.-Gr. Vb BAT – ab 1. 7. 1986 –

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten, außer einer angemessenen Vergütung, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum **31. 8. 1986** zu richten an den

**Bundesverband für den Selbstschutz
Bundeshauptstelle
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41**

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei hauptamtlich Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

Zum 1. 1. 1987 ist bei der Landesgeschäftsführung Baden-Württemberg die Position eines(r)

Finanzdezernenten(in)

zu besetzen.

Aufgaben: Leitung und zeitweise Mitwirkung bei der Verarbeitung der Buchungsunterlagen von zur Zeit 28 Abrechnungsstellen. Überwachung der finanziellen Situation unserer Orts- und Kreisverbände sowie deren Beratung und Schulung. Organisation und Leitung der inneren Verwaltung des Landesverbandes.

Voraussetzungen: Kaufmännische oder Verwaltungsausbildung oder betriebswirtschaftliches Studium. EDV-Erfahrung, Organisationstalent und Erfahrung mit ehrenamtlichen Mitarbeitern. Langjährige ehren- oder hauptamtliche Mitarbeit in einer Hilfsorganisation wäre von Vorteil.

Die leistungsgerechte Vergütung erfolgt nach AVR mit den üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung mit kompletten Unterlagen richten Sie bitte mit dem Vermerk – Personalsache – an

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Baden-Württemberg
z. Hd. Herrn Doerr
Ecklenstraße 20, 7000 Stuttgart 1**



Nach 24 Jahren in den Ruhestand

Nach 24 Jahren Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Tegernsee geht jetzt das Löschgruppenfahrzeug aus dem Jahr 1962 in einen besonderen Ruhestand. Wegen seines gepflegten Zustands erwarb ein Fahrzeug-Museum in München das Fahrzeug. Es soll dort eine Lücke in der Ausstellung schließen.

Die Freiwillige Feuerwehr Tegernsee

freut sich jetzt darüber, daß ihr bewährtes Einsatzfahrzeug nicht auf dem Schrottplatz endet, sondern sich im Museum den Blicken einer interessierten Öffentlichkeit präsentieren kann.

Unser Foto verdeutlicht den guten Zustand des 24 Jahre alten Löschfahrzeuges vom Typ LF 8.

Bundesregierung tritt nachdrücklich für Schutzbau-Förderung ein

Die Bundestagsabgeordnete Frau Ingeborg Hoffmann (CDU/CSU) hat am 23. Mai 1986 folgende schriftliche Frage an die Bundesregierung gestellt:

„Hält die Bundesregierung es für realistisch, einerseits wegen der weltweit vorhandenen konventionellen und atomaren Bedrohung, andererseits aber auch wegen des Kernkraftunglücks in der sowjetischen Stadt Tschernobyl, die in vielen Orten der Bundesrepublik Deutschland noch vorhandenen Luftschutzbunker aus dem Zweiten Weltkrieg so wieder herzurichten, daß diese bei Gefahr im Verzug von der örtlichen Bevölkerung rasch aufgesucht werden können, so daß in Katastrophenfällen große Schäden unter der Zivilbevölkerung abgewendet werden könnten, gesehen nicht zuletzt mit Blick auf die Tatsache, daß von den Wiederherstellungsarbeiten auch die örtliche Bauwirtschaft profitieren würde?“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Carl-Dieter Spranger (CDU/CSU), hat am 5. Juni 1986 wie folgt geantwortet:

„Die Bundesregierung tritt nachdrücklich für die Förderung des Schutzraumbaus ein. Sie hat die für den Schutzraumbau bestimmten Investitionsmittel im laufenden Haushalt mit erstmals mehr als 100

Mio. DM in einem Jahr gegenüber dem Haushaltsjahr 1982 nahezu verdoppelt. Sie ist um eine weitere Steigerung dieser Mittel bemüht.

Die aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges noch in großer Zahl bundesweit vorhandenen Luftschutzbunker und -stollen, die eine unerschlossene Schutzraumkapazität von ca. 700 000 bis 800 000 Schutzplätzen repräsentieren, bieten wegen der hohen natürlichen Schutzwirkung ihrer massiven Bausubstanz beste Voraussetzungen dafür, sie im Wege der Instandsetzung nutzbar zu machen. Solche Schutzräume können auch wirksam gegen radioaktive Niederschläge sowie gegen die gefährliche, jedoch rasch abklingende Anfangsstrahlung einer nuklearen Strahlenquelle schützen; sie helfen damit, schwere gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Da öffentliche Großschutzräume nur eine verhältnismäßig kurze Zeit für die Herstellung ihrer Betriebsbereitschaft benötigen, sind sie mit Rücksicht auf ihre ‚ABC-Sicherheit‘ bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Frieden (z. B. bei Großschadensfällen in Chemiewerken und bei Störfällen in Kernkraftwerken mit größerer Strahlenexposition) gut geeignet, der Bevölkerung raschen und effizienten Schutz zu bieten.

Hinsichtlich des gesamtwirtschaftlichen Nutzens des Schutzraumbaus verkennt die Bundesregierung nicht, daß die Nutzbarmachung von ehemaligen Bunkern und Stollen Impulse auch für die Bauwirtschaft auslösen und damit zu einer Belebung von Konjunktur und Arbeitsmarkt führen kann. Immerhin würde die Nutzbarmachung der noch instandsetzungswürdigen Schutzbauwerke des Zweiten Weltkrieges ein geschätztes Auftragsvolumen in der Größenordnung von 800 bis 1 000 Millionen DM darstellen.“

In eigener Sache

„In Würdigung hervorragender Leistung auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens“ – so der Text der Verleihungsurkunde – werde das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber verliehen. Hauptbrandmeister Klaus Schneider aus Hamm, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, verlas die Urkunde auf dem diesjährigen Stadtfeuerwehrtag in Köln.

Und der Geehrte, Oberbrandmeister Paul Claes, ist nicht nur ehrenamtlicher Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln sondern in seinem „Hauptberuf“ Mitarbeiter in der Redaktion des „Zivilschutz-Magazins“.



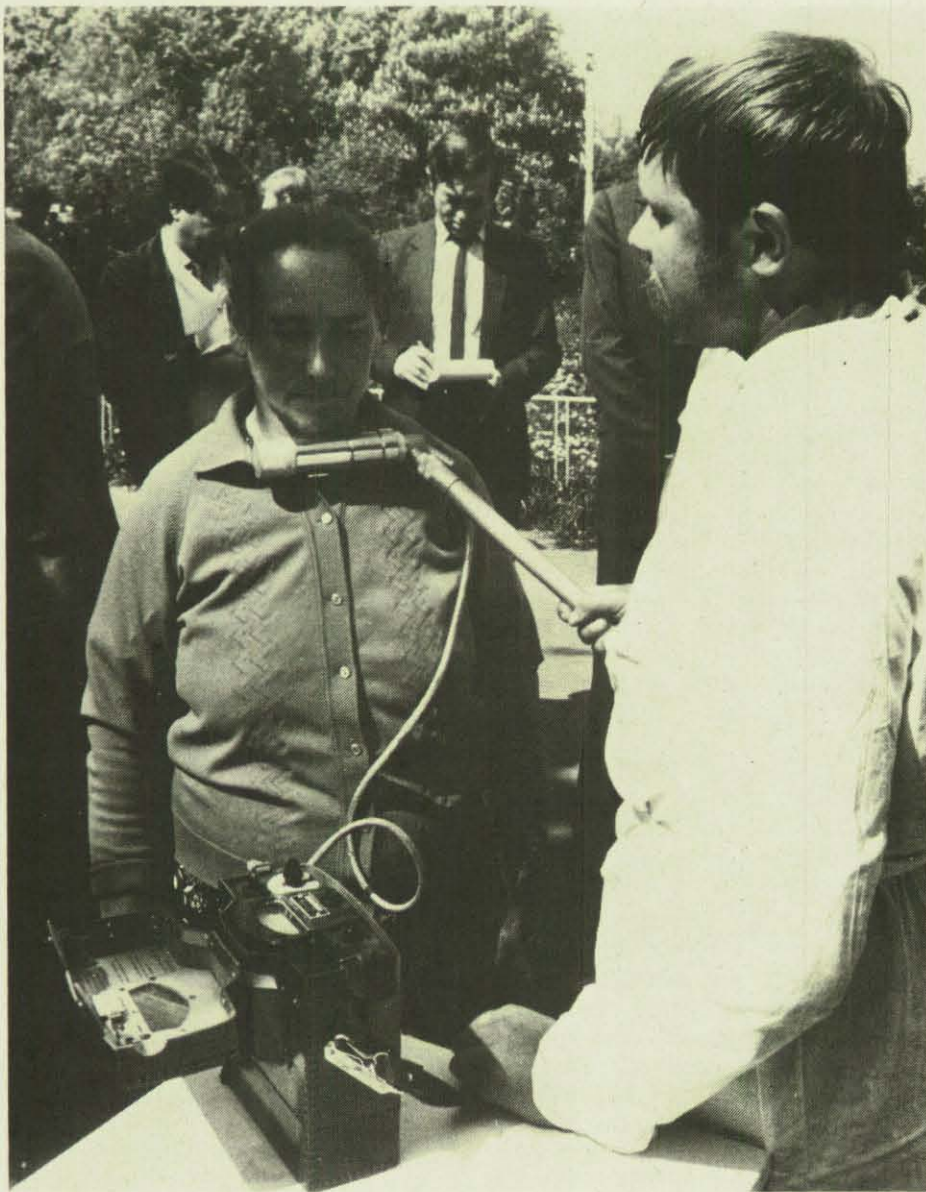
Die Auszeichnung sei, so Vorsitzender Schneider, Anerkennung für über 20 Jahre aktive und konstruktive Mitarbeit in der Feuerwehr. Er wies darauf hin, daß Paul Claes seit vielen Jahren Pressesprecher des Stadtfeuerwehrverbandes Köln und auch der Feuerwehren des Regierungsbezirks sei und darüber hinaus in verschiedenen Feuerwehrgremien sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene tätig sei. Und für dieses außerordentliche Engagement gebühre ihm Dank und Anerkennung.

Unser Foto: Verbandsvorsitzender Schneider (rechts) gratuliert Oberbrandmeister Claes zur Auszeichnung.

(Foto: Berufsfeuerwehr Köln)

Ministerialrat Dr. Ewald Andrews, Bundesministerium des Innern

Tschernobyl Krisenmanagement Zivilschutz



I. Ausgangslage

Es liegt nahe, diese drei Begriffe nach dem Reaktorunfall in der Sowjetunion miteinander in Verbindung zu bringen. Die weiträumigen Auswirkungen des Unglücks haben für den Bereich der Gefahrenabwehr in der Bundesrepublik Deutschland neuartige Erkenntnisse und Erfahrungen gebracht, die das Bewußtsein vor allem in zweierlei Hinsicht geschärft haben dürften:

1. Die zutreffende Feststellung, die Bundesrepublik Deutschland habe im Interesse des Schutzes der Bevölkerung für kerntechnische Anlagen die höchsten Sicherheitsstandards der Welt festgelegt, hat auch eine Kehrseite, die besagt, daß Kernkraftwerke mit niedrigeren Standards im benachbarten Ausland für die Bundesrepublik ein Gefährdungspotential darstellen können, für dessen Bewältigung noch keine optimalen Lösungskonzepte vorliegen.
2. Großflächige Gefährdungslagen mit bundesweiten Auswirkungen sind nicht mit den Maßstäben zu messen, die man an die Bekämpfung von örtlichen oder regional begrenzten Risiken und Katastrophen anlegt. Eine Gefährdungslage, die in ihrer Dimension das gesamte Staatsgebiet erfaßt, wird von der Bevölkerung subjektiv mit einem unverhältnismäßig hohen Gefährungsgrad versehen, was in entsprechenden Überreaktionen seinen Niederschlag findet. Dabei üben die Medien zum Teil eine gewisse Verstärkerfunktion aus.

Die objektive Lage stellte sich seinerzeit so dar: in Tschernobyl, ca. 1 500 km östlich der Bundesrepublik, ereignete sich Ende April dieses Jahres ein schwerer Reaktorunfall mit erheblichen Radioaktivitätsfreisetzungen. Eine radioaktive Wolke ist in einer Höhenluftströmung relativ schnell nach Skandinavien gedriftet, eine andere mit einer bodennahen Luftbewegung nach Westen gezogen. Diese hat dann in der Bundesrepublik zu erhöhten Radioaktivitätswerten geführt, vor allem in der Luft, im Boden, im Pflanzenbewuchs und in tierischen Produkten (z. B. Milch).

Die Auswirkungen des Reaktorunfalls auf die Bundesrepublik stellten objektiv keine Katastrophe in dem von den Katastrophenschutzgesetzen der Länder definierten Sinne dar. Daher wurden auch keine **Katastrophenschutz**-Maßnahmen getroffen. Der Bundesminister des Innern hat demgemäß auch nach dem Unglück vor der Öffentlichkeit die absolut zutreffende Erklärung abgegeben, daß die deutsche Bevölkerung nicht gefähr-

Links: Evakuiert wurden Menschen, die in der Umgebung des Kernkraftwerks Tschernobyl wohnten. Sie mußten sich einer Strahlenkontrolle unterziehen.

det sei und zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen sei. Eine wichtige, aus dem Ablaufgeschehen zu ziehende Folgerung muß sonach darin bestehen, Maßnahmen zu treffen, durch die die Diskrepanz zwischen der subjektiven Risikoeinschätzung der Bevölkerung und der objektiven, durch wissenschaftliche Erkenntnisse abgesicherten Risikolagebeurteilung abgebaut und beseitigt wird. Eine weitere Konsequenz ergibt sich aus der Erkenntnis, daß zwar für örtlich, regional oder landesbezogen begrenzte Katastrophen bzw. Gefährdungslagen unterhalb der Katastrophenschwelle das Instrumentarium der vorhandenen Katastrophenschutzgesetze der Länder bzw. die personellen und sächlichen Mittel der normalen Verwaltung ausreichen, daß aber für eine bundesweite, also landesgrenzüberschreitende Gefährdungslage spezifische Maßnahmen, vor allem in bezug auf die Koordination und die Kommunikation sowie deren Strukturierung zu einem **funktionsstüchtigen Krisenmanagement**, erforderlich sind. Dafür müssen notfalls auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen in diesem Sinne Denkanstöße für die Optimierung eines auf die Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen ausgerichteten Krisenmanagements geben. Damit wäre die Verbindung zwischen „**Tschernobyl**“ und dem zweiten Begriff „**Krisenmanagement**“ hergestellt. Der Bezug zum „**Zivilschutz**“ ergibt sich daraus, daß die Wirksamkeit eines Krisenmanagements ganz wesentlich durch Einbindung von Komponenten des Zivilschutzes gestärkt werden könnte. Dabei wird es für vertretbar gehalten, an dieser Stelle gerade die Zivilschutzaspekte etwas stärker in den Vordergrund zu rücken.

Nach dem vorher Gesagten sind in diesem Zusammenhang zwei Komplexe zu erörtern. Der erste befaßt sich mit den Verfahren und Maßnahmen zur **Verbesserung der Meinungsbildung, der Entscheidungsfindung und der Umsetzung von Durchführungsaktivitäten** in einem Krisenmanagementsystem. Der zweite behandelt die Frage der **Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen des Staates durch die Bevölkerung** mit Hilfe einer aktuellen, situationsgerechten Informationspolitik.

II. Grundlagen und Komponenten eines wirksamen Krisenmanagements

Ein funktionsstüchtiges Krisenmanagement zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen muß sich in seinem Aufbau an den Aktivitäten orientieren, die zu unter-

schiedlichen Zeiten an verschiedenen Orten auf diversen Ebenen von zahlreichen Stellen entfaltet werden müssen. Die Aktivitäten lassen sich in folgende Komplexe untergliedern:

1. Messen und Aufbereiten von Daten
2. Auswerten der Daten und Ausarbeiten von Grenzwertempfehlungen
3. Herbeiführen von Führungsentscheidungen
4. Umsetzen von Durchführungsmaßnahmen.

Die Aktivitätenkomplexe sind verschiedenen Funktionsebenen zugeordnet, und zwar wie folgt:

1. Erste Funktionsebene

Die Aktivierung eines Krisenmanagements setzt notwendigerweise in dem Augenblick ein, in dem Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß eine großflächige Gefährdungslage entstanden ist oder im Entstehen begriffen ist. Diese Anhaltspunkte werden in der Regel aus Meßdaten gewonnen, die relevante Abweichungen von den normalen Messungen ausweisen. Auch im Falle des Reaktorunglücks in Tschernobyl waren es die vom Normalpegel abweichenden Daten der schwedischen Meßstationen, die als erste ein solches Großrisiko indizierten.

Hieraus ergibt sich die Forderung, daß die Bundesrepublik Deutschland mit einem dichten und flächendeckenden Netz von Meßeinrichtungen überzogen sein muß, um so früh wie möglich das Eindringen von Radioaktivität in das Bundesgebiet aufgrund eines Störfalles außerhalb der Bundesrepublik anzuzeigen. Ein solches Netz würde gleichzeitig auch die Überwachung der eigenen kerntechnischen Anlagen im Bundesgebiet verbessern.

Der Bund verfügt über ein Meßsystem, das die Voraussetzungen einer dichten und flächendeckenden Installation von Meßeinrichtungen erfüllt. Es handelt sich hierbei um die rund 1.500 unbemannten automatischen Meßsonden des ZS-Warndienstes, die mit einem Abstand von ca. 13 km voneinander entfernt aufgestellt worden sind. Diese Meßsonden waren in der Vergangenheit so kalibriert, daß sie die in einem V-Fall auftretenden Strahlengefahren erfassen konnten. Nach ihrem Zivilschutzzweck haben sie die Daten für einen allgemeinen Überblick über die jeweiligen A-Lage in einem bewaffneten Konflikt mit Atomwaffeneinsatz zu liefern. Hierbei kommt es naturgemäß nicht auf Feinmessungen an.

Das Warndienstmeßsystem des Zivilschutzes wird z. Zt. umgerüstet auf Sonden, die auch wesentlich geringere Konzentrationen von Radioaktivität messen können. Damit wäre dieses Meßnetz nach der Umrüstung dann auch in der Lage, bundesweit die unterschiedlichen Auswirkungen einer durch Radioaktivitätsfreisetzung von kerntechni-

scher Anlagen verursachten Gammastrahlung schnell und zuverlässig festzustellen. In dieser Ausgestaltung würde es gleichzeitig auch optimal die **Funktion eines Frühwarnsystems** erfüllen können.

Das Warndienstmeßsystem des Zivilschutzes könnte somit als Basisnetz für die Beschaffung von Meßdaten wesentlich zur Verbesserung dieser ersten Funktionsstufe beitragen.

Die Rechtsgrundlage des Zivilschutzgesetzes (ZSG) dürfte zwar die Umrüstung des Warndienstes mit sensibleren Sonden und deren Nutzung für friedensmäßige Zwecke tragen. Im Rahmen der für die nächste Legislaturperiode vorgesehenen Novellierung des ZSG sollte diese friedensmäßige Aufgabe jedoch *expressis verbis* abgesichert werden.

Das Basisnetz des Zivilschutzes ist zu ergänzen durch das Potential derjenigen Bundeseinrichtungen, die als Leitmeßstellen für verschiedene Spezialaufgaben fungieren.

Dazu gehören:

- Deutscher Wetterdienst, Offenbach/Main: Luft, Niederschlag
- Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz: Oberflächengewässer, Schwebstoffe, Sedimente
- Deutsches Hydrographisches Institut, Hamburg: Meerwasser, Meeressedimente
- Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Hamburg: Fische, Fischprodukte, Wasserpflanzen, Plankton
- Bundesanstalt für Milchforschung, Kiel: Milch, Milchprodukte, Boden, Bewuchs
- Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes, Berlin: Trinkwasser, Abwasser, Klärschlamm
- Bundesforschungsanstalt für Ernährung, Karlsruhe: Einzellebensmittel, Gesamtnahrung
- Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes, Neuherberg bei München: Menschliche Körper, Abluft, Baustoffe

Zwischen diesen Leitmeßstellen und dem Basisnetz des Warndienstes ist ein Informationsverbund herzustellen, der die rasche gegenseitige Unterrichtung über Gefährdungslagen sowie den Datenaustausch gewährleistet. Hierin sind auch die 43 im Auftrag der Länder tätigen Meßstellen einzubeziehen.

Ein solcher Meßstellengesamtverbund würde damit die technischen Voraussetzungen für die schnellstmögliche Beschaffung von zuverlässigen Meßdaten erfüllen.

Wichtig ist jedoch, daß diese so produzierte Fülle von Meßdaten nicht unstrukturiert auf die nächste Funktionsebene der Bewertung transferiert wird. Das würde deren Kapazität schon personell überfordern. Daher muß auf der ersten Funktionsebene eine zentrale Datenclearingstelle für die Sammlung und Aufbereitung der eingehenden Meßdaten installiert werden. Aufgabe dieser zentralen Datenclearingstelle wäre es dann auch, offensichtlichen Fehlmessungen nachzugehen und die Informationen so zu verdichten, daß sie für die Bewertungsebene übersichtlich und handhabbar werden. Die Clearingstelle könnte bei einer der schon vorhandenen oben genannten Leitmeßstelle, etwa beim Deutschen Wetterdienst oder beim Bundesamt für Zivilschutz eingerichtet werden. Dies hätte den Vorteil, daß Erfahrungen und Sachverstand sowie vorhandene Organisations- und Kommunikationsstrukturen genutzt werden könnten. Eine solche Lösung würde dann gleichzeitig auch personalkosten sparend sein. Dieser Effekt würde noch erhöht, wenn schon in Normalzeiten für den Ernstfall geeignetes Personal aus anderen einschlägigen Einrichtungen „mob-beordert“ würde, so daß für den laufenden Betrieb zusätzlich lediglich wenige qualifizierte Fachleute erforderlich wären.

Ein Rechtsetzungsbedarf tritt hinsichtlich der Meßstellen nicht auf, soweit es sich um Bundeseinrichtungen handelt. Für andere Meßstellen, z. B. die der Länder, müßte jedoch eine Rechtsgrundlage geschaffen

werden, die sie verpflichtet, die ihnen im Meßstellengesamtverbund zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Dies könnte z. B. durch ein Gesetz zur Überwachung der Umweltradioaktivität auf der Grundlage des Art. 74 Nr. 11 a GG geschehen.

2. Zweite Funktionsebene

Diese Bewertungsebene hat die wichtige Aufgabe, aus zugelierten Meßdaten über Art, Umfang und Intensität des Risikos zuverlässige Rückschlüsse auf die Bedrohung von Leben und Gesundheit der Menschen und die Gefährdung von Sachwerten zu ziehen. Die Aussagen müssen präzise Angaben über den Grad der **akuten** Gesundheitsgefährdung von Menschen erhalten und darüber hinaus auch Auskunft über mögliche **Spätschäden** geben. Diese intellektuelle Leistung kann naturgemäß nur von einem wissenschaftlichen Expertengremium erbracht werden, in dem sich der Sachverstand vereint, der über den letzten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Entwicklungen in den durch das Ereignis tangierten Disziplinen verfügt. Das Bewertungsgremium muß daher jeweils ereignisbezogen zusammengesetzt sein. Auch auf dieser Ebene kann der Bundesminister des Innern mit der **Schutzkommission** ein Gremium einbringen, in dem etwa 80 hochqualifizierte Wissenschaftler das gesamte Spektrum der möglichen Auswirkungen großflächiger Gefährdungslagen bzw. Kata-

strophen auf die menschliche Gesundheit abdecken können.

Die vor 35 Jahren gegründete **Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung berät den Bundesminister des Innern in wissenschaftlichen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall**. Sie gliedert sich in folgende Fachausschüsse:

- F. A. I: Schutzwirkung von Bauten
- F. A. II: Radioaktive Niederschläge
- F. A. III: Strahlendosis und Strahlenwirkung
- F. A. IV: Strahlenschäden und Strahlenkrankheiten
- F. A. V: Katastrophenmedizin
- F. A. VI: Pharmakologie, Toxikologie und Körperschutz
- F. A. VII: Schutz vor Seuchen und Infektionskrankheiten
- F. A. VIII: Psychobiologie (Verhalten in Belastungssituationen)

Die Fachausschüsse sind über den Inneren Ausschuß als Leitungsorgan interdisziplinär miteinander verbunden. Einige Mitglieder gehören gleichzeitig auch der beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angesiedelten Strahlenschutzkommission an, so daß auch insoweit ein rascher Informationstransfer sichergestellt wäre. Die Schutzkommission ist somit nach ihrer personellen Zusammensetzung und ihrer durch die Geschäftsordnung festgelegten fachlichen, organisa-

Mit ferngesteuerten Bulldozern wurden radioaktiv verseuchte Erdschichten in der Nähe des Reaktors abgetragen.



torischen und personellen Strukturierung durchaus in der Lage, rasch und zuverlässig entscheidungsrelevante Bewertungen vorzunehmen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Empfehlungen an die nächste Funktionsebene der politischen Entscheidung über die Festlegung von Strahlenbelastungs-Grenzwerten, bei deren Erreichen Konsequenzen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen sind.

Es muß klar und eindeutig sein, daß das Bewertungsgremium stets nur die Funktion von Entscheidungshilfe leisten kann. Die wissenschaftlichen Experten können selbstverständlich keine in diesem Zusammenhang notwendigen Aufgaben der politischen Entscheider wahrnehmen.

Rechtsgrundlagen für die beratende Tätigkeit der auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes arbeitenden Kommissionen brauchen weder geschaffen noch ergänzt zu werden. Zunächst erscheint es ausreichend, wenn in der Geschäftsordnung die Aufgabenstellung, das Kooperationsverfahren, vor allem im Ernstfall, und die Beru- fungsmodalitäten aktualisiert werden.

3. Dritte Funktionsebene

Auf der dritten Funktionsebene fallen die **politischen Entscheidungen**, die die Grundlage für die dann zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung darstellen. Hierzu ist zunächst darauf hinzuweisen, daß für die Katastrophenbekämpfung, aber auch für die Abwehr von Gefahrenlagen unterhalb dieser Schwelle, im Frieden die Länder zuständig sind. Das gilt für friedenszeitliche Risiken grundsätzlich uneingeschränkt, bei kerntechnischen Ereignissen mit Radioaktivitätsfreisetzung jedoch mit den im Atomgesetz und in der Strahlenschutzverordnung enthaltenen Maßgaben, die dem Bund gewisse Regelungsbefugnisse einräumen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist Artikel 74 Nr. 11 a. GG, in dem u. a. die konkurrierende Gesetzgebung hinsichtlich des Schutzes gegen Gefahren, die sich aus der Erzeugung und Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke ergeben können, geregelt ist. Danach umfaßt die Normierungsbefugnis des Bundes **auch die Gefahrenabwehr in diesem speziellen Bereich**. Die Verfassung bietet daher die Voraussetzung für den Bundesgesetzgeber, alle einfachgesetzlichen Regelungen zu treffen, die zum Schutz gegen Gefahren bei Freiwerden von Radioaktivität, Kernenergie oder durch ionisierende Strahlung für erforderlich gehalten werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß Art. 72 GG dem Bund gewisse Schranken für den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung setzt, die ihn an das nachzuweisende Bedürfnis für eine bundesgesetzliche Regelung binden.

Die Feststellung, daß der Bund auf dem Gebiete der Abwehr von radiologischen

Gefährdungstatbeständen eine Rechtsetzungsbefugnis besitzt, bedeutet jedoch nicht, daß die Länder bei der Normierung der regelungsbedürftigen Sachverhalte völlig ausgeschlossen sind. Die Notwendigkeit zum Konsens mit den Ländern ergibt sich z. B. dann, wenn durch die Art der gewünschten Regelung (z. B. Rechtsverordnung aufgrund atomrechtlicher Vorschriften) oder wenn wegen der Form des Gesetzesvollzuges (z. B. bundeseigene Verwaltung gemäß Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG oder Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 87c GG) die Zustimmung des Bundesrates erforderlich werden sollte.

Bei dieser Sach- und Rechtslage hängt die Qualität der Entscheidungen der Führungsebene ganz entscheidend davon ab, ob es gelingt, zwischen den politischen Entscheidern in Bund und Ländern einen **Konsens** über die **Verteilung der Verantwortung**, die **Koordinierung des Entscheidungsprozesses**, die **Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle auf Bundesebene** bei Gefährdungslagen mit bundesweiten Auswirkungen und über die **Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidungen** zu erreichen.

Bei einer sachgerechten Behandlung von großflächigen Gefährdungslagen müßten alle politischen Entscheider einem Krisenmanagement zustimmen können, dessen Führungsentscheidungen auf einem Konsens beruhen, der durch folgende Punkte gekennzeichnet wäre:

1. Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle beim Bund für die Bewältigung von Gefährdungslagen und Katastrophen mit bundesweiten Auswirkungen.
2. Festlegung der Kompetenzen der zentralen Koordinierungsstelle, deren Umfang sich an dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ausrichtet; dabei ist zu bedenken, daß auch Risiken, die für sich betrachtet noch keine Schutzvorkehrungen erfordern, durch Kumulierung mit anderen aber eine großflächige Gefährdungssituation schaffen können (z. B. Industrieschadstoffbelastung plus Arzneimittelrisiko plus Gefährdung durch Lebensmittelkonservierungsstoffe).
3. Schaffung der Voraussetzungen für die **Verbindlichkeit** der Koordinierungsmaßnahmen der zentralen Koordinierungsstelle.
4. Verbreiterung der politischen Basis für verbindliche Führungsentscheidungen durch Abstimmung im internationalen Bereich mittels eines Kommunikationssystems mit den Nachbarstaaten, supra- und internationalen Organisationen (z. B. internationale Atomenergiebehörde in Wien, EG-Kommission in Brüssel, NATO-Generalsekretariat in Brüssel). Hierbei könnten die Verfahren und Techniken nutzbar gemacht werden, die bei

den Satellitenabstürzen der KOSMOS-Serie sowie Skylab entwickelt worden sind. Dazu gehört vor allem auch der beim BMI aus diesem Anlaß im Jahre 1979 eingerichtete **interministerielle Koordinierungsstab**.

5. Außenpolitische Aktivitäten zur weltweiten Erhöhung der Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke mit verbindlicher und nachkontrollierbarer Umsetzung durch die Betreiberstaaten.

Eine zentrale Stelle auf Bundesebene ist für die Koordinierung der bei großflächigen Gefährdungslagen zu treffenden Abwehrmaßnahmen unverzichtbar. Dies ist nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl besonders augenfällig geworden. Entsprechende Forderungen nach Stärkung der Verantwortung des Bundes bei derartigen Ereignissen wurden vielfach im politischen Raum erhoben, und zwar bezeichnenderweise am stärksten von der Kommunalebene, die unter den unklaren Weisungen der Aufsichtsbehörden am meisten zu leiden hatte. Demgemäß hat das Präsidium des Deutschen Städtetages am 3. Juni 1986 folgende zehn Forderungen aufgestellt:

1. Der „Sturzbach“ an Informationen und Verlautbarungen der Länder ist in deren Verantwortungsbereich zu koordinieren und zu konzentrieren. Sachgerechter Aufgabenvollzug durch die Kommunalverwaltungen ist nur möglich, wenn auf Seiten der Länder lediglich ein Absender auftritt, der bei den Städten nicht einzelne Ämter, sondern allein den Hauptverwaltungsbeamten (Oberbürgermeister/Oberstadtdirektor) anspricht.
Hierzu gehört auch, daß die Verlautbarungen der Länder eindeutig zwischen Informationen/Empfehlungen einerseits und Weisungen andererseits unterscheiden.
2. Für einen besseren Informationsfluß ist die technische Ausstattung bei Land und Stadt zu schaffen in Form eines Rechners beim Land und PCs bei den Stadtverwaltungen („Rotes Telefon“; zu nutzen etwa auch bei Smog-Alarm).
3. Es ist Bund und Ländern zuzumuten, gegenüber der Bevölkerung und den Medien jeweils die aktuelle und damit eine einheitliche Terminologie für die Meßwerte zu benutzen.
4. Der Bund sollte die Kompetenz erhalten, auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse die Meßverfahren und die zulässigen Belastungen für die gesamte Bundesrepublik **verbindlich** festzulegen.
5. Die betroffenen Dienststellen von Bund und Ländern haben ein Kartenwerk über die Grundbelastung anzulegen mit dem Ziel, durch Eintrag der zusätzlichen aktuellen Belastung zu einer aus-



Bei der Einreise in die Bundesrepublik wurden Strahlenüberprüfungen bei Kraftfahrern und -fahrzeugen vorgenommen, die – wie hier am Grenzübergang Herleshausen – aus Warschau kamen. (Fotos: dpa)

sagefähigen Feststellung der Gefährdungspotentiale zu kommen.

6. **Die großräumige, länderübergreifende Gefährdung verbietet eine Versicherung der Bevölkerung durch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich festgesetzte Grenzwerte für die Unbedenklichkeit des Verzehrs von Lebensmitteln** und des Beibehalts bisheriger Gewohnheiten der persönlichen Lebensführung.
7. Örtliche und regionale Katastrophenschutzpläne sind aufeinander abzustimmen und müßten geeignet sein, großräumige Gefährdungen zu erfassen und ihre Auswirkungen zu mildern.
8. **Das Netz der Luftmeßstellen muß verdichtet und apparativ aktualisiert werden.**
9. Die Länder dürfen sich nicht aus der Verantwortung zurückziehen, bei landesweiten Bedrohungen landesweite ordnungsbehördliche Verordnungen zur Gefahrenabwehr zu erlassen. Die Städte wehren sich dagegen, aufgrund zweifelhafter Gefährdungsabschätzungen Beschlagnahmeverfügungen zu erlassen, für die sie vom Ordnungspflichtigen regreßpflichtig gemacht werden könnten.
10. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, dafür einzutreten, daß weltweit eine Informationspolitik bei Reaktorunfällen etc. organisiert wird, die frühzeitig Vorse und Gefahrenabwehr zuläßt.

Auch der zuständige Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz hat auf seiner Sitzung in Hamburg am 15./16. Mai 1986 einhellig festgestellt, daß großflächige Gefährdungslagen mit Auswirkungen für das gesamte Bundesgebiet nur unter maßgeblicher Beteiligung des Bundes bewältigt werden können, auch wenn die derzeitige Verfassungslage den Ländern die Verantwortung für die Gefahrenabwehr zuweist.

Die Bundesregierung hat ihrerseits wiederholt erklärt, daß sie sich dieser Aufgabe aus gesamtstaatlicher Verantwortung nicht entziehen will, zumal auch in anderen Staaten die Verantwortung für die Bekämpfung von Gefährdungslagen, die sich auf das Gebiet des gesamten Staates erstrecken, bei der Zentralregierung liegt.

Bei der Entscheidung, wo die zentrale Koordinierung der Abwehr- und Schutzmaßnahmen stattfinden soll, liegt es nahe, den Bundesminister des Innern mit der Wahrnehmung dieser Funktion zu betrauen.

Die vorstehende Darstellung der verschiedenen Funktionsebenen hat gezeigt, daß der „Input“ des BMI auf jeder Ebene ganz beachtlich ist. Er könnte auf der ersten Funktionsebene, wie dargestellt, mit dem Warndienstmeßstellensystem das Basisnetz für die Radioaktivitätsmessungen bei großflächigen Gefährdungslagen stellen. Auf der Funktionsebene der Bewertung hat er in der Schutzkommission ein Gremium aus 80 hochqualifizierten interdisziplinär zusammengesetzten Wissenschaftlern, das ihn seit 35 Jahren in allen einschlägigen

Fragen des Gesundheitsschutzes gegen Risiken aller Art berät. Auf der Führungsebene steht dem BMI die Abteilung ZV als Ansprechpartner der Länder für alle Fragen des Katastrophenschutzes zur Verfügung. Er kann ferner auf den 1979 eingerichteten interministeriellen Koordinierungsstab als ein bewährtes Abstimmungsgremium auf Ressortebene zurückgreifen. Ein in solchen Fällen unverzichtbares Führungshilfsmittel stellt zudem das ständig zwischen der Lagezentrale des BMI und den Länderinnenministerien geschaltete Fernmeldenetz dar. Außerdem untersteht ihm noch der Bundesgrenzschutz als eine hochqualifizierte mit Aufgaben der Gefahrenabwehr vertraute, dezentral dislozierte Einrichtung für Einsätze in großflächigen Gefährdungslagen mit bundesweiten Auswirkungen zur Verfügung. Last but not least hält der BMI auf der Umsetzungsebene für 7 300 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes mit ca. 200 000 Helfern vor. Davon sind mehr als 10 000 Helfer in 245 ABC-Zügen für einschlägige Aufgaben ausgebildet worden. Da die Katastrophenschutzeinheiten im gesamten Bundesgebiet engräumig stationiert sind, könnten sie bei großflächigen Gefährdungslagen schnell und flächendeckend die Dekontamination von Personen und Sachen sowie die Radioaktivitätsmessung bei Nahrungsmitteln übernehmen (allein die Feuerwehren verfügen beispielsweise über mehr als 20 000 feste Gebäude, in denen die hierfür erforderlichen Geräte sofort einsetzbar vorgehalten werden könnten. Entsprechendes

gilt in geringerem Umfang für das THW und die vier Sanitätsorganisationen).

Es wäre wirtschaftlich bedenklich, wenn diese essentiellen Komponenten eines wirksamen Krisenmanagements nicht dort genutzt würden, wo sie sind, sondern, etwa aus formalen Kompetenzüberlegungen, bei einem anderen Ressort in gleicher Art und Weise mit hohem Kostenaufwand neu eingerichtet würden. Rechtsgrundlagen müßten in diesem Zusammenhang geschaffen werden zum einen für die **Koordinierungsfunktion** des Bundes bei großflächigen Gefährdungslagen. Hier sind folgende Alternativen denkbar:

- **Rahmenempfehlungen**, die von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet werden und deren Befolgung im Ernstfall daher erwartet werden muß (Beispiele: Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen; Rahmenempfehlungen für den Absturz von Satelliten) **oder**
- **Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern** über die Bewältigung von Risikolagen mit bundesweiten Auswirkungen (Beispiel: Vereinbarung Bund/Küstenländer über die gemeinsame Ölschadensbekämpfung auf dem Meer von 1974/75) **oder**
- **gesetzliche Normen**, durch die Kompetenzen des Bundes für die Gefahrenabwehr bei Risiko- und Schadenslagen mit bundesweiten Auswirkungen begründet werden.

Zum zweiten muß die **Verbindlichkeit** der aufgrund von Grenzwertempfehlungen getroffenen Entscheidungen der zentralen Koordinierungsstelle des Bundes sichergestellt werden. Dies könnte durch ein Gesetz erreicht werden, das die Zuständigkeit des Bundes für Koordinierungsmaßnahmen von gesamtstaatlicher Bedeutung und für die verbindliche Festlegung von Belastungsgrenzwerten bei erhöhter Umweltradioaktivität begründet.

4. Vierte Funktionsebene

Die **Umsetzung** der aufgrund der Führungsentscheidung getroffenen Maßnahmen muß schnell erfolgen. Dies ist eine entscheidende Forderung, die sich im Hinblick auf das Schutzbedürfnis der Bevölkerung von selbst versteht. Nur dann, wenn Umsetzungsmaßnahmen schnell greifen, kann die Verunsicherung der Bevölkerung verhindert werden. Auf den Beitrag, den der erweiterte Katastrophenschutz hierzu leisten kann, wurde soeben hingewiesen.

Die Führungsentscheidungen, die von der örtlichen Ebene umzusetzen sind, müssen drei Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen **eindeutig, plausibel** und **praktikabel** sein. Trifft eine dieser drei Voraussetzungen nicht zu, dann ist sie von der örtlichen Durchführungsebene entweder nicht voll-

ziehbar oder sie wird unterschiedlich interpretiert und führt damit in den einzelnen Gebietskörperschaften zu unterschiedlichen Maßnahmen, wodurch wiederum die Bevölkerung stark verunsichert wird. Die Qualität der auf der Umsetzungsebene durchzuführenden Aktivitäten hängt daher ganz entscheidend von der Qualität der Führungsebene ab, wie überhaupt die Effizienz einer Funktionsebene entscheidend die Leistungsfähigkeit der anderen beeinflusst.

Für die sich auf der Umsetzungsebene bei einem Risiko der in Rede stehenden Art möglicherweise ergebenden Versorgungs-, Verteilungs- und Aufenthaltsregelungsprobleme steht schon heute ein breitgefächertes rechtliches Instrumentarium zur Verfügung. Ein zusätzlicher Regelungsbedarf besteht jedoch hinsichtlich der Nutzbarmachung der staatlichen Vorratshaltung (Bundesreserve Getreide, zivile Verteidigungsreserve, EG-Interventionsbestände, Verteidigungsvorrat Verpflegung), z. B. durch Optimierung der Verteilung und Portionierung. Ferner wäre der Erlass einer Rechtsverordnung nach § 3 Ernährungsicherstellungsgesetz zur Sicherstellung des Bedarfs an Nahrungs- und Futtermitteln bei Versorgungskrisen im Frieden in Betracht zu ziehen.

III. Akzeptanzorientierte Informationspolitik

Der staatliche Prozeß der Entscheidungsfindung und -umsetzung muß auf den jeweiligen Funktionsebenen ständig im Wege der Rückkoppelung kritisch betrachtet und optimiert werden. Jedoch würde ein noch so sachgerecht ausgestaltetes Krisenmanagement erfolglos bleiben müssen, wenn es nicht die **Akzeptanz** derjenigen findet, für die es eingerichtet worden ist, nämlich der Bevölkerung. Daher ist es unbedingt erforderlich, daß auf der Funktionsebene der Führungsentscheidungen die dort angesiedelte zentrale Koordinationsstelle ebenfalls die ereignisbezogene Informationspolitik für die Öffentlichkeit in der bestmöglichen Form konzipiert. Denn nur wenn mit ihrer Hilfe gezielte oder unbewußte Desinformation, die die Bevölkerung verunsichert und sie zu Panikreaktionen veranlassen könnte, neutralisiert werden kann, wird die Bevölkerung auch die staatlichen Maßnahmen zu ihrem Schutz akzeptieren.

Großflächige Risikolagen aller Art haben erfahrungsgemäß einen unverhältnismäßig hohen Aufmerksamkeitswert in der Bevölkerung, im politischen Raum und in den Medien, selbst wenn die tatsächliche konkrete Gefährdung für den einzelnen äußerst gering ist. Dabei verstärkt sich die Verunsicherung der Bevölkerung mit steigendem,

Risiko nicht linear, sondern exponentiell. Darauf muß die Strategie der Informationspolitik abstellen. Der Erfolg der Informationspolitik bemißt sich danach, ob sie die Verunsicherungen in der Bevölkerung entscheidend abbauen oder ganz beseitigen kann. Dazu muß sie glaubwürdig sein und vom Adressaten verstanden werden. Großflächige Gefährdungslagen, gleich welcher Art, müssen der Bevölkerung hinsichtlich Inhalt und Umfang der Gefährdung sowie der Schutzmaßnahmen umgehend verständlich dargelegt werden, und zwar von wissenschaftlichen Kapazitäten im Auftrag der Bundesregierung. Andernfalls entstehen Akzeptanzprobleme und Vertrauensschwund in der Öffentlichkeit.

Negative Reaktionen dieser Art sind auch dann zu befürchten, wenn bei jeder konkreten Gefährdungslage ereignisbezogen neue Grenzwerte unter dem Aspekt der Risikominimierung festgelegt werden. Unterschiedliche Grenzwertschlußfolgerungen aus gleichen Meßdaten können bei der Bevölkerung Zweifel wecken, die den Erfolg der Informationspolitik insgesamt gefährden. **Hier ist politisch über den Zielkonflikt zu entscheiden, der besteht zwischen der aus Gesundheitsschutzgründen gewünschten flexiblen Grenzwertfestlegung einerseits und der Akzeptanz der Informationspolitik der Bundesregierung durch die Bevölkerung und die Medien andererseits.** Eine harmonisierte Information der Bevölkerung bei großflächigen Risikolagen muß so geplant und organisiert werden, daß das Informationsnetz „aus dem Stand“ aktiviert werden kann. Es müssen von einer Zentrale aus sofort Kontakte zu den beteiligten Referaten, Ressorts, zu den Ländern und den wissenschaftlichen Einrichtungen hergestellt werden können. Auch insoweit wurden in der Vergangenheit zwischen 1978 und 1986 wesentliche Erkenntnisse aus den Satellitenabstürzen gewonnen, die in ein abgestimmtes Verfahren umgesetzt werden konnten.

Der Reaktorunfall von Tschernobyl mit seinen das gesamte Bundesgebiet überziehenden Radioaktivitätsbelastungen hat gelehrt, daß Zwangssituationen von nationaler Dimension die Bereitschaft zur gemeinsamen Problembewältigung unbeschadet abweichender Ressortzuständigkeiten und Länderkompetenzen erheblich fördert.

Diese Bereitschaft, einer allgemeinen Gefährdung durch die gemeinsame Anstrengung zu begegnen, hat auch in diesem Fall eine Parallellität der Interessen von Bund, Ländern und Kommunen erzeugt, die nunmehr zur Schaffung eines funktionsfähigen Krisenmanagements hinführen muß, und zwar unter Einbeziehung aller hierfür geeigneten Ressourcen – nicht zuletzt, sondern in erster Linie auch des Potentials des Zivilschutzes.

Die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung informierte nach dem Reaktor-Unfall in Tschernobyl

„Mögliche Gefahren in Relation zum Gesamtrisiko des Lebens sehen“

Die Strahlenbelastung von Tschernobyl ist im Vergleich zur natürlichen und medizinischen Strahlenbelastung für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland äußerst gering

In einem eintägigen Seminar wurden jüngst Vertreter der Presse von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) in München-Neuherberg zum Thema „Reaktorunfall in Tschernobyl und die Folgen“ informiert. Namhafte Wissenschaftler lieferten Hintergrundinformationen z. B. über natürliche und medizinische Strahlenbelastung, berufliche Strahlenbelastung und Dosimetrie, über radioaktiven Niederschlag und den Transfer von Radionukliden in Luft, Wasser und Nahrung, über Ganzkörperuntersuchungen von ausgewählten Personengruppen und über mögliche Auswirkungen der Strahlenbelastung auf spätere Generationen. Quintessenz der Veranstaltung der GSF: Im Vergleich zu der natürlichen und medizinischen Strahlenbelastung sind die Folgen des Reaktorunfalls in Tschernobyl

am 26. April für die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland äußerst gering.

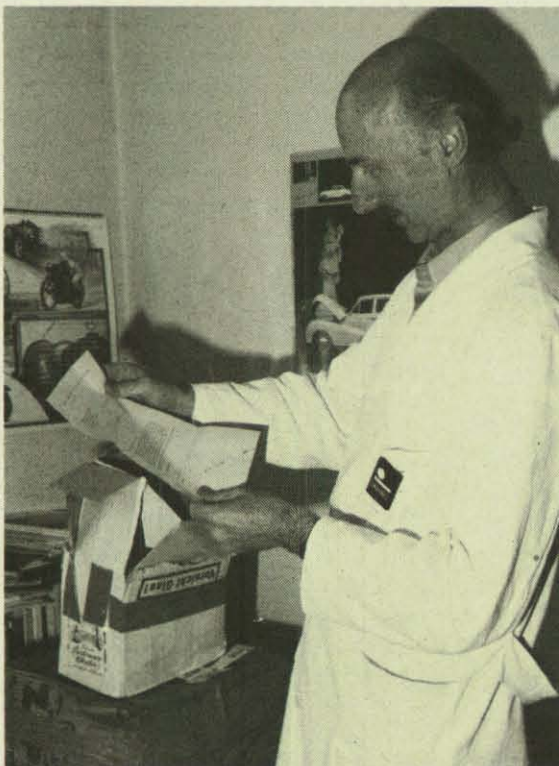
Seit 26 Jahren: Schutz des Menschen und seiner Umwelt

Die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung wird in ihrer Form der GmbH getragen von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Forschung und Technologie (90 %), und dem Freistaat Bayern, vertreten durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen (10 %). Insgesamt 493 wissenschaftliche Mitarbeiter forschen und entwickeln in den Bereichen Umwelt und Gesundheit, wobei sich die Arbeiten auf den Schutz des Menschen und seiner Umwelt vor schädigen-

den Einflüssen und auf die Nutzbarmachung von naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung konzentrieren. Als Großforschungseinrichtung, die seit 26 Jahren besteht, verfügt die GSF über folgende Fachrichtungen: Physik, Geologie, Hydrologie, Chemie, Biochemie, Toxikologie, Biologie, experimentelle und klinische Medizin, Informatik.

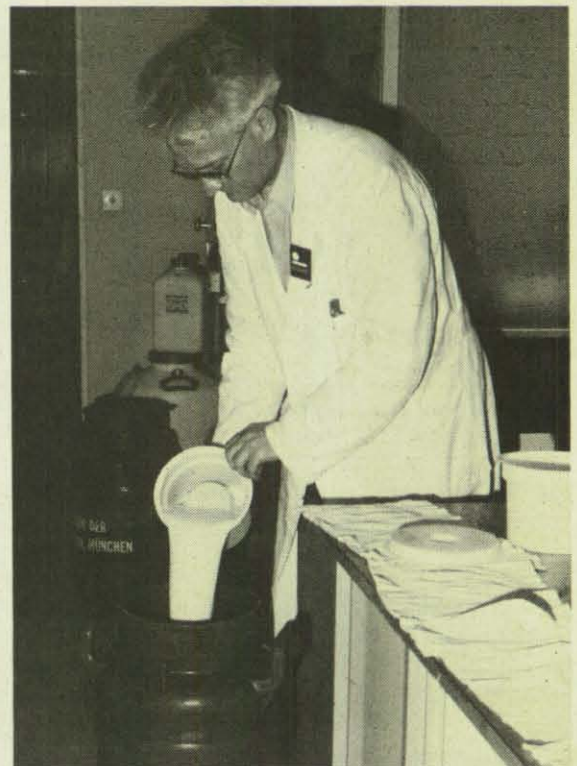
Sinn des Seminars: Grundvertrauen aufbauen

„Einen vorläufigen Schlußstrich unter Tschernobyl ziehen“ wollte Prof. Dr. Hans Wolfgang Levi, Wissenschaftlich-Techni-



Links: Besorgte Bürger schickten Hunderte von Proben an die Gesellschaft für Strahlen und Umweltforschung, mit der Bitte, die Strahlenbelastung zu überprüfen.

Rechts: Milch wurde ebenfalls auf Strahlenbelastung hin untersucht.





Das Auffangen von Niederschlägen ist bei einigen Radionukliden die einzige Möglichkeit, sie sicher zu identifizieren.

scher Geschäftsführer der GSF, mit dem Seminar in München-Neuherberg. In drei Wochen nach dem Unfall habe die GSF 15 000 Anrufe von Bürgern beantwortet. Dabei seien zwei grundsätzliche Beschwerden an die Wissenschaftler laut geworden: Zum einen sei die Information verwirrend, weil unverständlich; zum anderen seien die Informationen widersprüchlich. „Das Vertrauen der Bevölkerung in Wissenschaft und Technik ist schwach — das hat Tschernobyl gezeigt“ — so Dr. Levi, der den Sinn des Seminars darin sah, „ein solches Grundvertrauen aufzubauen“.

Wenn den Experten auf dem Gebiet der Strahlenforschung Glauben geschenkt wird, dann waren die Tschernobyl-Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Belastung äußerst gering und nehmen für die Bevölkerung bei den Werten der natürlichen und medizinischen bzw. zivilisationsbedingten Strahlenexposition nur einen sehr geringen Stellenwert ein. Prof. Dr. Dr. Ulrich Hagen vom Institut für Strahlenbiologie schreibt: „Der Beitrag von Tschernobyl liegt im Bereich der individuellen Schwankungsbreite unserer natürlichen Strahlenbelastung.“

Detektoren als Nachweissysteme für Strahlen

Auf den Strahlennachweis und die Strahlenwirkung bezog sich während des Seminars Dr. Werner Löster, Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung im Strahlenschutz, Institut für Strahlenschutz. Dr. Löster erläuterte die Detektoren als Nachweissysteme für Strahlen. Die Strahlung wird über die von ihr erzeugten Ionen oder Anregungen nachgewiesen.

Der Referent unterschied bei den Detekto-

ren die Nebelkammer, das Zählrohr und schließlich den Szintillationszähler und Halbleiter. Er wies weiter darauf hin, daß manche Strahlung nur bei sehr nahem Heranführen des Detektors nachgewiesen werden kann.

Natürliche und medizinische Strahlenexposition

Einen Überblick über natürliche und medizinische Strahlenexposition gab Dr. med. Karl Niklas, Leiter der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung im Strahlenschutz. So gehören zur natürlichen Strahlung die aus dem Weltall stammende kosmische Strahlung und die aus der Erde bzw. Erdrinde herrührende terrestrische Strahlung.

Insgesamt 80 bis 90 % der gesamten künstlichen Strahlenexposition nimmt die medizinische Strahlung ein. Weiter gehören zur künstlichen Strahlenexposition Fallout, Technik, Forschung, Kerntechnische Anlagen und Beruf. „Allerdings“, so erläuterte Dr. Niklas, „gibt es für die Zelle als kleinste biologische Einheit keinen Unterschied, ob die Strahlung künstlich oder natürlich ist.“

Berufliche Strahlenbelastung

Speziell auf die berufliche Strahlenbelastung und Dosimetrie ging Dr. Günter Drexler, Leiter der Arbeitsgruppe angewandter Strahlenschutz, Institut für Strahlenschutz, in seinem Vortrag ein. Er war der Ansicht, daß die berufliche Strahlenbelastung höher liegt als die Strahlenbelastung für die Bevölkerung der Bundesrepublik durch den Reaktor-Unfall in Tschernobyl.

Wie Dr. Drexler ausführte, sind in hochindustrialisierten Ländern bis zu 0,8 % der Be-

schäftigten strahlenexponiert. Haupttätigkeitsgebiete sind dabei die medizinische Strahlenanwendung, die konventionelle Industrie mit Strahlung als Arbeitsmittel, kerntechnische Industrie sowie die Forschung. Rund 220 000 Beschäftigte in der Bundesrepublik werden derzeit hinsichtlich des Strahlenschutzes regelmäßig überwacht.

Ein System des betrieblichen Strahlenschutzes gibt es in der Bundesrepublik Deutschland durch die Ausführung der Röntgenverordnung und die „Richtlinien über Art und Umfang der Messung der Personendosis nach der Röntgenverordnung“ bzw. durch die Ausführungen der Strahlenschutzverordnung und die „Richtlinien für die physikalische Strahlenschutzkontrolle“.

Immer kleiner geworden ist in den vergangenen Jahren der Prozentsatz der Personen, die Jahresdosen von mehr als 50 mSv (Millisievert) erhielten. Dies belegte Dr. Drexler mit Zahlen, die sich auf Ergebnisse der Auswertungsstelle für Dosimeter der GSF stützen. So waren es 1951 noch 10 % der Beschäftigten, die Jahresdosen von mehr als 50 mSv erhielten, 1982 nur weniger als 0,01 %. „Auch für Dosen, die unterhalb der zugelassenen Grenzwerte liegen, gilt die abnehmende Tendenz“ — so Dr. Drexler.

Die Summe aller Personendosen nennt man Kollektivdosis. Diese betrug 1980 in den medizinischen Berufen 9,30 Sv (Sievert) und 1985 7,93 Sv. In Industrie, Forschung etc. betrug die Kollektivdosis 1980 36,50 Sv und 1985 24,15 Sv. Über die Strahlenexposition einzelner kann keine Aussage getroffen werden, da man nicht ermittelt hat, auf wie viele Personen sich die gesamte Dosis verteilt.

Und noch einige interessante Daten lieferte Dr. Drexler für die mittlere Jahresdosis pro Person, wobei es sich nur um Personen handelt, deren Personendosis mindestens einmal im Jahr größer war als 0,1 mSv: Im medizinischen Bereich insgesamt betrug die mittlere Jahresdosis 1980 1,52 mSv, 1985 1,31 mSv. Die höchsten Werte wurden dabei im Bereich der Gynäkologischen Radiumtherapie erreicht: 1980 waren es 4,07 mSv und 1985 3,28 mSv.

In Industrie und Forschung betrug die mittlere Jahresdosis 1980 4,59 mSv und 1985 4,04 mSv.

Anstieg der Fallout-Aktivität

Über die Messung von Radioaktivität in Luft, Niederschlag und Boden referierte Dr. Kurt Bunzl, Leiter der Arbeitsgruppe Analytik und Ökologie von Radionukliden, Institut für Strahlenschutz. Die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung nimmt seit 20 Jahren nuklidspezifische Messungen vor und so konnte mit dem über Mün-



Links: Neben anderen Lebensmitteln wurde auch Honig auf Caesium und Jod bei der GSF untersucht.

Rechts: Die Ablagerung radioaktiver Stoffe auf Blattoberflächen wurde vom Institut für Strahlenschutz der GSF untersucht. (Fotos: GSF, München)



chen herabfallenden Niederschlag, der in Wannen aufgefangen wird, am 30. April ein Anstieg der Fallout-Aktivität festgestellt werden.

Transfer von Radionukliden

Der Transfer von Radionukliden war das Thema des Referates von Dipl.-Phys. Herwig Paretzke, Leiter der Arbeitsgruppe Strahlenrisikoanalyse, Institut für Strahlenschutz. Radionuklide können Nahrungspflanzen extern kontaminieren, in den Boden eindringen und die Pflanzen über die Wurzel schädigen und letztlich auch das Gras kontaminieren, das von Tieren, z. B. Kühen, gefressen wird. Dies kann dazu führen, daß verseuchte Milch und gegebenenfalls schlechtes Fleisch gewonnen werden.

Ganzkörperuntersuchungen

Viele Anfragen hatte die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung gerade nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl zu beantworten. Besorgte und verunsicherte Bürger riefen an, schickten Lebensmittelproben, holten Rat ein und ließen z. T. ihre Kinder untersuchen. So wurden mittels Ganzkörperzähler mit einer Bleiabschirmung von 30 t Blei — damit die Umgebungsstrahlung reduziert werden konnte — Kinder in Bayern untersucht. Nur bei einem Jungen, der zur Zeit des Reaktorunfalls mit seinen Eltern in Nord-Ost-Polen weilte, wurden über 600 Becquerel festgestellt. Ansonsten aber war ein im Rahmen der normalen Werte liegender Mittelwert der Jodaktivität von 230 Becquerel bei allen 63 untersuchten Kindern festgestellt worden. Dies führte Prof. Dr. Herbert Schmier aus, Leiter des Fachgebietes natürliche und künstliche Radioaktivität, Institut für Strahlenhygiene, Bundesgesundheitsamt.

Keine hohen Dosen

Prof. Dr. Wolfgang Jacobi, Direktor des Instituts für Strahlenschutz, bewertete die derzeitige Strahlenbelastung nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl. Dabei bezog er sich in seinen Beispielen auf Falloutwerte im Raum München: „Die zusätzlich zu erwartenden Beiträge sind gegenüber der natürlichen Strahlenexposition sehr gering. Wir haben es nicht mit hohen Dosen zu tun“ — so Dr. Jacobi, der davon ausging, daß keine Annahme für zu erwartende verstärkte Krebsreaktionen bestehen würde. „Ein rechnerisches Krebsrisiko in der Größenordnung von 1 : 10 000 ist bei der durch den Tschernobyl-Unfall verursachten Strahlenexposition der Bevölkerung zu erwarten. Dieses zusätzliche Krebsrisiko kann mit der derzeitigen Krebshäufigkeit der Bevölkerung verglichen werden, der ein Sterberisiko durch Krebs von etwa 1 : 5 bzw. 20 % entspricht. Das unter den obigen Annahmen berechnete zusätzliche Krebsrisiko würde somit eine Erhöhung des derzeitigen Krebsrisikos von 20 % auf etwa 20,01 % zur Folge haben. Diese Änderung ist klein im Vergleich zu der zeitlichen und regionalen Variation der Krebshäufigkeit in der Bundesrepublik Deutschland.“

Knochenmarktransplantationen

Über Knochenmarktransplantation als eine mögliche Hilfe bei Strahlenschäden referierte Prof. Dr. Stefan Thierfelder, der auf die noch zu lösenden Probleme in der immunologischen Auseinandersetzung von Patient und Transplantat hinwies. Prof. Dr. Thierfelder ist Direktor des Instituts für Immunologie und konnte fachspezifische Ansätze der Strahlendosis, der immunologischen Spenderauswahl und der immun-suppressiven Behandlung und Durchführung aufzeigen.

Genetisches Risiko

Für die Beurteilung des genetischen Risikos bei einer Strahlenbelastung muß beachtet werden, daß dominante Mutationen erst in etwa fünf bis 20 Generationen selektioniert werden. Dies erklärte Dr. Dr. Udo Ehling, Direktor des Instituts für Säugetiergenetik. „Die Grundlagen für eine Quantifizierung der Erbschäden werden diskutiert und mit den Befunden in Hiroshima und Nagasaki verglichen. Ausgehend von verschiedenen Versuchsansätzen sind, aufgrund einer direkten Schätzung, in der ersten Generation in Hiroshima und Nagasaki bei 19 000 Nachkommen exponierter Eltern etwa 20 bis 60 strahleninduzierte dominante Mutationen zu erwarten.“ Bei einer geringen Strahlenbelastung — so Dr. Dr. Ehling — sei der direkte Nachweis einer erhöhten Mutationsrate in der betroffenen Bevölkerung nicht möglich. Und die Strahlenbelastung durch den Reaktorunfall in Tschernobyl war in der Bundesrepublik Deutschland sehr gering, wie schon andere Vorredner erläutert hatten.

„Relation zum Gesamtrisiko“

Der Reaktorunfall in Tschernobyl hat auch die bundesdeutsche Bevölkerung verständlicherweise tief verunsichert. Nach allen Untersuchungs- und Meßergebnissen der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung betont Prof. Dr. Dr. Ulrich Hagen: „Auch seit Tschernobyl hat sich an der Denkungsweise der internationalen Strahlenschutzkommission nichts geändert. Sie besagt, daß alle Strahlenexpositionen so niedrig gehalten werden sollten, wie es unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Faktoren vernünftigerweise erreichbar ist. Wir sollten daher wachsam bleiben, aber mögliche Gefahren auch in Relation zum Gesamtrisiko unseres Lebens sehen.“

boe

„Funktionsfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes ist unverzichtbar“

Erklärung des Staatssekretärs vor dem Bundesrat im Rahmen der Beratungen zur Wehrpflichtnovelle

Der Deutsche Bundestag hat am 17. April 1986, der Bundesrat am 16. Mai 1986 der Wehrpflichtnovelle, durch die der Grundwehrdienst ab 1. Juni 1989 von 15 auf 18 Monate verlängert wird, zugestimmt. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren für dieses wichtige Vorhaben der Bundesregierung abgeschlossen.

Wie die jüngsten Ereignisse anlässlich des Reaktorunfalls in der Sowjetunion vor Augen geführt haben, ist zum Schutz der Bevölkerung ein funktionsfähiger, einsatzbereiter Zivil- und Katastrophenschutz unabdingbar notwendig. Daher gilt es, für den Zivil- und Katastrophenschutz – wie auch bei der Bundeswehr – seine personellen Ressourcen in den 90er Jahren zu sichern, zumal auch auf Grund der von Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt erwähnten Zahlenangaben kein Anlaß zu einer nennenswerten Reduzierung der Freistellungsquote besteht. Der Bundesminister des Innern wird sich wie bisher auch künftig mit Nachdruck für das Vorhalten angemessener personeller Ressourcen für die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einsetzen.

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt hat in der Sitzung des Bundesrates am 16. Mai 1986 dazu folgendes erklärt:

„1. Bei Beratung der Wehrpflichtnovelle ist auch die Frage nach Notwendigkeit und Umfang des Zivil- und Katastrophenschutzes erörtert worden. Als Ergebnis dieser Diskussionen ist deutlich geworden, daß ein breiter Konsens darüber besteht, daß die Funktionsfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes im Interesse der Bevölkerung und auch der Gesamtverteidigung unverzichtbar ist.

Ein wesentlicher Teil des Personenbedarfs dieses Bereichs soll wie bisher auch in Zukunft über die Freistellungsregelungen der §§ 8 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz, 13 a Wehrpflichtgesetz sichergestellt werden. An diesen Normen wird im Grundsatz

unverändert festgehalten. Danach wird derjenige vom Wehrdienst freigestellt, der sich für mindestens zehn Jahre zum Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet.

2. Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, in welchem Umfang auch der Zivil- und Katastrophenschutz angesichts der in den 90er Jahren sinkenden personellen Ressourcen von diesem Umstand betroffen sein wird.

Zur Zeit haben BMI und BMVg eine Freistellungsquote von 17 000 Wehrpflichtigen pro Geburtsjahrgang für den Zivil- und Katastrophenschutz vereinbart. Nach der gesetzlichen Regelung muß bei Festsetzung der Höchstzahl der Freistellungen der Personalbedarf der Bundeswehr, des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes angemessen berücksichtigt werden, d. h. es erfolgt eine Interessenabwägung zwischen den Erfordernissen der einzelnen Bedarfsträger.

Minister Dr. Wörner und ich sehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt – auch angesichts des noch bestehenden Überhangs an Wehrpflichtigen – keine Notwendigkeit, diese Interessenabwägung schon jetzt vorzunehmen und endgültige Zahlen festzulegen. Eine solche Festlegung sollte vielmehr möglichst erst dann erfolgen, wenn ein Handlungsbedarf besteht, also gegen Ende der 80er Jahre. Zu diesem Zeitpunkt werden sich auch andere Faktoren besser abschätzen lassen, die die Entscheidung beeinflussen können, wie etwa die Entwicklung der Zahlen der Kriegsdienstverweigerer.

3. Die Vorstellungen des Bundesministers der Verteidigung gehen dahin, den bundeswehrexternen Bedarf um etwa 7 000 pro Geburtsjahrgang zu senken. Bei dem Planungsziel der Inanspruchnahme von zusätzlich 7 000 Wehrpflichtigen aus dem bundeswehrexternen Bedarf handelt es sich um einen Rechnungsfaktor, der in unterschiedlicher Weise erfüllt werden könnte.

Auch der Bundesminister der Verteidigung hat zu erkennen gegeben, daß er hier einen Spielraum sieht, weil man insbesondere den zum Teil erheblich sinkenden bundeswehrexternen Bedarf für die Bereiche Polizei, Bundesbahn und Bundespost mit in die Überlegungen einbeziehen müsse.

So wird der Bundesminister für Verkehr ab 1. Januar 1989 gänzlich auf 1 800 Freistellungen pro Geburtsjahrgang für den Bereich der Bahn verzichten. Bei den Polizeien in Bund und Ländern wird der bisher eingeplante Bedarf von 8 000 voraussichtlich auf etwa 3 000 im Jahre 1989 sinken und sodann bis zum Jahre 1995 wieder auf etwa 4 200 ansteigen.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, daß der Bundesminister der Verteidigung sein Planungsziel, den bundeswehrexternen Bedarf um 7 000 abzusenken, auch schon ohne drastische Einschnitte bei der Reduzierung der Freistellungsquote für den Zivil- und Katastrophenschutz wird erreichen können.

Ich sehe daher gute Chancen, zu gegebener Zeit einen tragfähigen Kompromiß im Interesse der verschiedenen Bedarfsträger herbeiführen zu können. Den Belangen des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Sicherung seiner personellen Ressourcen wird dabei in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Ein Entscheidungsbedarf zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht, wie erläutert, nicht.

4. Bei den Beratungen der Ausschüsse des Bundesrates ist hervorgehoben worden, daß der 10jährige Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz als Äquivalent für die Wehrpflicht anerkannt ist.

Diese Aussage möchte ich unterstreichen. Das Prinzip der Gleichwertigkeit des mindestens 10jährigen Dienstes im Zivil- und Katastrophenschutz mit dem Wehrdienst ist als erfüllt anzusehen. Dieser Dienst stellt ein dem Wehrdienst vergleichbares Sonderopfer dar.“

Gemeinsame Johannisfeier des Malteser-Hilfsdienstes und der Johanniter-Unfall-Hilfe in der Rheinaue in Bonn

„Unser Ziel ist es, ein effizienteres und bürgernahes Schutz- und Hilfeleistungssystem unter Mitwirkung der Hilfsorganisationen zu schaffen“

MHD und JUH fordern eine Gesamtbestandsaufnahme der Situation des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik

Wie schon seit vielen Jahren hatten der Malteser-Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe zu einer gemeinsamen Johannisfeier am 19. Juni 1986 in den Rheinland-Pfalz-Pavillon in der Rheinaue Bonn eingeladen. Anlaß war das Fest des Hl. Johannes des Täufers, Patron der beiden Hilfsorganisationen und ihrer Gründer, des Malteser- bzw. Johanniterordens.

Zur Johannisfeier waren Bundestagsabgeordnete, Ministerialbeamte, Vertreter der Kirchen, der kirchlichen Verbände, Mitglieder der Bundespressekonferenz, Vertreter der Hilfsorganisationen, anderer Verbände, Behörden und Unternehmen gekommen. So konnten die beiden Präsidenten Dieter Graf Landsberg-Velen (MHD) und Wilhelm Graf Schwerin von Schwanenfeld (JUH) u. a. Bundestagsabgeordneten Dr. Burkhard Hirsch, Ministerialdirigenten Wolfgang Beyer, Abteilungsleiter ZV im Bundesinnenministerium, Ministerialdirigenten Hans Meier-Bode, Innenministerium NW, BZS-Präsident Hans-Georg Dusch, BVS-Direktor Helmut Schuch, ASB-Bundesvorsitzenden Martin Ehmer sowie den Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes, Voßmeier, begrüßen.

In seiner Ansprache führte JUH-Präsident Wilhelm Graf Schwerin von Schwanenfeld u. a. aus:

„... Auch wenn derzeit die Fußballweltmeisterschaft im fernen Mexiko die Medien zu dominieren scheint, so war sicher das einschneidendste Ereignis dieses ersten Halbjahres die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl in der Sowjetunion. Urplötzlich zeigte sich in aller Dramatik, wie die Bevölkerung eines großen Landstriches unmittelbar und viele Millionen Menschen über Grenzen hinweg mittelbar gefährdet waren und teilweise noch sind. Unübersehbar wurde deutlich, wie unabdingbar Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Katastrophen sind.

Tschernobyl war keine kriegerische Katastrophe. Es geschah im Frieden – genau wie das Erdbeben in Mexiko und der Vulkanausbruch in Kolumbien.

Es ist darum erschreckend zu beobachten, daß die zu veröffentlichende Meinung in der Bundesrepublik nach wie vor davon ausgeht, daß Katastrophenschutz ausschließlich für den Kriegsfall notwendig sei, zivile Katastrophen seien heute kaum denkbar. Die Praxis lehrt anders. Wer das nicht sehen will, versucht die Wirklichkeit nach seinen ideologischen Vorstellungen zu verbiegen, um unsere Mitbürger zu verwirren und daraus politisches Kapital zu schlagen.

Katastrophenschutz ist notwendig. Auch wenn wir alle hoffen, daß sich solche Un-

glücke nicht wiederholen mögen – wir müssen darauf vorbereitet sein. Darum sind die Hilfsorganisationen und damit auch der Malteser-Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe seit vielen Jahren im Katastrophenschutz tätig. Sie können und wollen nicht abseits stehen. Ihre gemeinsame fast tausendjährige Geschichte war und ist auch heute noch geprägt von dem Gedanken, dem Mitmenschen in Not zu helfen. Das galt und gilt für Friedenszeiten wie für Kriegszeiten, vor denen Gott uns bewahren möge.

Tschernobyl hat gezeigt, daß die organisatorischen Zuständigkeiten im Katastrophenschutz zwar rechtlich abgedeckt sind, daß aber die Einbindung in die Zivilschutzgesetzgebung verbesserungswürdig ist. Hier besteht dringlicher Handlungsbedarf. Diese Ansichten vertreten die Hilfsorganisationen seit längerem, nicht erst seit der Kernkraftwerkskatastrophe in der Sowjetunion.

MHD und JUH fordern Verbesserung der Zivilschutzgesetze

Gegenüber dem derzeit in der Beratung befindlichen Entwurf für ein neues Zivilschutzgesetz fordern Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe eine klare und eindeutige Verbesserung der bisher für den Zivilschutz zutreffenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Die Präsidenten der Hilfsorganisationen haben daher den Bundeskanzler um ein Gespräch gebeten.

Unser Ziel ist es, ein effizienteres und bürgernahes Schutz- und Hilfeleistungssystem unter Mitwirkung der Hilfsorganisationen zu schaffen. Dazu gehören die Einbeziehung des gesamten personellen und materiellen Potentials und eine eindeutige Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen von Bund und Ländern sowie allen nichtstaatlichen Stellen, Einrichtungen und Organisationen.

Ferner muß die Bevölkerung über denkbare Gefahrenlagen und über den Katastrophenschutz besser informiert und aufgeklärt werden.



Links: MHD-Präsident Dieter Graf Landsberg-Velen dirigiert die Mellrichstädter Blaskapelle.

Rechts: Wilhelm Graf Schwerin von Schwanenfeld betont die Notwendigkeit zum effektiven Ausbau des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik.





Darüber hinaus muß eine Gesamtbestandsaufnahme der Situation des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik erstellt werden.

kein Platz für ihn in diesem hochsensiblen und lebenswichtigen Bereich sein.

Links: Generaloberstabsarzt Dr. Hansjochim Linde (Mitte) im Gespräch mit MHD-Generalsekretär Johannes Heereman und Admiralarzt Dr. Karl-Wilhelm Wedel, der von 1969 bis 1983 Bundesarzt des MHD war.

Rechts: Seit Jahren Stammgast bei der Johannistage in der Bonner Rheinaue: Dr. Burkhard Hirsch.

Gleiche Bedingungen für alle

Lassen Sie mich auch etwas zum Rettungsdienst und zur Stellung des Rettungsanitäters in unserer Gesellschaft sagen. Auch diese Themen sind in letzter Zeit verstärkt in die Schlagzeilen der Medien geraten.

Von allen Seiten wird anerkannt, daß Deutschland über einen der besten Rettungsdienste der Welt verfügt. Das ist sicherlich ein wichtiger Grund dafür, daß in den letzten Jahren die Zahl der Todesopfer bei Unfällen zurückgegangen und die Dauer der Krankenhausaufenthalte kürzer geworden sind. Getragen wird dieser Dienst vornehmlich von den anerkannten Hilfsorganisationen.

Seit einiger Zeit drängen private Unternehmer verstärkt in diesen Sektor – zum Teil mit deutlich niedrigeren Gebührensätzen. Ihr Argument lautet: wir brechen das Rettungsmonopol, senken die Preise und helfen damit, die Kostenexplosion im Gesundheitswesen zu bekämpfen.

Gegen diese nur vordergründig einleuchtende Argumentation setzen sich MHD und JUH genau wie die anderen Hilfsorganisationen zur Wehr. Nicht daß wir uns mit unseren Leistungen vor Konkurrenz fürchten müßten. Aber die Bedingungen sollten gleich sein. Alle müssen sich den folgenden drei Anforderungen stellen:

- a) Rettungsdienst rund um die Uhr.
- b) Abdeckung auch der weniger attraktiven ländlichen Gebiete.
- c) Bereitstellung gut ausgebildeten Personals.

Die Rettungsdienste erfüllen diese Anforderungen seit vielen Jahren. Gleiches muß von jedem anderen verlangt werden, der auf diesem Gebiet tätig werden will. Kann oder will jemand das nicht leisten, so kann

Ehrenamtliches Element nicht ausschalten

Verstärkt ist in letzter Zeit auch der Ruf nach einer besseren Ausbildung für Rettungsanitäter, verbunden mit einem bundeseinheitlichen Berufsbild, laut geworden.

In diesen Forderungen ist sicher eine Anzahl richtiger Denkanstöße enthalten. Es muß aber deutlich gesagt werden, daß nach Ansicht von MHD und JUH davor gewarnt werden muß, daß Anforderungen gestellt werden, die – wenn überhaupt – nur von hauptamtlichen Rettungsanitätern erfüllt werden können. Damit würde das ehrenamtliche Element, das eine der wichtigsten Stärken des Rettungswesens ist, und das einen entscheidenden Beitrag zur Senkung der Kosten in diesem Sektor darstellt, weitgehend ausgeschaltet werden. Dafür besteht – auch aus medizinischer Sicht – keine Notwendigkeit.

Die Mindestausbildung, wie sie derzeit zwischen den Rettungsdienst-Organisationen und der Bund-Länder-Kommission „Rettungswesen“ abgestimmt ist, reicht nach aller Erfahrung vollkommen aus, will man nicht den Rettungsanitäter zum Arzt oder doch zur Ausübung bestimmter ärztlicher Aufgaben überqualifizieren.

Auch hier gilt: Es gibt nichts, was nicht zu verbessern wäre. Aber man muß sich davor hüten, überzogene Ansprüche in die Wirklichkeit zu übertragen. Ohne das ehrenamtliche Engagement wird der Rettungsdienst auf Dauer kaum noch zu bezahlen sein, ohne daß die Qualität entscheidend gesteigert werden wird.

Alle sind gefordert

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist heute sicher nicht der Ort, diese Themenkreise zu vertiefen, aber doch wohl eine Gelegenheit, darauf hinzuweisen, mit welchen Schwierigkeiten die Hilfsorganisa-

tionen immer wieder bzw. immer noch konfrontiert sind, die zum Teil eine reibungslose Ausübung der Hilfe für die Bürger erschweren.

Wir haben in den letzten Jahren viel über die Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips gehört und gelesen. Die Praxis sieht aber leider ganz anders aus. Der Subsidiaritätsgedanke sollte in unserer Bevölkerung so stark sensibilisiert werden können, daß der Bürger den Wunsch hat, sich freiwillig zu engagieren. Diese Freiwilligkeit, diese Ehrenamtlichkeit ist aber sicher nicht durch Verordnungen und Gesetze motivierbar. Sie ist aber auch nicht den verschiedenen Betätigungsfeldern zuzuordnen, wenn auf politischer Ebene Begriffe manipulierbar und Aufgaben der Samariter politische Spielbälle sind.

Lassen Sie mich zum Schluß mit aller Eindringlichkeit sagen, es kann nicht angehen, daß erst die „Tschernobyls“ Anstöße für notwendige Schutzmaßnahmen für unsere Bevölkerung geben.

Wir sind wohl alle gefordert, durch Zusammenarbeit auf Bundes- aber auch auf Landesebene Tatsachen zu schaffen, die an der parteipolitischen Einstellung vorbei für jedermann in allen Situationen – und nicht nur auf der Straße nach einem Unfall, sondern auch in Krisen- und Katastrophensituationen – eine medizinische Versorgung sicherstellen.

Die Johanniter und Malteser sind für Gespräche dankbar, die zur Klärung der in unserem Volk erreichten Frontstellung auf diesen Gebieten beitragen. Dieser Abend ist vielleicht schon ein Anstoß, erste Kontakte zu knüpfen ...

Im Anschluß an den offiziellen Teil der Johannistage hatten die Gäste Gelegenheit, neue Einsatzfahrzeuge der Hilfsorganisationen zu besichtigen sowie Gedanken und Anregungen auszutauschen.

Der ASB-Ortsverband Darmstadt sammelte gute Erfahrungen

Ein Baby-Notarztwagen auf Pkw-Basis

Ein Transportintensivinkubator mit speziell für diesen Zweck entwickeltem Beatmungsgerät ist an Bord

Rolf Suchland, Einsatzleiter beim ASB-Ortsverband Darmstadt, schildert nachfolgend die Vorteile des neuen Baby-Notarztwagens auf Pkw-Basis. Das Fahrzeug ist seit dem vergangenen Jahr im Einsatz in Darmstadt und kann mit 268 Einsatzfahrten schon eine stolze Bilanz nachweisen. Einzelheiten zur Aufgabe, zum Aufbau und Interieur des neuen Baby-Notarztwagens werden vorgestellt.

Aufgabenstellung

Die Aufgabe eines Baby-Notarztwagens ist es, einen entsprechend qualifizierten Arzt, einen Kinderarzt mit spezieller Ausbildung und Erfahrung in der Versorgung früh- und neugeborener Kinder, möglichst schnell und sicher zum Geburtsort zu bringen und die notwendige medizinisch-technische Ausstattung zur Versorgung und zum Transport des Kindes bereitzuhalten. Durch diesen Einsatz soll eine schnellstmögliche optimale Versorgung des Neugeborenen und damit das Vermeiden von Folgeschäden erreicht werden.

Bisher wurden in diesem Bereich entweder reguläre Rettungswagen, die für diesen Einsatz dann jeweils umgerüstet wurden, oder Baby-Notarztwagen auf der Basis von Kleintransportern und Kleinbussen einge-

setzt. Diese Fahrzeugtypen konnten und können zwar die Grundaufgabe erfüllen, haben jedoch bezüglich der Sicherheit, des Fahrkomforts und auch der Schnelligkeit erhebliche Nachteile gegenüber dem neuen Baby-Notarztwagen auf Pkw-Basis.

Der Faktor Fahrkomfort spielt eine wesentliche Rolle, da sich an die Erstversorgung am Geburtsort, meist ein Kreißsaal, ja der Transport in eine Kinderklinik, in eine Klinik mit Intensivstation und besten Therapiemöglichkeiten anschließt. Die Beobachtung, Betreuung und Behandlung des Babys während der Fahrt setzt aber ein hohes Maß an Fahrkomfort voraus, da sonst die Möglichkeiten des Baby-Notarztes stark eingeschränkt sind. Außerdem ist es wichtig, daß das eigentliche Transportgerät, ein Intensivtransportinkubator, optimal im Fahrzeug plaziert, die Sitzposition des Baby-Notarztes hierauf abgestimmt und die Versorgung des Intensivinkubators mit Strom, mit Sauerstoff und Preßluft jederzeit gewährleistet sind. Auch das Mitfahren eines zweiten Arztes oder einer Kinderkrankenschwester muß möglich sein, um Ausbildung oder Unterstützung des Notarztes zu ermöglichen.

Das Fahrzeug

Bei dem neuen Baby-Notarztwagen des Ar-

beiter-Samariter-Bundes (ASB) Darmstadt handelt es sich um ein Fahrzeug, das auf der Basis eines Daimler-Benz Fahrgestelles des Typs W 123 lang unter Verwendung einer Spezialkarosserie gebaut wurde. Aus dem hier verwendeten Fahrgestell mit der Spezialkarosserie werden normalerweise Krankentransportwagen hergestellt. Diese Basis konnte genutzt werden sowie auch ein Großteil der Grundausrüstung, wie sie standardmäßig angeboten wird.

Das Grundfahrzeug ist von Daimler-Benz mit einem 88 PS Dieselmotor, Automatikgetriebe und Antiblockiersystem ausgestattet. Der Einsatz des Dieselmotors hat günstige Betriebskosten und eine hohe Laufleistung zur Folge.

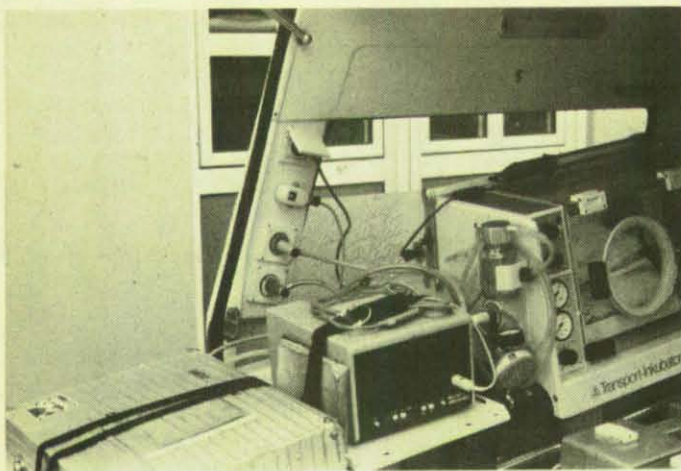
Um die sofortige Einsatzbereitschaft — auch bei niedrigsten Temperaturen — zu garantieren, wurden der Motor mit einer Vorheizung ausgestattet, das Fahrzeug mit einem automatischen Batterieladegerät versehen und eine zusätzliche Innenraumheizung eingesetzt. Steht der Baby-Notarztwagen an den Kinderkliniken, wird er über eine Außensteckdose an das Lichtnetz angeschlossen und damit werden diese Zusatz Einrichtungen gespeist.

Die Spezialkarosserie, welche zusätzlich gegen Hitze und Kälte abgedämmt und im Innenraum mit einer Kunststoffverkleidung versehen wurde, bringt ausreichend Raum zur einwandfreien Unterbringung des Intensivinkubators und den notwendigen Arbeitsplatz für den Baby-Notarzt. Das Traggestell mußte verändert werden. Es dient zur Aufnahme des Inkubators im Fahrzeug, damit es bis zur Trennwand hin verschoben werden kann und den Inkubator optimal zwischen die Fahrzeugachsen bringt. Hier ist die ruhigste Position, und gleichzeitig für den Baby-Notarzt ein ausreichendes Arbeitsfeld und einen guten Blick auf den Inkubator. In diesem Zusammenhang mußte auch der normale Betreuersitz verändert werden; neben der Anbringung von Kopfstützen, Sicherheitsgurten und einer zusätzlichen Armlehne war es erforderlich, den Sitz schwenkbar zu gestalten, um so dem Arzt die Versorgung des Babys wesentlich zu erleichtern.

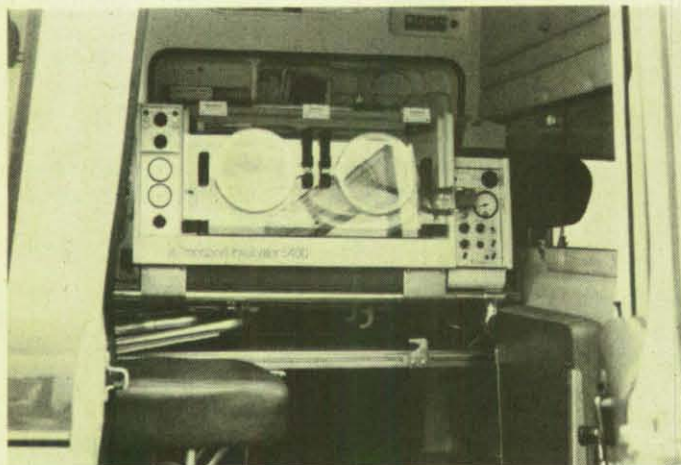
Zur Energieversorgung des Intensivinkubators wurde neben dem Anschluß an das 12 V-Bordnetz auch ein Anschluß an das 220 Voltnetz, über die oben erwähnte Außensteckdose, vorgesehen, damit während der Fahrt und im Stand die richtige Temperierung gewährleistet ist. Zum Betrieb des Beatmungsgerätes am Inkubator wurden Sauerstoff-Flaschen und Preßluftflaschen mit



Links: Der Baby-Notarztwagen des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Darmstadt, davor der Transportintensivinkubator mit Beatmungseinheit, Perfusionspumpe und Beleuchtung (12 V), sowie EKG-Monitor und Arztkoffer auf Fern-Untergestell.



Nach Angaben des ASB wurden die Anschlüsse durch die Aufbaufirma in den hinteren linken Holm eingebaut. Diese sind: 220 V, 12 V, Sauerstoff und Preßluft.



Die Aufbaufirma verlängerte die Tragenbühne bis zur Trennwand. Ein höhenverstellbarer Arztsitz wurde eingebaut. So ist gewährleistet, daß der Arzt einen optimalen Blickkontakt zum Kind hat.



Sitz in Fahrtrichtung mit direktem Blickkontakt zum Kind im Inkubator.

den zugehörigen Armaturen und Anschlüssen im Fahrzeug installiert. Kriterien zur Installation waren schnelle Handhabung und sichere Unterbringung der Flaschen. Das Fahrzeug verfügt insgesamt über einen Vorrat von 2 000 l Sauerstoff und 2 000 l Preßluft für den Inkubator.

Die interne Heizung des „Brutkastens“, sie ist notwendig, um eine Unterkühlung des Neugeborenen auf jeden Fall zu verhindern, wird während der Fahrt durch eine thermostatgesteuerte Fahrzeugheizung unterstützt.

Allgemeine Be- und Entlüftung, verschiedene Beleuchtungseinrichtungen, Fächer und Schränke für weitere Ausrüstung konnten aus dem Standardprogramm übernom-

men werden. Das Fahrzeug verfügt auch über die Möglichkeit, eine normale Krankentrage aufzunehmen, so daß auch der Transport von Kleinkindern möglich ist.

Zur Versorgung der kleinen Patienten werden neben dem Spezialkoffer der Kinderklinik, er enthält alle notwendigen Medikamente, diagnostische und therapeutische Geräte, noch ein Notfallkoffer-Set und diverses medizinisches Kleinmaterial mitgeführt. Auch die Erstversorgung eines Erwachsenen ist sichergestellt.

Die eingebaute Funkanlage sichert den ständigen Kontakt zur Rettungsleitstelle. Durch eine Spende einer Lieferfirma konnte eine Freisprecheinrichtung eingebaut werden, die es dem Fahrer ermöglicht, den

Funkverkehr abzuwickeln ohne die Hand vom Lenkrad zu nehmen. Zur technischen Ausrüstung des Fahrzeuges gehören die Sondersignalanlage mit elektronischem Horn, Feuerlöscher, Werkzeug, Warngeräte und eine Zentralverriegelung.

Der Intensivinkubator

Zum direkten Transport der Babys wird ein Transportintensivinkubator eingesetzt.

Herzstück des „Brutkastens“ ist der ständig beheizte Patientenraum, der durch zwei große Scheiben ständige Beobachtung ermöglicht. Der kleine Patient liegt auf einer Vakuummatratze, die eine genaue Fixierung während des Transportes ermöglicht und zusätzlich stoßdämpfend wirkt. Zur Sicherung der Vitalfunktionen des Neugeborenen und zur Diagnosestellung des Notarztes sowie zur Einleitung der Therapie dienen eine Reihe von Geräten, die direkt mit dem Inkubator verbunden sind. Hier ist als erstes ein speziell für diesen Zweck entwickeltes Beatmungsgerät mit vielen Variationsmöglichkeiten zu nennen, eine Absauganlage und ein automatisch gesteuertes Infusionsgerät kommen hinzu. Ergänzt wird diese Ausrüstung durch ein EKG-Gerät, welches die genaue Beobachtung und Beurteilung der Herzaktivität des Babys ermöglicht. Speziell für den Einsatz im Darmstädter Baby-Notarztwagen wurde dieser Inkubator mit allen Zusatzgeräten auf ein eigenes Fahrgestell montiert. Das Fahrgestell, ein amerikanisches Modell, erlaubt es nun, den Inkubator sehr schnell innerhalb der Klinikgebäude zu bewegen und damit die eigentliche Einsatzstelle zu erreichen.

Finanzierung des Neufahrzeuges

Der hier vorgestellte Baby-Notarztwagen hat samt seiner Ausrüstung und der Einrichtung einen Anschaffungswert von rund 140 000 DM. Die Finanzierung dieses Fahrzeuges wäre dem Arbeiter-Samariter-Bund ohne die großzügigen Spenden und Zuwendungen nie möglich gewesen.

Der Intensivinkubator konnte zu 100 % aus Spenden finanziert werden.

Statistik 1. Mai 1985 bis 28. Februar 1986

Seit seiner Einführung hat der Baby-Notarztwagen 268 Einsätze (zwei Fehlfahrten) für die Kinderklinik durchgeführt. Erwähnenswert ist der Einsatz zum Deutschen Herzzentrum in München. Ein dort operiertes Baby wurde mit dem Notarztwagen in die Kinderklinik zurückverlegt. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft im südhessischen Gebiet wurde an diesem Tag das Reservefahrzeug eingesetzt.

Andreas Drouve

Bergungstaucher des THW-OV Düren

Gezieltes Training und eiseme Selbstbeherrschung

Seit acht Jahren besteht die Gruppe — Durchschnittlich zwölf Einsätze im Jahr

Wenn es um die Rettung von Menschenleben, die Bergung von Sachwerten oder Kontrollen an Stau- und Wehranlagen geht, sind sie zur Stelle: die Dürener Bergungstaucher des Technischen Hilfswerks (THW). Als eine von zwei Bergungstauchgruppen in Nordrhein-Westfalen — auch in Kleve gibt es THW-Bergungstaucher — sind die Einsatzgebiete für das zwölfköpfige Team breit gestreut, und die Aufgaben der ehrenamtlichen Helfer reichen oft über Kreis- und Landesgrenzen hinaus. Dementsprechend hoch sind die Anforderungen: Mit einem Schnorchel-Abenteurer auf den Malediven hat die ehrenamtliche Arbeit wenig zu tun.

Gezieltes Training und eiseme Selbstbeherrschung

Der Schwierigkeitsgrad der Arbeit der THW-Bergungstaucher ist sehr hoch. Denn so ist z. B. in hiesigen Gewässern schon nach wenigen Tauchmetern die Hand nicht mehr vor den Augen zu sehen. Auch besteht ab einer Tiefe von 30 Metern die Gefahr, Platzangstgefühle zu bekommen. Man will so schnell wie möglich zur Oberfläche zurück. Nur durch gezieltes Training und eiseme Selbstbeherrschung lassen sich diese Angstgefühle überwinden.

Bei zu schnellem Auftauchen stellt sich die „Taucherkrankheit“ ein. Stickstoff, der unter dem erhöhten Druck im Körper gebunden war, wird frei und erscheint als Gasbläschen im Blut. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß so Blutgefäße verstopft werden, was zu Embolien und Lähmungen führt.

Nicht nur absolute körperliche Fitneß ist eine Voraussetzung für die Aktiven der Dürener THW-Bergungstauchgruppe, die seit acht Jahren besteht: Auch mit psychischen Belastungen gilt es, fertig zu werden. Tauchgruppenführer Peter von Borzyskowski erinnert sich: „Als ich einmal ein Kind tot geborgen habe, hat mir das nächtelang zu schaffen gemacht.“

Einsätze verschiedenster Art

Durchschnittlich zwölf Mal im Jahr werden die THW-Helfer zu dringenden Sofort-Einsätzen zur Rettung von Menschenleben oder zu Spezialaufgaben beordert. In der Dürener Leitstelle geht dann der Notruf ein, und anhand des vorliegenden Alarmplans werden die Bergungstaucher binnen weniger Minuten — ob in der Nacht oder am Arbeitsplatz — benachrichtigt. Einer der spektakulären Einsätze liegt einige Zeit zu-

rück: Die Bergungstaucher mußten ausrücken, nachdem die Meldung von zwei verunglückten jungen Leuten eingegangen war: Die beiden hatten auf dem Rursee in der Eifel ein Überlebenstraining gestartet. Für einen der beiden, die sich selbst ihren Mut beweisen wollten, kam jede Hilfe zu spät.

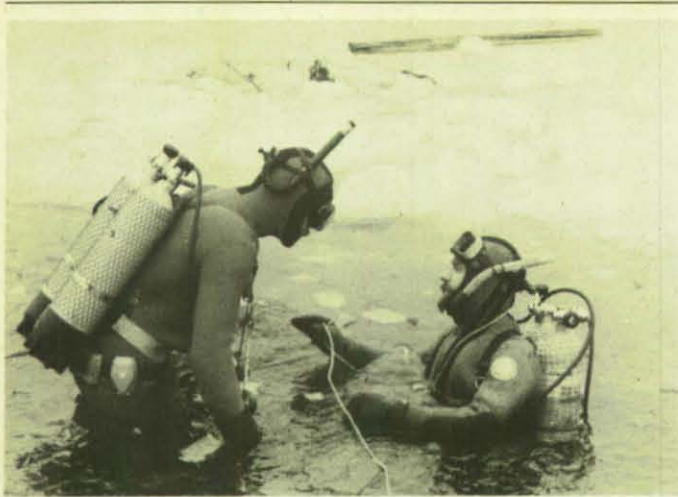
Zum Glück kommt die Bergung von Leichen sehr selten vor. Es sind oft Spezialaufgaben, mit denen sich die Dürener Bergungstaucher zu befassen haben. Im Vorjahr stand z. B. einer der wichtigsten Aufträge in der achtjährigen Geschichte der Tauchgruppe an: Unterwasserkabel mußten in einer Eifeler Talsperre verlegt werden. Durch den Einsatz der Bergungstaucher konnten oberirdige naturzerstörende Forst- und Rodungsarbeiten vermieden werden.



Links: Vorbereitung zum Einsteigen: Trockentauchanzüge werden aus dem Transporter geholt.

Rechts: Taucher vor einem Tauchgang.





„Immer zu zweit in's Wasser gehen" — so lautet die Devise.

Fundierte Ausbildung und hoher Leistungsstandard

Ein Grundverständnis für Technik, Physik, Wasserkunde und Medizin ist bei der Vielschichtigkeit der Aktivitäten der THW-Tauchgruppe unumgänglich.

Immer heißt es, für den Ernstfall gerüstet zu sein und in Notsituationen aus der Erfahrung heraus schnelle und richtige Entscheidungen zu treffen. Aus diesem Grunde muß der Bergungstaucher des THW eine fundierte Ausbildung nachweisen. Ehe er überhaupt den Sprung in „das kalte Wasser des Ernstfalls" machen darf, muß er eine Grundausbildung als Taucher absolvieren und sich einer anschließenden Spezialschulung als Bergungs- und Rettungstaucher unterziehen. Der Helfer hat dann schon einige hundert Tauchstunden hinter sich.

Tauchgruppenführer von Borzyskowski und sein Stellvertreter Josef Röder sorgen mit dafür, daß der hohe Leistungsstandard gehalten wird. An einem Abend in der Woche wird in einem Schulschwimmbad in Düren trainiert, alle zwei Wochen ist eine Übung angesetzt, die nicht zuletzt dazu dient, die Taucher mit den zahlreichen Gewässern im Düren-Euskirchener Raum vertraut zu machen. Josef Röder: „Wenn wir im Ernstfall auch nie die Angst ‚wegstecken' können,

so bedeutet doch ein heimisches Gewässer mehr Ruhe und mehr Sicherheit."

So gab es z. B. keine Probleme beim letzten Einsatz der THW-Tauchgruppe, als Teile eines gestohlenen Motorrades vom Grund eines Sees bei Düren geborgen wurden. Überhaupt haben die Dürener Helfer schon alles Erdenkliche aus Gewässern geholt: Vom Ehering bis zum dreieinhalb Tonnen schweren Slip (Einrichtung zum Trockenstellen von Wasserfahrzeugen).

Auf das körperliche Leistungsvermögen der Helfer wird das Hauptaugenmerk gelegt. Obwohl den Tauchern keine Altersgrenze gesetzt ist, muß alljährlich ein „tauchärztliches Unbedenklichkeitsgutachten" ausgestellt werden. Aus Erfahrung weiß man, daß auch selbst eine Grippe schon gefährlich sein kann: Wer im geringsten infiziert ist, sollte nicht unter Wasser gehen. Der Druckausgleich ist nicht gewährleistet und im schlimmsten Fall könnte das Trommelfell platzen.

THW-Bergungstauchen: mehr als ein Hobby

Bergungstauchen beim THW ist mehr als ein Hobby. Die Tätigkeit erfordert viel Teamgeist und großen Zeitaufwand. Teamgeist ist nicht zuletzt auch wichtig für die Zusammenarbeit der THW-Taucher mit an-

deren Gruppen wie z. B. Feuerwehr oder Polizei bei größeren Einsätzen. Die Ausbildung, die von Borzyskowski und Röder selbst durchführen, geht weit über rein tauchtechnische Fragen hinaus. Die Ausbildung auf Boot und Kraftfahrzeugen, die Vermittlung von Kenntnissen im medizinischen und im Funkbereich sind Bestandteile der Schulung. Auch das Abseilen aus dem Hubschrauber und das Abspringen aus fahrenden Booten gehören dazu — denn manchmal kommt es bei den Einsätzen auf Sekunden an.

Ebenso vielseitig wie die Ausbildung ist auch die Ausrüstung: Die THW-Bergungstaucher verfügen über mehrere Fahrzeuge und Boote, wobei ein Transporter ähnlich gut ausgestattet ist wie ein Notarztwagen: Mehrere Arztkoffer stehen bereit mit allen technischen Möglichkeiten zur Reanimierung.

Die Ausrüstung des Tauchers

Doch die Bergungstaucher haben auch ihre Probleme. Der Tauchgruppenführer: „Es mangelt nach wie vor an Spezial-Geräten, und zudem ist der Verschleiß unserer Ausrüstung sehr hoch. Es kommt häufig vor, daß wir unsere privaten Sachen zur Verfügung stellen müssen." Billig ist die gesamte Ausrüstung eines Tauchers freilich nicht: Tiefenmesser, Kompaß, Lampe, Messer und Uhr gehören ebenso dazu wie ein acht bis zwölf Kilo schwerer Bleigürtel.

In die Preßluftflaschen mit Lungenautomatik sind — bevor sie leer werden — mit Schalung und Finimeter zwei Sicherheiten eingebaut. Getaucht wird meist in Trockentauchanzügen, die Wärmeabgabe und Wärmeableitung verhindern. So merkt man beim Eintauchen beispielsweise — bis auf Gesichts- und Handpartien — nichts von der Kälte und kann bis zu einer Stunde im Wasser bleiben. Im Sommer können sogar mehrere Stunden hintereinander getaucht werden, ohne gesundheitliche Schäden zu riskieren.

Im Idealfall sollten erster und zweiter Tauchgang zwölf Stunden auseinanderliegen. Ist dies nicht der Fall, verkürzt sich dementsprechend die Einsatzzeit: Der Stickstoff muß im Körper erst abgebaut werden.

Ein weiterer Merksatz ist den Tauchern in Fleisch und Blut übergegangen: „Tauche niemals alleine." Bei einer Übung setzt Tauchgruppenführer von Borzyskowski meist Vierer-Gruppen ein: einen Leinenführer, zwei Taucher und einen Sicherungstaucher.

Ausbildung, Training, körperliche Fitneß und die ständige Bereitschaft, Mitmenschen aus Notsituationen zu helfen: das ist die Summe der Eigenschaften der THW-Bergungstaucher in Düren.



Bergungstaucher beim THW: mehr als ein Hobby.

Leserbriefe

Zu unserem Bericht „Stade: Über tausend Helfer probten den Ernstfall“ in Heft 5/86, Seite 4, vermerkt der Landesjugendfeuerwehrwart des Saarlandes, Jürgen Schneider, Völklingen:

„Zu dem Bericht über eine Übung im Landkreis Stade wurde auch ein entsprechendes Foto über die Bergung von ‚Verletzten‘ durch Einsatzkräfte unter schwerem Atemschutz veröffentlicht. Dieses Foto gibt mir Anlaß, Sie aus Gründen der Unfallverhütung darauf hinzuweisen, daß der Transport der Verletzten von den dort eingesetzten Einsatzkräften falsch vorgenommen wurde.

Wie auf dem Foto zu sehen ist, befindet sich der Kopf des zu transportierenden Verletzten hinter dem Vordermann des Rettungstrupps. Abgesehen von der ohnehin falschen Trageweise, ist diese Art des Verletzentransportes sehr unfallträchtig, da schon beim Anheben der Krankentrage der Verletzte mit dem Kopf an das Flaschenventil des Atemschutzgerätes angeschlagen werden kann.

Damit nun nicht durch dieses Foto ein unzumutbares Anschauungsmaterial im ‚ZS-Magazin‘ geliefert wird, wollen Sie bitte aus Gründen der Unfallverhütung darauf hinweisen, daß ein Verletzentransport in dieser Art und Weise nicht nachgeahmt wird.

Dabei bitte ich auch zu bedenken, daß es ja hauptsächlich Angehörige der Jugendgruppen sind, wie auch auf dem angegebenen Foto zu sehen ist, die vielerorts

als Verletztendarsteller eingesetzt werden.

Die Verantwortlichen für die Durchführung von Übungen sollten daher im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht unbedingt darauf hinweisen, daß die von mir geschilderte Unfallgefahr in jedem Falle gebannt wird. Auf die KatS-DV 260 ‚Transport Verletzter aus Schadensstellen‘ nehme ich Bezug.“

Zur Gewinnung von Selbstschutzberatern stellt Rudolf Ragner, Sachgebietsleiter Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Landshut, eine Anregung zur Diskussion:

„Die Gewinnung von geeigneten Selbstschutzberatern stößt erfahrungsgemäß auf große Schwierigkeiten. Diese Probleme wären m. E. auf der Basis der Freistellung (analog der Regie-Einheiten) auf Dauer lösbar. Der Vorschlag wird in Kenntnis der zu erwartenden Kürzungen der Kontingenzplätze gemacht und zur Diskussion gestellt, da ich der Meinung bin, daß eine konsequente und vorausschauende Personalplanung im Katastrophenschutz diesen Weg nicht ausschließt. Folgende Vorteile würden sich durch eine solche Regelung ergeben:

- Der Selbstschutzberater wäre für mindestens zehn Jahre verfügbar und könnte mehr oder weniger problemlos zu den entsprechenden Lehrgängen entsandt und ausgebildet werden.
- Durch die Freistellung wäre die Zugriffsmöglichkeit der Kreisverwaltungsbehörde wesentlich verbessert. Daneben wären die Rechte und Pflichten des Selbstschutzberaters/Helfers klar geregelt.
- Der Selbstschutzberater muß im Verteidigungsfall verfügbar sein, d. h. erforderlichenfalls unabkömmlich gestellt werden. Dies ist sicherlich kein großer Verwaltungsaufwand. Andererseits spricht auch dieser Gesichtspunkt für eine Freistellung, da ansonsten die Bundeswehr für einen Wehrpflichtigen Ausbildung investiert,

der anschließend unabkömmlich gestellt wird.

d) Eine Freistellung käme auch der bisherigen, komplizierten Kostentragung entgegen. Bekanntlich besteht gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 c VwV-Selbstschutz das Rechtsverhältnis des Selbstschutzberaters, das seine Tätigkeit begründet, ausschließlich zwischen ihm und der Gemeinde. Daraus folgt, daß der Selbstschutzberater seinen Anspruch auf Abfindungsleistungen gegenüber der Gemeinde hat. Einer Weisung des BMI zufolge wendet jedoch der Bundesverband für den Selbstschutz zur Abfindung der Selbstschutzberater aus Anlaß ihrer Ausbildung die für Helfer des BVS geltenden und auf den Grundsätzen der Ersatzleistungsverordnung beruhenden Abfindungsbestimmungen an. Voraussetzung für die Anwendung dieses Erstattungsverfahrens wiederum ist, daß sich der Selbstschutzberater gegenüber seiner Gemeinde mit dieser Regelung schriftlich einverstanden erklärt und auf eine Abfindung nach Ortsrecht verzichtet. Eine Abfindung analog dem Helferrecht wäre dagegen weniger kompliziert und bliebe weitgehend auch kostenneutral.

e) Um die Freistellung zu rechtfertigen bzw. gegenüber den anderen Helfern keinen Sonderstatus zu schaffen, wäre eine gastweise und zeitlich gestaffelte Einbindung der Selbstschutzberater in bestehende Einheiten denkbar. So z. B. nach Abschluß der erforderlichen BVS-Lehrgänge für 2 Jahre Mitwirkung im ABC-Zug, anschließend Sanitätsdienst/Bergungsdienst/Brandschutz ect. mit der Möglichkeit, u. U. entsprechender Lehrgangsbeteiligung an den Landesschulen. Dieses Verfahren würde eine fundierte Ausbildung der Selbstschutzberater sicherstellen, was wiederum dem eigentlichen Ziel, der optimalen Vorsorgeplanung für die Bevölkerung, zugute käme.

Abschließend bin ich der Meinung, daß mit den sicherlich notwendigen, aber auch zeitlich sehr aufwendigen Wohnbereichsbeschreibungen und der entsprechenden Einteilung in Wohnbereiche ein erster Schritt getan wird, den Selbstschutz aus seinem Schattendasein herauszuführen.

Man sollte sich aber dem zweiten Schritt, entsprechend ausgebildete und einsetzbare Selbstschutzberater zu bestellen, nicht verschließen. (Hier bedarf es auch der Klärung, ob hauptamtliches BVS-Personal eingesetzt werden kann.)

Wenn dieses Ziel auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis durch den Einsatz engagierter Bürger möglich ist, so ist dies sicher zu begrüßen. Jedoch sollte dort, wo solche Bemühungen erfolglos sind, der Weg der Freistellung offen sein.“

Auf die falsche Trageweise des ‚Verletzten‘ bei der Übung im Landkreis Stade macht unser Leser Jürgen Schneider aufmerksam.



Dienststelle Koblenz des Bundesverbandes für den Selbstschutz
im Löhr-Center

„Schutz und Wehr“ im Einkauf-Center

Organisationen beteiligten sich an Ausstellung und
praktischen Vorführungen ihrer Arbeit

Große Resonanz fand die Ausstellung „Schutz und Wehr – Selbsthilfe durch die Jahrhunderte“, die zehn Tage von der Dienststelle Koblenz des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) im Löhr-Center gezeigt wurde. Neben dem BVS informierten das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und das Technische Hilfswerk über ihre Arbeit.

Das Löhr-Center in Koblenz ist ein attraktives und dem modernsten Stand entsprechendes Einkauf-Center. Es liegt im Zentrum der Stadt Koblenz, in einem Einkaufsgebiet von ca. 250 000 Einwohnern (bis 15 Fahrminuten). Witterungsunabhängige Ladenstraßen laden zum Bummeln und Verweilen ein. Großzügige Lichthöfe, Ruhezone, Wasser- und Pflanzenanlagen lockern die angenehme Atmosphäre auf.

Gerade hier bieten sich Veranstaltungs-

und Aktionsflächen für Ausstellungen aller Art an.

Lebhafte Diskussionen mit interessierten Bürgern

In diesem Center konnte die BVS-Dienststelle zum zweiten Mal eine Ausstellung präsentieren. Auf ca. 500 qm wurde die Ausstellung „Schutz und Wehr“ mit zahlreichen Exponaten aufgebaut.

Mit 300 Plakaten wurde im Löhr-Center-Bereich unübersehbar auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht. Willi Hörter, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, hatte die Schirmherrschaft übernommen.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz stellte sich mit zwei Aufgabengebieten des Zivilschutzes, Warndienst und öffentlicher Schutzraumbau, den zahlreichen Besuchern vor. Besonders das große



300 Plakate machten auf die Ausstellung des BVS im Koblenzer Löhr-Center aufmerksam.

Schutzraummodell regte immer wieder, vor dem aktuellen Hintergrund von Tschernobyl, zu lebhaften Diskussionen mit interessierten Bürgern an.

Unter den ausgestellten Sirenen befand sich neben einer normalen Dachsirene auch eine Feuerwehrsirene aus den Jahren nach 1920. Die DLRG stellte sich im Koblenzer Löhr-Center u.a. mit einem Schlauchboot und einem Informationsstand vor.

Das Technische Hilfswerk fand großes Interesse der Besucher, denn eine Fähre war zu besichtigen. Auf der Fähre befanden sich ein Jeep, ein Traktor mit angeschlossener Zapfwellenpumpe und ein Wasserfaß. Auch ein komplett eingerichtetes Schlauchboot wurde gezeigt.

In mehreren Vitrinen wurden neben der persönlichen Schutzbekleidung Modelle verschiedener Geräte dargestellt.

Ein vier Meter hoher Übungsturm wurde während der Öffnungszeiten regelmäßig für Vorführungen vom BVS genutzt.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe hatte ein Zelt mit einer Einrichtung für Notoperationen aufgebaut. Viele Geräte aus den Rettungsfahrzeugen der JUH waren in Vitrinen ausgestellt. Eine lebensgroße Puppe als Ordensritter in der Original-Kleidung aus dem Jahre 1870 fand ständig Bewunderer. Vom Angebot der JUH, Blutdruck messen und Autoverbandkästen überprüfen zu lassen, machten die Besucher regen Gebrauch.

Der BVS zeigte Selbstschutzgeräte

Der BVS hatte neben den 14 Ausstellungs-



Eine Karte über den Bereich der BVS-Dienststelle Koblenz informierte die Ausstellungsbesucher.

tafeln der Ausstellung „Schutz und Wehr“ zwei Vitrinen des Centers benutzt, um den Besuchern ein vollständiges Notgepäck zu zeigen, einschließlich Kochgerät und Radio.

Die zweite Vitrine wurde besonders beachtet, da hier Selbstschutzgeräte für Bergung und Brandschutz einschließlich Schutzmasken, Fluchttreter und Selbstschutz-Anzug sowie Strahlennachweis- und Meßgeräte ausgestellt waren. Eine vollständige Löschkarre TS 2/5 gab Einblick in den Selbstschutz in Behörden und Betrieben. Weiter waren eine Serie von Feuerlöschern, alte Pumpenwagen, Hakenleiter und Handpumpen aus der Zeit um 1820 und 1884 zu bestaunen.

Nur der kann helfen, der rechtzeitig helfen gelernt hat

Bei der Eröffnungsveranstaltung konnte Center-Manager Helmut Koprian unter den zahlreichen Gästen auch Vertreter aus Politik, Wirtschaft, der Behörden und Betriebe begrüßen. In seinem Grußwort betonte er, daß die schon vor einem Jahr geplante Ausstellung gerade vor dem aktuellen Hintergrund für die Bürger der Stadt Koblenz von besonderem Interesse sei.



Vorfürungen am Übungsturm durch die ehrenamtliche Helferin des BVS, Gabriele Schmidt. (Foto: Acht)

Der Schirmherr der Ausstellung, Oberbürgermeister Willi Hörter, betonte in seinem Grußwort, daß Unglücksfälle und Katastrophen gestern wie heute sich ereignen würden. Sie können nicht verhindert werden, aber es könne Vorsorge getroffen werden, um die Auswirkungen zu mindern: „Wenn der Bundesverband für den Selbstschutz zur Mitarbeit aufruft, sollte niemand abseits stehen. Denn im Ernstfall können nur Bürger helfen, die rechtzeitig helfen gelernt haben.“

Branddirektor Farrenkopf wünschte einen guten Ausstellungserfolg und überreichte BVS-Dienststellenleiter Neuland eine Schutzmaske, die dieser gleich anpassen mußte.

Der Leiter der BVS-Landesstelle, Awizus, wies auf die große Bedeutung der Information über den Zivilschutz und Selbstschutz hin.

Nach dem Grußwort des THW und der JUH wurden Rettungsübungen am Übungsturm gezeigt.

Besondere Attraktionen

An den Wochenenden wurden vom THW, von der JUH und vom BVS besondere Attraktionen angeboten.

Das THW stellte sich mit drei Aufgabengebieten vor: Eine Trinkwasseraufbereitungsanlage lockte immer wieder Besucher und Zuschauer an. Der Fernmeldezug hatte alle erforderlichen Fahrzeuge aufgebaut, um Einsatzmöglichkeiten zu demonstrieren. So konnte ein Eindruck vermittelt werden, welche umfangreiche Arbeit erforderlich ist, um in Katastrophengebieten Fernmeldeverbindungen aufrechtzuerhalten. Der Bergungs- und Instandsetzungsdienst zeigte nicht nur die Holzbearbeitung am Schadensort, sondern baute auf dem Vorplatz des Centers einen Tonnensteg für den Hochwassereinsatz auf. Mit einer Sauerstoffpflanze bohrten die THW-Helfer vor dem Löhr-Center Löcher in Beton. Weiterhin sahen die Besucher Arbeiten an Versorgungsleitungen.

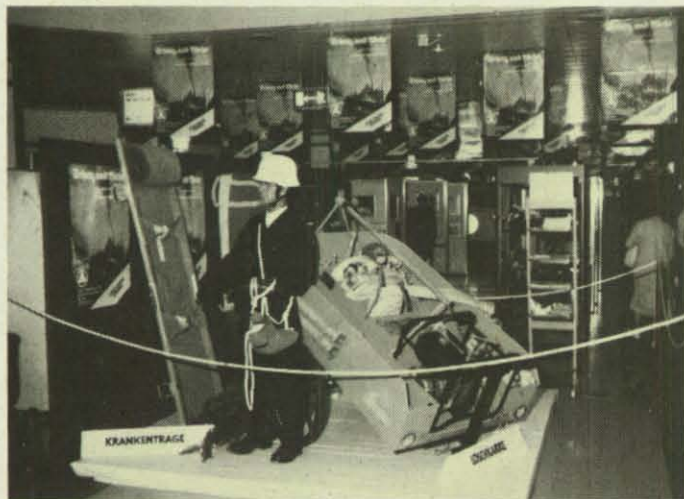
Die JUH erschien mit einem besonders auffälligen Programm. Sechs Einsatzfahrzeuge auf dem Vorplatz wiesen die Bürger auf die aktuellen Vorfürungen im Center hin. Dort wurden geschminkte „Verletzte“ richtig versorgt. Der Schminktrupp hatte hervorragende Arbeit geleistet.

Gemeinsam mit dem BVS wurde dann die Bergung vom Übungsturm durchgeführt. Um das Geschehen kommentieren zu können, hatte das Center die hauseigene Lautsprecheranlage zur Verfügung gestellt.

Auf vielfachen Wunsch der zahlreichen Zuschauer wurde die Aktion mehrfach vorgeführt. Aus den Zuschauern meldeten sich immer wieder Interessenten, die an den angebotenen Lehrgängen teilnehmen wollen.



Die Bildtafeln der Ausstellung „Schutz und Wehr“ fanden immer wieder große Beachtung. (Foto: Acht)



Blick auf den Ausstellungsbereich im Löhr-Center.

Zwischen Nord- und Ostsee

Kiel. Mit gutem Beispiel soll man vorgehen. Unter diesem Motto wurde vor einigen Jahren der Behördenselbstschutz des Innenministeriums Schleswig-Holsteins aufgebaut. Um den Ausbildungsstand der Selbstschutzkräfte unter wirklichkeitsnahen Bedingungen zu testen, wurde jetzt auf dem Gelände des Wasserstraßenmaschinenamtes in Rendsburg eine Übung durchgeführt.

In einer ehemaligen Lager- und Werkstatt, die zum Abbruch vorgesehen ist, demonstrierten 26 Einsatzkräfte ihre Kenntnisse im Bergungs- und Sanitätsdienst. Trotz einiger technischer Pannen im Materialbereich bezeichnete der Behördenselbstschutzleiter des Innenministeriums, Oberamtsrat Hermann Westermann, die Veranstaltung als erfolgreich. Nur durch eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Behördenselbstschutz sei ein erfolgreicher Einsatz im Ernstfall gewährleistet.

Nachrichten aus Bremen

Bremen. Im Alter von 81 Jahren verstarb Dipl.-Ing. Karl Golde. Die Helfer und Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Bremen trauern um einen langjährigen Wegbegleiter, der sich durch seinen unermüdlchen ehrenamtlichen Einsatz um den Selbstschutz in der Hansestadt verdient gemacht hat. Tiefes Mitgefühl bewegt auch die mit dem Zivilschutz befaßten Mitarbeiter in den senatorischen Dienststellen sowie die Katastrophenschutz-



Karl Golde erhielt am 14. Mai 1975 aus der Hand des bremischen Senators Wolfgang Kahrs das Bundesverdienstkreuz. (Foto: Buttman)

Organisationen. Golde war überall ein gern gesehener Gast, dessen Rat man suchte.

Bereits im Mai 1975 wurde Golde für seine Leistungen beim Aufbau des Selbstschutzes sowie für sein unermüdlches Engagement bei der Förderung des privaten Schutzraumbaus in Bremen mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielt er die BVS-Ehrennadel und hohe Auszeichnungen des Senators für Inneres.

1905 in Forst in der Lausitz geboren, kam Golde nach dem Krieg an die Weser. Seit Mitte der fünfziger Jahre betätigte er sich ehrenamtlich für den Zivil- und Selbstschutz. Diese Arbeit setzte er bis ins hohe Alter fort.

Quer durch Niedersachsen

Hannover. Anlässlich einer Arbeitsgemeinschaft der Helfer im April ehrte BVS-Dienststellenleiter Norbert Koy Karl Kittelmann für 30jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Verband und überreichte ihm eine Urkunde und einen Ehrenteller.

Bereits 1956 stellte sich Kittelmann der damaligen BLSV-Kreisstelle Burgdorf als ehrenamtlicher Mitarbeiter zur Verfügung. Der Bauingenieur hatte schon als junger Soldat im 2. Weltkrieg aus eigenem Erleben die Erkenntnis gewonnen, daß der beste Schutz für Menschen vor Waffenwirkungen ein Schutzraum ist. Er hat sich deshalb in der langen Zeit der Mitarbeit im BVS mit der gesamten Thematik des Schutzraumbaus befaßt, sich auf diesem Gebiet aus- und ständig fortgebildet und die Aufgaben eines Schutzbauberaters engagiert wahrgenommen.

In den drei Jahrzehnten seiner ehrenamtlichen Mitarbeit hat er unzählige Schutzraumberatungen von Bauinteressenten, viele Beratungen von Bauordnungsämtern über Schutzraumbau und eine Reihe von Seminaren für Baufachleute zum Thema Schutzraumbau durchgeführt. Seit März 1981 übt er auch die Funktion des Fachbearbeiters „Schutzbau“ bei der BVS-Dienststelle Hannover aus.

Koy würdigte die von Kittelmann geleistete Arbeit und dankte ihm für sein jahrzehntelanges Engagement für den Selbstschutz der Bevölkerung und für den Schutzraumbau.

Wolfsburg. Unter dem Motto „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ stand

eine Ausstellung des BVS in der Bürgerhalle des Wolfburger Rathauses.

Stadtdirektor Schwering, der die Ausstellung eröffnete, betonte in seiner Ansprache, daß die Städte und Gemeinden für den Aufbau des Selbstschutzes verantwortlich seien. Die Bürger müßten in die Lage versetzt werden, sich im Falle einer Katastrophe bis zum Eintreffen der Hilfsorganisationen selbst zu helfen.

Peine. Zu einem großen Erfolg wurde die Aktions- und Präsentationsschau der Hilfsorganisationen in der Peiner Fußgängerzone. Rund 6 000 Besucher erlebten Vorführungen zum Teil spektakulärer Art und erhielten Gelegenheit, sich ein Bild von der Arbeit der Organisationen zu machen. Neben ASB, DRK, JUH, THW, Feuerwehr und der Fördergruppe Wendeburg beteiligte sich auch der BVS.

Unter anderem zeigten die BVS-Mitarbeiter das schnelle Auslöschten einer brennenden Person mit Hilfe einer Wolldecke.

Oyten. Ein umfassendes Informationsangebot zum Thema Selbstschutz hatten die Besucher des Oytener Rathauses: Die BVS-Dienststelle Cuxhaven zeigte eine Ausstellung, und gleichzeitig standen Mitarbeiter des Verbandes bereit, um Auskunft über eine sinnvolle Lebensmittelbevorratung zu geben. Für mindestens 14 Tage, so ihr Rat, sollten die Vorräte reichen.

Da es beim Bedarf an Lebensmitteln je nach Körpergröße, Alter und anderen Gesichtspunkten individuell recht erhebliche Unterschiede gibt, bedienten sich die BVS-Mitarbeiter eines Computers, um auf Wunsch auf das Gramm genau auszurechnen, wieviel Brot, Fleisch oder Käse ein jeder bevorraten muß, um den genannten Zeitraum zu überbrücken.

Daneben gab es aber auch Informationen über andere Schwerpunkte des Selbstschutzes, zum Beispiel Schutzraumbau, ABC-Schutz, Brandschutz und Erste Hilfe.

Kirchlinteln-Luttum. „So einen Erfolg hatten wir bisher noch in keiner Ortschaft“, freute sich Kirchlintelns Gemeindedirektor Gert Rickmeyer. Gemeint war die Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang in Luttum, der vom BVS durchgeführt wurde. 34 zumeist junge Einwohner beteiligten sich daran.

Nach der Ausbildung von Selbstschutzberatern und der Einteilung der Ge-

meinde in Wohnbereiche im Jahre 1983 wurden Lehrgänge in Kirchlinteln, Nedde- naverbergen, Schafwinkel und Holtum durchgeführt. Einen solch guten Zuspruch wie in Luttm hatte es dabei jedoch nicht gegeben. Bei den Teilnehmern handelte es sich vor allem um junge Leute, die das Abschlusszertifikat für die Zulassung zur Führerscheinprüfung erwerben wollten, sowie Angehörige der örtlichen Feuerwehr, die ihre Kenntnisse in Erster Hilfe sowie Selbstschutzmaßnahmen vervollständigten.

Daß die drei Übungsabende nicht langweilig wurden, dafür sorgten die Mitarbeiter des BVS, die es verstanden, den Unterricht und die praktischen Übungen abwechslungsreich zu gestalten.

Wittmund. Die Eröffnung einer Ausstellung im Rathaus von Wittmund vor geladenen Gästen bildete den Auftakt zu einer Selbstschutzwoche, die unter der Schirmherrschaft von Stadtdirektor Dr. Uebelhoer stand.

Uebelhoer ging in seiner Ansprache auf das verbreitete Desinteresse am Zivilschutz ein und führte als Grund dafür unter anderem Hoffnungslosigkeit an. Wer den Kopf in den Sand stecke, so der Stadtdirektor, werde auch bei überschaubaren Gefährdungen versagen.

Belege für diese These lieferte im Anschluß BVS-Dienststellenleiter Werner Pietz. Von 100 Menschen, die mit einem Unfall konfrontiert würden, seien 90 nicht in der Lage, richtig zu helfen. Der BVS, so Pietz, wolle auf Gefahren aufmerksam machen und die Bürger in die Lage versetzen, Hilfe leisten zu können.

Im Rahmen der Selbstschutzwoche wurden auch Vortragsveranstaltungen, Selbstschutz-Ausbildung und Straßenaktionen angeboten.

Hannover. Auf ein 25jähriges Dienstjubiläum beim BVS konnte Elsa Schwake am 1. April 1986 zurückblicken.

Frau Schwake begann 1961 bei der Ortsstelle des damaligen Bundesluftschutzverbandes in Hannover und wurde 1972 zur Landesstelle Niedersachsen versetzt, in der sie bis heute als Fachbearbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit tätig ist.

Verwaltungsamtsrat Delis überreichte der dienstältesten Angestellten im Bereich der Landesstelle Niedersachsen in einer kleinen Feierstunde eine Ehrenurkunde.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Oberhausen. Die Gesamtbilanz der Lehrgänge der BVS-Dienststelle Oberhausen

im neuen Katastrophenschutz-Zentrum der Stadt sieht günstig aus. Durchgeführt wurden im ersten Jahr fünf Selbstschutz-Grundlehrgänge, 34 Fachlehrgänge und sechs Informationsveranstaltungen mit zusammen 462 Teilnehmern.

Der Schwerpunkt der Ausbildung lag im Bereich der Fachausbildung. Diese Tendenz wurde begünstigt durch die vom THW erstellten Übungsanlagen.

Für die Lehrgangsteilnehmer stehen moderne und freundliche Lehrsäle und Umkleieräume mit Duschen zur Verfügung.

Ein wichtiger Punkt für das Gelingen der Lehrgänge ist die Betreuung im Katastrophenschutz-Zentrum. Die Mitarbeiter des Amtes für Zivilschutz, Frau Marx und Herr Kamphenkel, sorgen dafür, daß sich die Lehrgangsteilnehmer wohlfühlen.

Krefeld. In Krefeld wurden sieben ehrenamtliche BVS-Helfer der Dienststelle Viersen Selbstschutzberater. In einer Feierstunde im Rathaus erhielten sie von Stadtdirektor Dr. Karl-Heinz Stienen ihre Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter der Stadt Krefeld.

In seiner Ansprache lobte der Verwaltungschef das Engagement der Selbstschutzberater und dankte ihnen dafür, daß sie die wichtige Aufgabe, im Ernstfall die Bürger in ihren jeweiligen Wohnbereichen bei der Gefahrenabwehr zu unterstützen, übernommen haben. Ihr „Hauptquartier“, so der Stadtdirektor, seien die Bezirksverwaltungsstellen.

In den neun Krefelder Stadtbezirken werden Selbstschutz-Beratungsstellen eingerichtet, in denen die Selbstschutzberater ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Die ersten Aufgaben sind bereits gestellt: Die Selbstschutzberater sollen die Stadt

Die ersten Krefelder Selbstschutzberater wurden jetzt ernannt (von links): Ulrich Grubert, Jörg Vick, Jörg Breuer, Stadtdirektor Dr. Stienen, Claus Bühs, Jürgen Fiegen, Dirk Hahnen, Selbstschutzleiter Georg Scharnik und Zivilschutzleiter Hans Pöpperl.



beim Aufbau des Selbstschutzes unterstützen und Kontakte zu Behörden, Betrieben, Institutionen und Organisationen in ihren Wohnbezirken herstellen. Sie nehmen an Stabsrahmen- und Einsatzübungen des Katastrophenschutzes teil und wirken bei organisatorischen Maßnahmen zur Abstimmung und gegenseitigen Unterstützung des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten mit.

Körtinghausen. Die BVS-Fachlehrgänge „Aufklärungs- und Ausbildungshelfer“ sind die von jungen Menschen meistbesuchten Lehrgänge an der BVS-Schule Körtinghausen. Allein in den vergangenen sechs Monaten haben 137 Teilnehmer in neun Lehrgängen Fachkenntnisse für ihre Aufgaben zur Mitwirkung an der allgemeinen Selbstschutzausbildung erlernt. 76 Teilnehmer waren jünger als 20 Jahre. Oft wurden die Ferien geopfert, um an diesen Lehrgängen teilnehmen zu können.

Diese positive Einstellung zeigt, daß Jugendliche auch in der heutigen Zeit bereit sind, nicht nur die dem BVS gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen, sondern auch selbstlos humanitär tätig zu sein.

Recklinghausen. Der Leiter der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen, Peter Eykman, konnte jetzt auf eine 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. In einer Feierstunde gratulierten BVS-Direktor Helmut Schuch, Repräsentanten der Landesregierung sowie die Mitarbeiter der Landesstelle.

In seiner Laudatio hob Schuch die große Verantwortung hervor, die mit dem Dienst im BVS an der Allgemeinheit verbunden sei. Er würdigte die Verdienste des Landesstellenleiters, dem, wie Schuch feststellte, schon zu Beginn seiner Tätigkeit der frühere Landesstellenleiter von Nordrhein-Westfalen, Bernhard Kettler, be-



Ehrung in Recklinghausen (von links): BVS-Direktor Schuch, Ministerialdirigent Maier-Bode, Landesstellenleiter Eykmann, Ministerialrat Witaschek, Ministerialrat Pollard.

scheinigt habe, er sei für die Öffentlichkeitsarbeit besonders geeignet.

Die Glückwünsche der Landesregierung überbrachte Ministerialdirigent Maier-Bode vom Innenministerium. Schließlich war auch Ministerialrat Witaschek, der am 1. April in eine andere Abteilung des Innenministeriums wechselte, zur Gratulation gekommen. Er stellte bei dieser Gelegenheit seinen Nachfolger im Amt, Ministerialrat Pollard, vor.

Eykmann begann seine hauptamtliche Tätigkeit 1964 bei der damaligen Ortsstelle Recklinghausen. Ein Jahr später kam er zur Ortsstelle Herten, um bereits 1966 die Leitung der Dienststelle Recklinghausen zu übernehmen. Im selben Jahr erwarb er auch sein Verwaltungs-Diplom an der Verwaltungs-Akademie Bochum.

Am 1. Oktober 1980 wurde Eykmann als Nachfolger von Günther Kopsieker Leiter der Landesstelle Nordrhein-Westfalen.

Velbert. 40 Hauptschullehrer trafen sich in Velbert zu einer pädagogischen Konferenz, um sich über den „Unfallschutz in Schulen“ zu informieren. Es war die erste Zusammenkunft zu diesem Thema, zu der auch die BVS-Dienststelle Wuppertal eingeladen worden war.

Der Sicherheitsbeauftragte der Stadt Velbert, Hans-Georg Bock, sprach in seinem Grundsatzreferat über die rechtlichen Grundlagen und stützte sich dabei auf den § 46 der Allgemeinen Schulordnung, nach der die Schule die Sicherheit der Schüler fördern soll.

Anschließend informierte der BVS über den Zivil- und Selbstschutz. Wolfgang Strube, Leiter-FAAST, übte gemeinsam mit den Lehrkräften den Umgang mit Kleinlöschgeräten und demonstrierte das Ablöschen einer brennenden Person mit Hilfe einer Decke.

Bei der abschließenden Diskussion

sprach man über die Informationslücken im Unfallschutz und bei Selbsthilfemaßnahmen im Schulbetrieb. Dabei zeigten die Beteiligten große Bereitschaft zur Teilnahme an einer Weiterbildung im Selbstschutz.

Rektor Stelzner dankte schließlich für die aktive Beteiligung und äußerte die Hoffnung, daß weitere pädagogische Veranstaltungen solcher Art folgen mögen.

Nachruf

Im Alter von fast 84 Jahren verstarb plötzlich und unerwartet der frühere ehrenamtliche Mitarbeiter

Reiner Meisen

Er war maßgeblich am Aufbau des damaligen Bundesluftschutzverbandes, Kreisstelle Düren, beteiligt.

Auch nachdem er aus Altersgründen seine Mitarbeit beendete, blieb Meisen dem BVS ideell verbunden.

Die Dienststelle Düren wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hessenspiegel

Hanau. Erstmals wurde die BVS-Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ in Hanau vorgestellt.

Bürgermeister Strecke hob in seiner Ansprache anlässlich der Eröffnung der Bilderschau die Notwendigkeit hervor, die Bevölkerung über Vorsorge und Eigenhilfe zu informieren. Erst dann sei der Bürger in der Lage, sich selbst und seiner Familie bei Katastrophen, gleich welcher Art, zu helfen und die Überlebenschancen zu erhöhen. Deshalb sollte man das Ausbildungsangebot des BVS nicht ungenutzt lassen.

Zwei Wochen später wurde die Ausstellung in der Empfangshalle des Thermal-

bades Bad Soden-Salmünster gezeigt. Hier betonte Bürgermeister Bruno Döring bei der Eröffnung, die Bilderschau trage positiv zur Verbreitung des Selbstschutzgedankens bei.

Wiesbaden. Nach 29 Jahren Mitarbeit im Verband wurde Lieselotte Sommer von BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube in den Ruhestand verabschiedet.

Über Jahrzehnte war Frau Sommer als Sachbearbeiterin mitverantwortlich für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Landesstelle.

Eine gefragte Ansprechpartnerin war sie insbesondere für die ehrenamtlichen Mitarbeiter auf Orts- und Kreisebene. Stets gelang es ihr, durch fachkundige Ratschläge und mit Fingerspitzengefühl die Helfer zu unterstützen und für die schwierige Aufgabe zu motivieren.



Verabschiedung in Wiesbaden (von links): BVS-Mitarbeiterin Renate Klee, Lieselotte Sommer, Landesstellenleiter Gerhard Straube.

Straube bedankte sich für die fast drei Jahrzehnte währende kollegiale Zusammenarbeit und überreichte eine Dankurkunde.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Mainz. An der Ausstellung „Rheinland-Pfalz '86“ vom 5. bis 14. April in Mainz beteiligte sich auch der BVS.

Am Eröffnungstag besuchte der Minister für Bundesangelegenheiten, Albrecht Martin, den BVS-Stand. Schon früher als Landtagspräsident trat Martin immer für den Ausbau des Zivil- und insbesondere des Selbstschutzes ein. Der Minister meinte, es sei nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, einen funktionierenden Selbstschutz in der Bundesrepublik zu haben.

Im Laufe der Woche fanden sich weitere prominente Politiker des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes am BVS-Stand ein.



Staatsminister Albrecht Martin (2. v. l.) am BVS-Stand.

Alle waren der Meinung, daß die Bürger für Notsituationen eine gewisse Vorsorge treffen sollten. Es genüge nicht, sich einreden zu wollen, der Staat sei allein für die Abwehr von Katastrophen zuständig und habe Vorsorge zu treffen. Die Eigenhilfe der Bürger, die von der Kenntnis über die Versorgung von Verletzten bis zur Erstellung von Schutzplätzen für die Familie reicht, sei das tragende Element des Selbstschutzes.

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Der BVS zeigte die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ in den Räumen der Kreisverwaltung. Die Schirmherrschaft hatte Landrat Dr. Plümer übernommen.

In seinem Grußwort betonte 1. Kreisdeputierte und Landtagsabgeordneter Gerhard Steffens die Notwendigkeit des Bürgers, sich in seinem Privatbereich gegen Gefahren zu schützen und Vorsorge zu treffen.

Der Schutz der Menschen sei in unserem demokratischen Staat ein vorrangiges Ziel jeglicher Politik. Deshalb müßten neben den behördlichen Vorsorgemaßnahmen in einem Unglücks- oder Katastrophenfall, ja selbstverständlich auch in einem Verteidigungsfall, Selbstschutzmaßnahmen getroffen werden. Steffens stellte deutlich heraus, daß die Information der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten die Aufgabe des BVS sei.

Mit dieser Ausstellung solle der Selbstschutzgedanke der Bevölkerung geweckt und gefestigt werden. Die Kreisverwaltung wäre sehr dankbar, wenn mit der Bilderschau diese Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit gesteigert werden könnte. Denn Hilfe im Notfall dürfe man nicht dem Zufall überlassen, Vorsorge sei erforderlich, meinte Steffens.

Die Ausstellung wurde von vielen Besuchern wie auch von Lehrgangsteilnehmern der Katastrophenschutzschule des Bundes und der BVS-Bundesschule besichtigt.

Die Personalvertretung der Kreisverwaltung bat beim Besuch der Ausstellung

die BVS-Dienststelle um gründliche Informationen zum Thema Selbstschutz, da in einer Besprechung beim Landrat der Personalrat den Antrag stellen will, die Selbstschutz-Ausbildung der Bediensteten unmittelbar nach Ausstellungsende durchzuführen.

Kruft. „Es gibt Bürger, die zufrieden in ihrem Staat leben, aber auch solche, die ihn tragen helfen.“ Mit diesen Worten eröffnete Ortsbürgermeister Franz Reiff die Feierstunde für eine besondere Ehrung.

Franz Lung, Konditormeister aus Kruft, wurde für seine vielfältigen Ehrenämter das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Die Aufzählung der vielen Ämter reichte von seiner über 25jährigen Tätigkeit als Kommunalpolitiker, Innungsoberrichter, Laienrichter am Amtsgericht Mayen bis hin zu seiner ehrenamtlichen Mitarbeit im BVS. Als Vertreter des Landrates des Kreises Mayen-Koblenz überreichte 1. Kreisdeputierter und Landtagsabgeordneter Lambert Mohr Franz Lung die hohe Auszeichnung.

In seiner Laudatio erwähnte Mohr insbesondere die Tätigkeit Lungs beim Aufbau des damaligen Bundesluftschutzverbandes. Seit 1953, als einer der ersten Helfer des damaligen Landkreises Mayen, engagierte Lung sich besonders für die Werbung ehrenamtlicher Helfer des damaligen Landkreises Mayen. So gelang es ihm bereits 1958, den 100 000. Helfer des BLSV in der Bundesrepublik zu werben. Für diesen damals nicht leichten Erfolg wurde Lung die goldene Ehrennadel des BLSV verliehen.

Lung führte besonders in den Wintermonaten Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durch. Dank seiner guten Ausbildung war er in der Lage, in einem Fall durch Mund-zu-Mund-Beatmung ein junges Menschenleben zu retten. Für diese und ähnliche Hilfeleistungen wurde ihm vor ca. 20 Jahren die Auszeichnung „Kavalier der Straße“ verliehen.

Sein hohes Ansehen bei Behörden und bei der Bevölkerung erleichterten ihm die Arbeit.

Bürgermeister Paul Werner Kohns von der Verbandsgemeinde Andernach-Land dankte für Lungs langjährige Mitarbeit als Kommunalpolitiker und wies darauf hin, daß Lung sich vor Jahren spontan als Selbstschutzberater der Gemeinde zur Verfügung gestellt und gleichzeitig weitere Kommunalpolitiker der Verbandsgemeinde dazu bewegt habe, sich dieser notwendigen Aufgabe zu widmen.

Zu den über 70 Anwesenden aus Politik, Wirtschaft und sonstigen Persönlichkeiten



Bei der Eröffnung der Ausstellung (v. links): Kreisverwaltungsdirektor Daniels, BVS-Landesstellenleiter Awiszus, Dienststellenleiter Neuland. (Foto: Görgler)

ten reihte sich auch eine ansehnliche Zahl von BVS-Helfern. Die hohe Auszeichnung für Lung ist gleichzeitig auch Anerkennung für seine über 25jährige Tätigkeit im BVS.

Lahnstein. Die Rhein-Zeitung Lahnstein nahm den halbjährlichen Probealarm zum Anlaß, bei Bürgern der Stadt Lahnstein eine Umfrage durchzuführen.

Die BVS-Dienststelle Koblenz hatte in der Stadtmitte einen Informationsstand aufgebaut, um die Bevölkerung auf die Bedeutung der Sirensignale hinzuweisen. Während dieser Aktion wurden 25 Personen von der Rhein-Zeitung befragt. Dabei stellte sich heraus, daß sie fast alle zumindest die Bedeutung des Sirensignals im Frieden „Rundfunk einschalten und auf Durchsage achten“ kannten. Fast alle Bürger wiesen auf die fehlenden Schutzräume in Lahnstein hin.

Nicht bekannt war es bei rund der Hälfte der Angesprochenen, daß beim Bau von Hausschutzräumen der Staat mit Zuschüssen und steuerlichen Abschreibungen hilft.

Um die Informationslücke zu schließen, sind im 2. Halbjahr 1986 und im Jahre 1987 in Lahnstein mehrere Ausstellungen und weitere Aktivitäten der BVS-Dienststelle mit Unterstützung der Stadtverwaltung vorgesehen.

Saarland-Rundschau

Saarbrücken. Gut besucht war die Informationstagung „Zivilschutz“, die von der Landesstelle Saarland an der BVS-Schule in Birkenfeld für die Amtsvorsteher und Personalräte aus dem Dienstbereich der Oberpostdirektion Saarbrücken veranstaltet wurde.

Die Tagungsteilnehmer sprachen sich in den Diskussionen u. a. auch für eine verstärkte Informationstätigkeit des BVS aus. Aus dem Kreis der Personalräte wurde die Möglichkeit angesprochen, allen Bediensteten der Bundespost die Gelegenheit zu bieten, an den verschiedenen Informations- und Ausbildungsveranstaltungen des BVS teilzunehmen.

Bayern heute

Eggolsheim. Mit gutem Beispiel voran gingen Bürgermeister Josef Eismann mit fast allen Gemeinderäten des Marktes Eggolsheim in der Fränkischen Schweiz. Sie nahmen an einem Selbstschutz-Grundlehrgang der BVS-Dienststelle Bayreuth teil.

Siglinde Schneider-Fuchs als Gemeinderätin für den Bereich Katastrophen- und Selbstschutz zuständig, hatte diesen

Lehrgang initiiert, der schließlich an zwei Samstagen stattfand.

Dem Beispiel von Bürgermeister und Gemeinderäten folgten inzwischen 25 Bürger von Eggolsheim. Sie eigneten sich in zwei parallel laufenden Selbstschutz-Grundlehrgängen Kenntnisse in der Selbst- und Nächstenhilfe an.

Augsburg. Aus Anlaß seiner 30jährigen Tätigkeit als ehrenamtlicher Helfer überreichte BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker Ernst Schaub den Ehrenteller des Verbandes.

Die Auszeichnung erfolgte anläßlich der Jahresabschlußbesprechung der Dienststelle Augsburg in Anwesenheit aller Mitarbeiter und Helfer sowie Vertretern der Stadt Augsburg und der zum Dienstbereich gehörenden Landkreise.

Der Dienststellenleiter würdigte in einer Ansprache die Verdienste des langjährigen Mitarbeiters, der zugleich Träger der goldenen BVS-Ehrendnadel ist.

Geretsried. In der Woche vom 14. bis 18. April 1986 befand sich Wolfgang Zimmerer, Deutschlands erfolgreichster Bobsportler, unter den Teilnehmern eines Selbstschutz-Fachlehrgangs „Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes“ an der BVS-Schule Geretsried. Zimmerer nahm als Selbstschuttsachbearbeiter seiner Heimatgemeinde Murnau an dem Lehrgang teil.

Von 1967 bis 1976 aktives Mitglied der deutschen Bob-Nationalmannschaft, gewann er 1968 die erste Deutsche Meisterschaft. Diesen Erfolg konnte er dann in Folge noch viermal wiederholen.

Fünf Weltmeisterschaften und fünf Europatitel zeugten 1969 und in den darauffolgenden Jahren von den großartigen sportlichen Leistungen Zimmerers. Zweifelsohne sind der Gewinn der olympischen Gold- und Bronzemedaille in Sapporo in Japan im Jahre 1972 sowie 1976 der olympischen Silber- und Bronzeme-

daille in Innsbruck weitere glanzvolle Höhepunkte einer ungewöhnlichen Sportlerlaufbahn.

Nach dem letzten Erfolg beendete Zimmerer seine aktive Laufbahn. Er blieb dem deutschen Bobsport jedoch in seiner Funktion als Bundestrainer bis 1984 erhalten.

Seit 1985 ist Zimmerer bei der Verwaltung der Marktgemeinde Murnau beschäftigt und hat auch Aufgaben des Selbstschutzes wahrzunehmen.

München. Als Resonanz auf den Jahresbericht 1985 erreichte die BVS-Landesstelle Bayern unter vielen anderen auch ein Schreiben des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei mit folgendem Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Kopsieker!

Zu dem für 1985 vorgelegten Leistungsbericht der Landesstelle Bayern des Bundesverbandes für den Selbstschutz möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern auch namens des Herrn Ministerpräsidenten herzlich gratulieren. Die Bilanz kann sich – einmal mehr – sehen lassen! Ich sage das mit um so größerer Hochachtung, als ich weiß, wie sehr sich der sogenannte „Zeitgeist“ dem für unsere Gemeinschaft lebenswichtigen Anliegen des Zivilschutzes entgegenzustemmen sucht.

Doch die Wirklichkeit sieht anders aus, als es unsere Ideologen wahrhaben wollen, und deshalb dürfen wir den Kopf nicht in den Sand stecken. Gerade auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes tut rechtzeitige und unvoreingenommene Aufklärung, wie nicht zuletzt das Unglück im sowjetischen Kernkraftwerk Tschernobyl gezeigt hat, nach wie vor dringend Not.

Ich wünsche Ihnen und Ihren vielen Helfern bei der Durchführung Ihrer wichtigen Aufgabe weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Edmund Stoiber

Wolfgang Zimmerer im Gespräch mit Schulleiter Eberhard Bär.



Hans-Günter Prim

THW erhielt die ersten von insgesamt 89 neuen Bergungsräumgeräten

Ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung des vom Bund für den Katastrophenschutz auf zehn Jahre angelegten Konsolidierungsprogramms

Ministerialdirigent Wolfgang Beyer (BMI) übergab die Fahrzeuge – Geräte stehen auch für friedensmäßige Aufgaben zur Verfügung

In einer Feierstunde wurden am 21. Mai 1986 bei der Herstellerfirma in Konz die ersten Bergungsräumgeräte an das THW übergeben.

Der Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung“ im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, bezeichnete diese Übergabe in seiner Ansprache als einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung des vom Bund für den Katastrophenschutz und das THW auf zehn Jahre angelegten Konsolidierungsprogramms.

Von diesem mit rund 1,2 Mrd. DM veranschlagten Programm hat das THW für den Bergungs- und Instandsetzungsdienst bisher Fahrzeuge und Boote im Wert von rd. 230 Mio. DM erhalten. Darüber hinaus wurden dem THW für seine organisationseigenen Einheiten weitere ca. 18 Mio. DM an Fahrzeugen zur Verfügung gestellt.

Die Bergungsräumgeräte entstammen ei-

nem Auftragsvolumen von insgesamt 89 Geräten in einem Gesamtwert von rd. 20 Mio. DM und sind für Bergungsräumgruppen bestimmt. Diese Gruppen bestehen aus jeweils zwölf Helfern und sind den Bergungszügen zugeordnet.

Neben den jetzt beschafften Bergungsräumgeräten ist für jede Gruppe ein weiteres Gerät zur Beordnung vorgesehen.

Der Anwendungs- bzw. Einsatzbereich der Bergungsräumgeräte stellt an das Gerät folgende Aufgaben:

– Es muß in der Lage sein, mit eigener Kraft innerhalb einer angemessenen Zeit den jeweiligen Einsatzort zur Hilfeleistung erreichen zu können.

– Weiterhin muß es als Vorausfahrzeug vertrümmerte Fahrbahnen provisorisch

Schlüsselübergabe vor dem neuen Bergungsräumgerät (v. l.): Dipl.-Ing. Eberhard Röhlich, Geschäftsführer der Herstellerfirma, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, THW-Direktor Helmut Meier.



räumen oder einebnen und auch in engen Straßen Trümmer seitlich ablegen oder auf entsprechende Transportfahrzeuge (zu beordernde Kipper) verladen können, um dadurch für nachfolgende Einsatzfahrzeuge im Schadensgebiet behelfsmäßige Zu- und Abfahrten zu schaffen.

– Gebäudereste, die durch drohenden Einsturz Gefahren bilden, müssen mit dem Räumgerät abgerissen werden können.

– In Kellern Eingeschlossene müssen durch Ausheben von Schächten an Hauswänden sowie durch Herstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen – auch unter Erd-Niveau! – befreit werden können.

– Bei der Bergung müssen u. a. große Trümmerteile so vorsichtig abgetragen werden können, daß Verschüttete nicht zusätzlich in Gefahr geraten.

– Für Fahrzeuge und Mannschaften müssen Deckungen angelegt werden können.

Darüber hinaus sind die Bergungsräumgeräte für die Unterstützung anderer Fachdienste vorgesehen; so beispielsweise:

– im I-Dienst

zum Ausheben von Gräben, Muffenlöchern und Mastgruben zur Verlegung von elektrischen Leitungen sowie Gas-, Wasser- und Abwasserrohren;

– beim Brückenbauzug

zum Be- und Entladen von Brückenteilen und -Baumaterial (Träger, Fahrbahnplatten etc.), zum Bautransport dieser Teile sowie zum Anlegen von Rampen;

– bei der Pontongruppe

zum Be- und Entladen sowie zum Zu- Wasser-Bringen der Pontons.

Um der Aufgabenvielfalt unter den unterschiedlichen Einsatzbedingungen gerecht zu werden, müssen die Bergungsräumgeräte nicht nur mit verschiedenem, schnellaustauschbarem Zubehör ausgestattet sein, sondern auch vom Fahrersitz aus gut zu übersehen und leicht zu handhaben sein.

Die in Auftrag gegebenen Bergungsräumgeräte tragen diesen Anforderungen allenthalben Rechnung.

Hier eine kurze Entwicklungsübersicht:

Nach der Neukonzeption der StAN, Anfang der 80er Jahre, erfolgte im Jahre 1984 zunächst eine Typenerprobung verschiedener, auf dem einschlägigen Markt angebotener Baugeräte. Diese Erprobung



Fertig zum Transport in den neuen Standort. Der ZL 1801 mit allem Zubehör.

wies sogenannte Radlader als brauchbarste Bergungsräumgeräte aus.

Nachdem auch sogenannte Knicklader konstruktiv verbessert wurden, fand 1985 eine erneute Erprobung entsprechender Fabrikate statt. Das Ergebnis dieser Erprobungsreihe führte schließlich zu einer Ausschreibung, in welcher der Herstellerfirma des Modells „ZL 1801“ der Zuschlag erteilt wurde.

Das Bergungsräumgerät „ZL 1801“ repräsentiert eine Neuentwicklung als Weiterentwicklung aus einer bewährten Baureihe von Knickladern.

Die Besonderheiten des ZL 1801 bestehen im wesentlichen aus beweglichen und austauschbaren Zusatzgeräten (hydraulischer Hammer, Polypgreifer, Zweischalengreifer sowie Tieflöffel mit Kranhaken), welche an dem Baggerarm eines – ebenfalls bewährten – Seriengerätes wahlweise befestigt werden können.

Des weiteren wurde der ZL1801 mit einer eigens vom Hersteller konstruierten zweiseitig kippbaren Hauptschaufel ausgestattet, welche ein Räumen und Laden

unter räumlich beengten Bedingungen ermöglicht.

Mit Hilfe einer sogenannten Schnellwechseleinrichtung kann das jeweils benötigte Arbeitszubehör kurzfristig ausgetauscht werden.

Der ZL 1801 verfügt über einen 125 PS starken Motor. Eine weitere technische Neuerung im Radladerbau bildet das sogenannte „Load-Sensing-System“; vereinfacht: die „denkende“ Hydraulik mit selbststeuernder Leistungsverteilung.

Bei dieser Technik ermitteln Lastführer in der Arbeits- und Lenkhydraulik den Leistungsbedarf im jeweiligen System und steuern sofort die maximale Antriebsleistung in den anfordernden Arbeitsbereich. Für nichtanfordernde Hydraulikkreise wird die Ölfördermenge auf Null reduziert. Dadurch paßt sich die Hydraulikleistung den jeweiligen Arbeitsbedingungen an.

Wie Ministerialdirigent Beyer in seiner Ansprache ausführte, ist beabsichtigt, den Ländern die Standorte der neuen Bergungsräumgeräte mit dem Hinweis

mitzuteilen, daß die Geräte dem THW auch für friedensmäßige Aufgaben der Gemeinden und der Polizei zur Verfügung stehen.

Beyer hob hervor, daß das Bergungsräumgerät sowohl bei Einsätzen im Katastrophenschutz als auch bei Unfällen vielseitig verwendbar sei. So könne es zur Räumung von Straßen bei Unfällen oder als Schneepflug, bei Hochwasser zum Anlegen von Gräben und Aufschütten von Dämmen oder – bei Umweltschutzmaßnahmen – zum Ausheben kontaminierter Böden eingesetzt werden.

Verbunden mit dem Wunsche, das THW möge durch die neuen Bergungsräumgeräte in seiner Leistungsfähigkeit entscheidend gestärkt werden, übergab Beyer die Fahrzeuge an THW-Direktor Helmut Meier.

Meier bedankte sich für die wertvollen Geräte mit den Worten, daß diese Beschaffung den THW-Helfern einmal mehr beweise, daß man auch „oben“, d. h. im Bundesministerium des Innern und im Bundesministerium der Finanzen, Verständnis für die Belange dieser Katastrophenschutz-Organisation des Bundes habe und die berechtigten Anliegen der 55 000 ehrenamtlichen und freiwillig tätigen Helfer, wann immer möglich, fördere.

Stellvertretend für die Standorte im Bundesgebiet, übergab der THW-Direktor die Fahrzeugschlüssel an zwei Ortsbeauftragte von Rheinland-Pfalz.

Im Anschluß daran wurde den Gästen das Gerät vorgeführt, wobei die Leistungsfähigkeit bei der Verwendung und Einsatzvielfalt allgemeine Anerkennung fand.

Da das Bergungsräumgerät, einschließlich seiner Zusatzausstattung, im Bedarfsfall auch mit einer Fernsteuereinrichtung ausgerüstet werden kann, wurde bekannt, daß auch eine russische Wirtschafts-Delegation – vor dem Hintergrund des Reaktorunfalls in Tschernobyl – Interesse an diesem Gerät bekundet habe.

Für das THW bedeutet die Beschaffung dieser modernen Geräte einen wesentlichen Fortschritt. Dies nicht zuletzt deshalb, als der Hersteller neben der Geräteauslieferung gleichzeitig die erforderliche Schulung des späteren Bedienungspersonals übernehmen wird.

Die für die Bedienung des Gerätes vorgesehenen THW-Helfer werden in einem 2¹/₂ tägigen Lehrgang unter Anleitung der Herstellerfirma ausgebildet. Soweit diese Einweisung von Helfern bereits absolviert wurde, wird sie als ausgesprochen lehrreich und interessant beurteilt.

Bleibt abschließend nur noch zu hoffen, daß der Einsatz dieses Gerätes beim THW immer unter einem glücklichen Stern stehen möge.



Demonstration des Räumgerätes mit dem Hydraulikbohrvorsatz.

(Fotos: Schwepfinger)



18 000 Liter Kunstharz nach Tanklastzug-Unfall abgepumpt

Lensahn. Erst nach mehr als zehnstündiger Sperrung der Autobahn A1 infolge eines Zwischenfalls zwischen den Anschlußstellen Neustadt und Lensahn verunglückten Tanklastzuges hatte der Verkehr dort wieder freie Fahrt. Die Zusammensetzung der giftigen Ladung und die unglückliche Lage des havarierten Lkw stellte die eingesetzten Bergungsmannschaften vor erhebliche Probleme. Eine Spezialpumpe des Ölwehrgesetzes des THW-OV Neustadt brachte schließlich am Nachmittag die Rettung: 18 000 Liter Kunstharz wurden in einen Ersatztanker umgepumpt. Vorläufiges Fazit des spektakulären Gift-Unfalls: 250 000 Mark Sachschaden.

Nachdem bereits unmittelbar nach dem Eintreffen der Feuerwehren aus Neustadt und Lensahn der verunglückte Tanklastzug am frühen Freitagmorgen mit einer dicken Schaumschicht „eingepackt“ worden war, herrschte am Ort des Unfalls bei den eingesetzten Rettungs- und Bergungsmannschaften zunächst völlige Ratlosigkeit über die Beseitigung des Verkehrshindernisses kurz vor der Autobahnabfahrt bei Lensahn. Die Eigenschaften des Stoffes, den der Tanklastzug von Ludwigshafen nach Kopenhagen transportieren sollte, gaben denn auch zu größter Vorsicht Anlaß: Wenngleich die 18 000 Liter des transportierten Kunstharzes, das vorwiegend im Bootsbau Verwendung findet, für sich allein vergleichsweise ungefährlich sind, erhielt die Situation durch die Beimengung von Styrol, das das Harz während der Fahrt auf 30 Grad erwärmt und damit flüssig hält, ihre Brisanz.

Bereits bei der Anfahrt der Rettungskräfte zum Einsatzort warnte der Einsatzleiter der Eutiner Rettungsleitstelle die Helfer über Funk vor Atemgift und möglicher Explosionsgefahr. Der Computerausdruck, der aufgrund der Kennziffern der orangefarbenen Warntafel am Fahrzeug bereits wenige Minuten nach dem Unfall vorlag, liest sich denn auch fast wie eine „Katastrophen-Story“. Um eine Gefährdung der Einsatzkräfte bei der Bergung des Lkw auszuschließen, nahmen die Helfer des aus Eutin angerückten ABC-Zuges ständig Proben der Luft-Schadstoff-Konzentration, die jedoch ergaben, daß von den rund 200 Litern des ausgelaufenen Styrols keine Dämpfe abgegeben wurden.

Ein Austritt von schädlichen Gasen wurde gleichzeitig durch den Schaummantel verhindert. Obwohl die Gefährlichkeit der Ladung bei der örtlichen Einsatzleitung nicht verkannt wurde, blieb letztlich keine andere Möglichkeit, als das ha-



Oben: Der umgestürzte und mit Schaum „eingepackte“ Tanklastzug.

Unten: Aus dem verunglückten Tanklastzug wird das Kunstharzgemisch mit einer Spezialpumpe des THW umgefüllt. (Fotos: Behrens)



varierte Fahrzeug vor dem Abpumpen der giftigen Substanz durch zwei Bergungskräne auf die Räder zu stellen, da die Tankstützen ausgerechnet unter dem auf der Seite liegenden Lkw begraben waren.

Noch bevor die Bergungskräne am Ort des Geschehens eintrafen, fuhr bereits ein Lkw des THW-OV Neustadt mit Blaulicht nach Kiel, um eine dort vorhandene Spezialpumpe für Chemieunfälle zum Einsatzort zu holen. Parallel dazu forderte die Rettungsleitstelle einen Ersatztankwagen an, der die gefährliche Ladung auf der Autobahn dann übernehmen sollte.

Obwohl diese Maßnahmen unter dem ständigen Zeitdruck der in beiden Richtungen voll gesperrten Autobahn abliefen, funktionierte die Koordination der Rettungsmannschaften zufriedenstellend: Bereits wenige Minuten nach der Aufrichtung des verunglückten Tanklasters durch zwei Spezialkräne aus Lübeck, begannen die Helfer von Feuerwehr und THW den Einsatz der Chemie-Pumpe vorzubereiten. Durch einen technischen Defekt an der Pumpanlage des Lastzuges mußte die Spezialpumpe jedoch schon nach wenigen Minuten von der Einsatzleitung zurückgezogen werden.

In dieser Situation sorgte der am Schadensort anwesende THW-Geschäftsführer Karl Hübner aus Kiel für den sofortigen Einsatz einer bei der Ölwehr in Neustadt vorhandenen „Indux-Pumpe“, die mühe-los beide Kammern des Tanklastzuges mit nahezu 18 000 Litern Kunstharz in den bereitstehenden Ersatztanker umpumpte. Auch die bei der Bergung ausgetretenen geringen Mengen Kunstharz, die in Plastikwannen unter dem havarierten Lkw aufgefangen wurden, konnten mit der Pumpe abgesaugt werden.

Ihren Abschluß fand die spektakuläre Bergungsaktion, die von zahlreichen Schaulustigen links und rechts der Autobahn verfolgt wurde, mit der Reinigung der Fahrbahnen durch Kräfte der Feuerwehr und des ABC-Zuges, die die klebrige Substanz auf der Autobahn mit heißem Wasser abspülten.

Bei der Ermittlung der Ursache des folgenschweren Unfalls gehen die Beamten der Autobahnpolizei eindeutig von einer Übermüdung des Fahrers aus, der, wie die aus dem Lkw geborgene Tachoscheibe ausweist, eine Lenkzeit von acht Stunden ohne Pause hinter sich hatte.

C. B.



Zwei Persönlichkeiten geehrt

Hamburg. Zwei Persönlichkeiten wurden kürzlich für ihre besonderen Verdienste um das THW Hamburg von Landesbeauftragtem Trautvetter mit der THW-Plakette in besonderer Ausführung geehrt.

Hafendirektor Dr. Karl-Ludwig Mönkemeier, weit über Hamburgs Grenzen durch seine launigen Hafenfürungen als „He lücht“ bekannt, erhielt die Auszeichnung zu seinem 40jährigen Dienstjubiläum. Im Laufe der letzten Jahre unterstützte Dr. Mönkemeier das THW oft durch die Bereitstellung von Barkassen, um bei Besuchen den Gästen des Landesverbandes den Hamburger Hafen zeigen zu können. Auch bei Übungen und Einsätzen des THW war der Hafendirektor immer hilfreich. Dr. Mönkemeier sagte auch für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit zu.

Oberstleutnant Hans-Jürgen Siewert, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr Hamburg, erhielt zu seiner Verabschiedung aus dem aktiven Dienst ebenfalls die THW-Plakette. Siewert hat in den vergangenen Jahren durch seine umfangreichen Verbindungen zu den Medien auch dem THW Hamburg Zugang zu Presse, Funk und Fernsehen geebnet. Begegnungen im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit wurden unter seiner Leitung besonders gefördert. A. K.

Landesbeauftragter Trautvetter würdigt die Verdienste von Dr. Mönkemeier (Bildmitte). Rechts: Landespolizistdirektor Honka.



Aus der Hand von Landesbeauftragtem Trautvetter nimmt Oberstleutnant Siewert die Auszeichnung entgegen. (Fotos: Krüger)



Fröhliche Gesichter nach der Ehrung (v. l.): Olaf Riecken, Hauptsachgebietsleiter Erich Leppke, Frau Stettner, Dietrich Stettner.

(Foto: v. Essen)



Ehrungen in Hamburg

Hamburg. Zwei Auszeichnungen gab es beim THW-Bezirksverband Hamburg-Bergedorf. Hauptsachgebietsleiter Erich Leppke überreichte das Helferzeichen in Gold mit Kranz an Dietrich Stettner und das Helferzeichen in Gold an Olaf Riecken.

Stettner ist der älteste aktive Bergedorfer THW-Helfer. Ihm untersteht der Wagenpark in der Unterkunft am Wentorfer Sollredder. Trotz der beruflichen und familiären Verpflichtungen ist der Kfz-Meister seit 1968 stets für das THW eingetreten. Den jüngeren Helfern gilt er, was Können, Dienstbeteiligung und Engagement betrifft, stets als Vorbild.

Bei der Waldbrand-Katastrophe 1975 war Stettner im Einsatz. Mit anderen Experten wurde er vom THW 1984 nach der Erdbe-

benkatastrophe in den Nord-Jemen geschickt.

Den Bergedorfer THW-Nachwuchs betreut Olaf Riecken. Leppke betonte in seiner Laudatio: „Seinem Einfluß und seiner Aktivität ist es zu verdanken, daß es in Bergedorf eine intakte und homogene Jugendgruppe gibt.“

Rund zwanzig Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren bereiten sich zur Zeit unter seiner Regie darauf vor, THW-Helfer zu werden.

Riecken ist zehn Jahre THW-Helfer. Mit der Jugendgruppe sorgt er dafür, daß die Züge des Bezirksverbandes immer wieder gut ausgebildeten und motivierten Nachwuchs erhalten.

Ein „Bonbon“ brachte Leppke den Bergedorfer THW-Helfern mit: In diesem Jahr erhält der Bezirksverband zwei neue Fahrzeuge, die überaltete Wagen ersetzen sollen.

P. v. E.

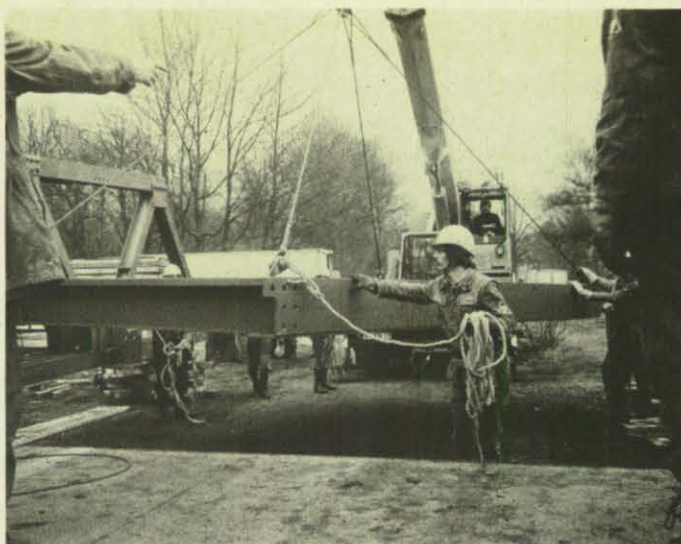
D-Brückenbau bei Nacht

Hamburg. Erstmals übte die Brückenbaugruppe des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Altona den Bau einer 40 t D-Brücke bei Nacht. Da gemäß Übungslage ohne Pause gearbeitet wurde, mußte die Gruppe durch Helfer eines Bergungszuges verstärkt werden.

Ort der Übung war das Brückenbaulager der Hansestadt Hamburg, die auch die Brücke mit dem dazugehörigen Werkzeug zur Verfügung stellte. Die Notstrom-Pumpengruppe des Bezirksverbandes Hamburg-Bergedorf übernahm in der Nacht das Ausleuchten der Einsatzstelle. Die anschließende Vermessung der Brücke war zwar sehr aufwendig, ist aber auch, wie sich schon am nächsten Morgen zeigte, bei künstlicher Beleuchtung durchführbar. Für den Einbau der Fahrbahnplatten wurde ein Kran (Feuerwehr und Baubehörde) benötigt.

Nach ca. 20 Stunden harter Arbeit stand die D-Brücke mit einer Spannweite von

Mit Hilfe eines Krans werden die Fahrbahnplatten eingebaut.
(Foto: Krüger)



24 m und einem Fußgängersteg. Gebaut wurde einstöckig und zweiwandig.

Stolz konnte der Gruppenführer der Brückenbaugruppe das Ergebnis der Presse vorstellen. Die Helfer waren bei dieser Aufgabe an die Grenze ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit herangeführt worden.

A. K.

Nordrhein-Westfalen



THW-Helfer bargen clophenhaltige Kondensatoren

Beckum. Der THW-OV Beckum bemühte sich seit Jahren um ein geeignetes Übungsgelände. Nach zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Stadtverwaltung ging schließlich der langegehegte Wunsch in Erfüllung: Im März vergangenen Jahres wurde dem Ortsverband ein Grundstück als Übungsplatz zur Verfügung gestellt. Die Stadt hatte das weitläufige Gelände von einer Zementfirma erworben. Bis auf kleinere Gebäude, darunter auch eine Trafo-Station, waren die

Produktionsstätten des Unternehmens bereits demontiert bzw. abgebrochen worden.

Ideale Möglichkeiten taten sich für die Ausbildung der THW-Helfer auf, der Bau einer Übungsstrecke wurde in Angriff genommen. Das Transformatorgebäude, das früher das Zementwerk mit Energie versorgt hatte, wurde zunächst bei der Planung außer acht gelassen. Lediglich Sicherungsmaßnahmen, durch die ein Betreten durch Unbefugte verhindert werden sollte, wurden durchgeführt.

Daß gerade diese Trafo-Station schon Monate später ins Rampenlicht der Öffentlichkeit geriet, konnte zu dem Zeitpunkt noch niemand ahnen.

Es war schließlich im Februar dieses Jahres, als eine Gruppe THW-Helfer daranging, den unter Wasser stehenden Keller des Trafo-Gebäudes auszupumpen. Die neue Schmutzwasserkreiselpumpe sollte ihrem ersten „Härtetest“ unterzogen werden. Rund 120 000 Liter Wasser wurden abgepumpt. Dabei kamen 24 Kondensatoren zum Vorschein.

Ohne zunächst den brisanten Inhalt der rostigen Behälter zu erkennen, meldeten die Helfer den Fund THW-Ortsbeauftrag-

ten Klaus Kottwittenborg. Ein Fachmann wurde hinzugezogen. Man vermutete, daß die Kondensatoren mit clophenhaltigem Trafo-Öl gefüllt sein könnten. – Kondensatoren sind Schaltelemente, bestehend aus zwei durch einen isolierenden Stoff (Dielektrikum) getrennten leitenden Flächen und dienen unter anderem als Ladungsspeicher und als Sperrelement für Gleichstrom.

Nach der Seveso-Katastrophe vor einigen Jahren wurden aufgrund der Dioxin-Gefahr bundesweit die gefährlichen Flüssigkeiten in den Kondensatoren bei Elektrizitätswerken durch gleichwertige, aber ungefährliche Stoffe ersetzt.

Nachdem schließlich feststand, daß die gefundenen Kondensatoren mit großer Sicherheit clophenhaltiges Trafo-Öl beinhalten, informierte Ortsbeauftragter Kottwittenborg Beckums Stadtdirektor, Dr. Peter Paziorek.

Als erste Maßnahme wurden die Kabelverbindungen zu den Behältnissen gekappt, um die Gefahr eines Brandes in den zahlreichen Kabelschächten auszuschließen. Im Falle der Erhitzung durch ein Feuer wäre das lebensbedrohende Dioxin freigesetzt worden.

Das Trafo-Gebäude wurde verstärkt abgesichert, die Polizei hielt das Gelände durch vermehrte Streifenfahrten im Auge. Am frühen Morgen des nächsten Tages wurde mit Vertretern von Feuerwehr, Ordnungs- und Liegenschaftsamt und THW das weitere Vorgehen koordiniert. Nach einer Besichtigung vor Ort entschied die Ordnungsbehörde die sofortige Räumung des Kellers und den Abtransport der Kondensatoren.

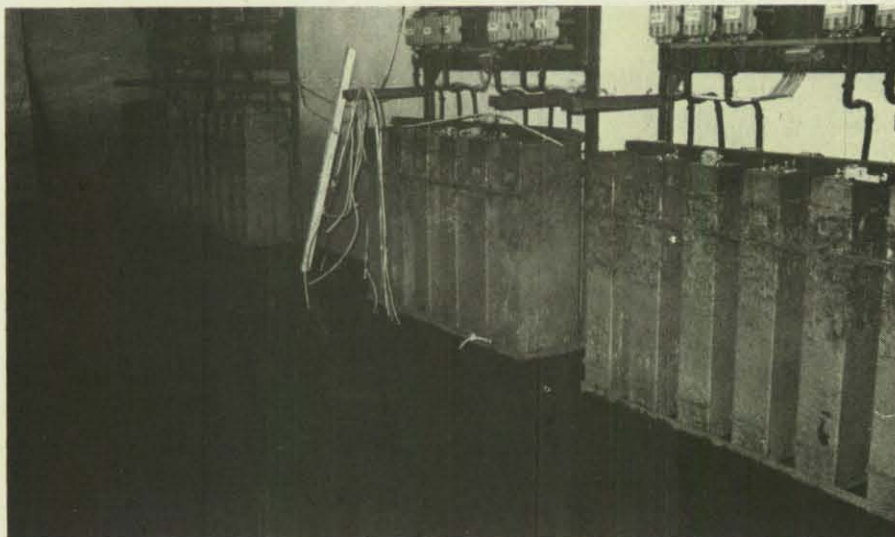
Die Gerätegruppe des THW-OV Beckum wurde alarmiert, Helfer von ihren Arbeitsplätzen geholt. Zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr demontierte das THW die Behälter. Die etwa 60 Kilogramm schweren Kondensatoren wurden in einer rund sechsständigen Bergungsaktion an die Oberfläche transportiert. Der Einsatz von Hebeegeräten war dabei nicht möglich, Stück für Stück mußten die empfindlichen Behältnisse mit der Hand hochgehievt werden.

Ein Entsorgungsunternehmen aus der Nachbarstadt Oelde beförderte die Kondensatoren dann nach Brilon.

Eine akute Gefährdung für die Bevölkerung wurde von Experten aufgrund der relativ feuersicheren Lage der Behälter ausgeschlossen.

Stadtdirektor Dr. Peter Paziorek fand anerkennende Worte für das Verhalten und das „flotte Handeln“ der THW-Helfer.

M. S.



Links: „Die mit Clophen gefüllten Kondensatoren im Keller der Trafostation.“
(Foto: Seidel)



Aktive THW-Jugendgruppen in Hessen

Gießen. Die 29 Jugendgruppen des THW Hessen wollen im Frühjahr 1987 ein Zeltlager veranstalten und dabei den Landeswettkampf mit Übungsaufgaben im Hinblick auf den Bundeswettkampf 1987 austragen. In allen Bundesländern treten die Jugendlichen von zwölf bis 17 Jahren in den 319 THW-Jugendgruppen zu Landesentscheidungen an, um jeweils mit der besten Gruppe des Landes beim Bundeswettkampf in Hannover, voraussichtlich im Pfingsten 1987, ihr Können zu messen.

Das teilte Harald Friedrichs vom THW-Landesverband Hessen bei einer Versammlung der Jugendgruppenleiter in Gießen mit. Er berichtete von einer aktiven Jugendarbeit, wachsenden Leistungen und lobte insbesondere die richtungweisende Jugendarbeit in den Ortsverbänden Gießen und Viernheim.

Breiten Raum nahm die Aussprache – in der Vorschläge zur Vertiefung des Ausbildungs- und Einsatzprogramms gemacht wurden – ein. Ziel der Jugendarbeit muß es sein, aus den Jugendgruppen einsatzfreudige Helfer als Nachwuchs für die Fachdienstleistungen zu erhalten.

Gast der Veranstaltung war der neu ernannte Bundesjugendsekretär, Paul Streit, aus Bonn. O. U.

Rettungshundestaffel beim THW-OV Pfungstadt

Pfungstadt. Seit 1981 besteht in Hessen eine „Rettungshundestaffel Rhein-Main-Neckar e. V.“ Einige der Hundeführer haben sich nun entschlossen, Helfer beim THW-OV Pfungstadt zu werden. Sie wollen mit ihren Hunden den Ortsverband bei eventuellen Bergungsarbeiten unterstützen.

Die Rettungshundeführer besuchen in diesem Jahr eine kombinierte Hundefachausbildung im Bergungsdienst. M. S.

Neues Fernsprechfahrzeug für den THW-OV Gießen

Gießen. Einen neuen Fernsprechkraftwagen übergab der Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Gießen, Günter Feußner, dem Fernmeldezug des THW-OV Gießen.

In Anwesenheit von BZS-Präsident Hans-Georg Dusch, THW-Landesbeauftragten Hans-Albert Lossen, Bürgermeister Lothar Schüler sowie Vertretern des Regie-

rungspräsidiums und Landratsamtes überreichte Feußner den Schlüssel des Wagens an Ortsbeauftragten Bernd Helm.

Das vom Bund beschaffte Einsatzfahrzeug tritt an die Stelle eines altgedienten Borgwagens, dem die Gießener Fernmelder – so Zugführer Walter Freidrich – wegen seines originellen Erscheinungsbildes und seinen berühmten Kletterfähigkeiten im Gelände doch etwas nachtrauern.

In einer kleinen Ansprache hob Präsident Dusch die besondere Rolle des THW im Katastrophenschutz hervor und würdigte die Leistungen der THW-Helfer, die viele Stunden ihrer Freizeit für ihren Dienst opfern.

Im Anschluß an die Fahrzeugübergabe stellte Ortsbeauftragter Helm seinen Gästen die Räumlichkeiten und Ausrüstung des Ortsverbandes vor. M. K.

Viele Aktivitäten im THW-OV Viernheim

Viernheim. Der Bergungsdienst des THW-OV Viernheim, die Feuerwehr und der Sanitätsdienst testeten unter Regie der Technischen Einsatzleitung des Kreises und unter Leitung von Kreisbrandinspektor Schwöbel die Zusammenarbeit bei einem angenommenen größeren Unglücksfall. Über Funkalarmierung wurden die Katastrophenschutz-Einheiten aus Bereitstellungsräumen zu einem Übungsort in der Nähe von Bensheim-Auerbach zur Verstärkung der bereits eingesetzten örtlichen Feuerwehr angefordert.

Eingewiesen von der TEL übernahmen die zusätzlich angeforderten Feuerwehr-Einheiten die Bekämpfung von Entstehungsbränden und Rettung von Personen aus einer Fabrikhalle, in der Chlorgas aus einem Behälter ausgetreten war.

Dem THW wurden Bergungsarbeiten zugewiesen. Das Gelände bot hierzu realistische Übungsmöglichkeiten. Um die „Verletzten“ zu bergen, mußten Wanddurchbrüche unter engsten räumlichen Verhältnissen mit Gesteinsbohrhämern hergestellt werden. Es galt u. a., Stahlträger mit Brennschneidgeräten zu trennen, schwere Betonplatten mit Hydropressen anzuheben und zu sichern, mit der Motorseilwinde der Gerätewagen Rettungswege freizuräumen sowie behelfsmäßige Übergänge über Trümmer herzustellen.

Aufgaben für den Bergungsdienst, die eine intensive und langjährige Ausbildung erfordern, um im Realfall wirkungsvolle Hilfe leisten zu können.

Das DRK übernahm die Erstversorgung der „geborgenen“ Personen.

Die Übung wurde vorbereitet von der örtlichen Feuerwehr Bensheim in Zusam-

menarbeit mit dem neuen THW-Kreisbeauftragten Karl Röhrig. Vom THW-OV Viernheim waren Führungskräfte als Übungsbeobachter eingesetzt.

In einer Übung überprüfte der THW-OV Viernheim unter Leitung von Zugführer Klaus Jost den Ausbildungsstand der Fachgruppen des Bergungszuges. An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet wurden den einzelnen Gruppen realistische Einsatzaufgaben gestellt: Erkundung von angenommenen Schadensstellen mit Abfassen von Meldungen für Einsatzleitstellen als Voraussetzung für gezielte Hilfsmaßnahmen. Hierzu sind die Kenntnisse über einheitliche Schadenssymbole sowie bautechnische Grundbegriffe die fachlichen Voraussetzungen. Hinzu kam die Verletztenbergung aus einem Übungsturm sowie Ausleuchtung von größeren Schadensstellen mit Flutlichtanlagen. Der Übungsablauf zeigte, daß die Helfer ihr Handwerk verstehen und daß sich der intensive Ausbildungsbetrieb auszahlt.

In einer kleinen Feierstunde im Haus am Markt in Bensheim wurde in Anwesenheit von Landrat Dr. Dietrich Kaßmann, Bundestagsabgeordneten Dr. Klaus Kübler, Bürgermeister Georg Stolle, Kreisbrandinspektor Schwöbel, Vertreter der Hilfsorganisationen, dem Landesbeauftragten des THW für Hessen, Hans-Albert Lossen, sowie den THW-Ortsbeauftragten von Bensheim, Lampertheim, Michelstadt, Heppenheim und Viernheim der bisherige THW-Kreisbeauftragte Claus Peter Schumann verabschiedet.

Als neuer Kreisbeauftragter der THW-Ortsverbände im Kreis Bergstraße wurde Karl Röhrig, Lampertheim, ernannt. Röhrig sieht es u. a. als seine Aufgabe an, die Zusammenarbeit zwischen den THW-Ortsverbänden, den Feuerwehren und Sanitätsorganisationen aktiv zu fördern. Einen Ansatzpunkt hierzu sieht er in der gemeinsamen Planung und Durchführung von Übungen der Hilfsorganisationen im Kreis.

In Abstimmung mit dem Landratsamt und dem Kreisbrandinspektor sind für dieses Jahr vier Übungen auf Kreisebene geplant. Die Ausarbeitung dieser Übungen erfolgt durch örtliche Feuerwehren in Zusammenarbeit mit dem Stab HVB.

Der THW-Kreisbeauftragte soll hierbei mit dem Ziel eingebunden werden, die Koordinierung zwischen den THW-Aufgabenschwerpunkten Bergung und Instandsetzung sowie dem Brandschutz und Rettungsdienst zu gewährleisten, gemäß der Erfahrung: Nur was gemeinsam geübt wurde, führt im Einsatzfall zum Erfolg.

Verbesserte Möglichkeiten der Zusam-

menarbeit der Hilfsorganisationen sieht Röhrig, wie auch die THW-Ortsbeauftragten im Kreis, in einer neuen Kostenregelung für Einsätze des THW im friedensmäßigen Katastrophenschutz und bei größeren Unglücksfällen: Auf Erstattung von THW-Einsatzkosten kann jetzt, entsprechend einer neuen bundeseinheitlichen Regelung verzichtet werden. Der Kostenausgleich an die THW-Ortsverbände erfolgt aus Bundesmitteln. Ziel dieser Kostenverzichtregelung ist es, den Bergungs- und Instandsetzungsdienst im Bedarfsfall den Gemeinden kostenlos zur Unterstützung der örtlichen Hilfsdienste zur Verfügung zu stellen.

Hilfe für den Umweltschutz

Eberstadt. Im Dienste des Umweltschutzes waren am 25. März 1986 Helfer des THW-OV Darmstadt in Eberstadt unterwegs: Umweltsünder hatten auf einem Grundstück in der Nähe des Eberstädter Schwimmbades einen ölhaltigen, schwarzen, übelriechenden Schlamm abgekippt und dadurch eine fast 200 Quadratmeter große Fläche verseucht.

Die THW-Helfer rückten nach einer Anfrage auf Amtshilfe des Ordnungsamtes der Stadt Darmstadt um 19.00 Uhr aus, um die Erde abzutragen. Unterstützung erhielt das THW durch das städtische Fuhr- und Reinigungsamt, das einen Lkw und einen Radlader zur Verfügung stellte.

Erschwert wurden die Aufräumungsarbeiten durch die einbrechende Dunkelheit.

Die Erde wurde bis in eine Tiefe von 15 Zentimetern abgetragen. Insgesamt wurden 35 Kubikmeter Aushub abgefahren.

H. G.

Hochwasser in Nordhessen

Frankenberg. „Land unter“ hieß es mal wieder für weite Teile des Waldeck-Frankenbergischen Gebietes. Wie bereits in den vergangenen Jahren führten plötzliches Tauwetter und starke Regenfälle zum Überlaufen der Eder. Innerhalb kürzester Zeit traten zahlreiche Bäche und Flüsse über die Ufer und verursachten in den betroffenen Gebieten Schäden in Millionenhöhe.

Alle Hilfsorganisationen des Kreises, unter ihnen die THW-Ortsverbände Frankenberg, Melsungen und Rotenburg waren einige Tage im Einsatz. Wie so oft mußten Tiere und Sachwerte geborgen, Sandsack-Barrieren aufgebaut und Behelfsstege erstellt werden. Zusätzlich zur Hochwasserbekämpfung mußten Straßensperren errichtet, Bäume von den Straßen geräumt und Verkehrsunfälle bewältigt werden.

Auch für das Stromversorgungsunterneh-

men gab es Probleme: Ein Orkan hatte Bäume entwurzelt und dabei Überlandleitungen beschädigt.

J. S.

Fußgängerbrücke zum zweiten Male aufgebaut

Solms. Die 52 Meter lange „Arno-Riedl-Fußgängerholzbrücke“ über die Lahn von der Langgasse aus in die Colchesteranlage steht wieder und wird bis zum Herbst den Passanten Wegabkürzungen bringen. Der THW-OV Solms hat die Brücke im vorigen Jahr nach Konstruktionsplänen des THW-Helfers Arno Riedl gebaut und nunmehr zum zweiten Male über den Fluß verlegt.

Diesmal wurden vier Stunden Aufbauzeit eingespart, und der Kran der Bundeswehr brauchte nur wenig zugreifen, weil THW-Helfer Wolfgang Schwarzkopf eine Rollenkonstruktion entworfen und selbst gebaut hat, auf der die Brückenteile zu Wasser gelassen werden konnten. Dennoch waren 30 Helfer des Bergungszuges unter der Leitung von Zugführer Armin Diehl, Brückenmeister Arno Riedl und stv. Ortsbeauftragten Rainer Dreuth knapp sieben Stunden bei sommerlichen Temperaturen im Einsatz, um den Fußgängern die im letzten Jahr gut angenommene Brücke wieder zur Verfügung zu stellen.

Außer der Kranbesatzung der Bundeswehr halfen auch städtische Arbeiter dabei mit.

Im Oktober kommt die Brücke wieder ins Winterquartier.

O. U.

Eine Reportage vor Ort

Ahrweiler. Während des dreitägigen Fortbildungslehrgangs für Helfer für Öffentlichkeitsarbeit aus den THW-Landesverbänden Rheinland-Pfalz und Hessen an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler beobachteten die Lehrgangsteilnehmer im Trümmengelände der Schule eine Vorführung von Rettungshunde-Einsatzgruppen. Anschließend mußte über die Veranstaltung des Bundesverbandes für das Rettungshundewesen ein Bericht erstellt werden, in dem die Beobachtungen presssemäßig dargestellt werden sollten.

Dies war neben dem Vortrag von Oswald Uckermann, Redakteur aus Wetzlar, der über die Pressearbeit im allgemein berichtete, und den Tips zum richtigen Foto von Kurt Hilberath, Leiter der Film- und Fotostelle des Bundesamtes für Zivilschutz in Bonn, einer der Schwerpunkte des diesjährigen Seminars. Wie wichtig gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist und welche Erfolge damit erzielt werden können, zeigten einige Beispiele von

Ortsverbänden, die die Teilnehmer schilderten.

Mit dem Austausch von Erfahrungen, die vor Ort bei den verschiedensten Anlässen gemacht wurden, Tips, Anregungen, Vorschläge und Lösungen von Problemen untereinander konnte so mancher Teilnehmer Nützliches mit nach Hause nehmen.

Mit der Bitte und dem Wunsche an die Lehrgangsteilnehmer Wolfgang Fleischer (Rheinland-Pfalz) und Johann Schwepfinger (Hessen), solche Veranstaltungen in kürzeren Zeitabständen durchzuführen und vor allem die Kontaktpflege über die Grenzen hinaus fortzuführen, endete die erste gemeinsame Ausbildungsveranstaltung der Helfer für Öffentlichkeitsarbeit.

M. B.

THW-OV Viernheim stellte sein Jugend-Programm vor

Viernheim. Das Lernen des sinnvollen Umgangs mit der Technik sowie spielerische und sportliche Komponenten – dem Alter der 30 Junghelfer zwischen 12 und 17 angepaßt – bestimmen die Aktivitäten des Jugend-Programms 1986, das vom THW-OV Viernheim der Presse vorgestellt wurde. Gleichzeitig wurde technisch interessierten Jugendlichen, die im Laufe des Jahres das Alter von zwölf Jahren erreichen, die Aufnahme in die THW-Jugend angeboten.

Als Schwerpunkt des Jugend-Programms im ersten Quartal 1986 standen auf dem Ausbildungsplan Nachrichtenübermittlung mit einfachen Hilfsmitteln und Sprechfunkgeräten sowie Feldkabelbau. Auch wurden die örtlichen Gegebenheiten im Stadtgebiet und Umgebung durch Foto-spiele und mit der Lösung von Kreuzworträtseln mit Hilfe von Koordinatengaben spielerisch vermittelt. Eine zur Fastnachtszeit passende „narrische Gruppenstunde“ fehlte ebenso wenig wie vielseitige sportliche Aktivitäten vom Tischtennisturnier bis zum Schlittschuhlaufen.

Im zweiten Quartal stehen die Besichtigung eines Steinbruchbetriebes und die Vorführung eines Gesteinsbohrhammers im Mittelpunkt des Programms.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird über das richtige Verhalten bei Bränden praxisnah informiert. Weiter sind Besuche bei einem Stellwerk sowie bei Gemeinde- und Bundeswehreinrichtungen geplant. In der praktischen Ausbildung wird der sichere Umgang mit einfachen Hebeln, dem Öldruckheber und Hydroheber erlernt bzw. hierüber informiert. Ebenso werden Kenntnisse über einfache Meß- und Orientierungshilfen im Gelände vermittelt.

Während das erste Halbjahr mit dem tra-

ditionellen „Waldsee-Spielfest“ als Ferienspielbeitrag des THW schloß, folgen im zweiten Halbjahr Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten auf dem Waldspielplatz.

In Zusammenarbeit mit dem benachbarten THW-Ortsverband werden Schlauchboot- und Motorfahrten auf dem Altrhein durchgeführt, und eine THW-Übersetzung mit Pontonfähren am Main wird besichtigt. Den Jahresabschluß bildet eine Feier mit den Junghelfern, Eltern und Jugendbetreuern. H. W.

Mitglieder der Jungen Union besuchten THW-OV Hünfeld

Hünfeld. Vor einigen Wochen besuchten die Mitglieder der Jungen Union aus Eiterfeld den THW-OV Hünfeld, um sich über die Arbeit der Organisation zu informieren und ihre Beziehungen zum THW weiter zu festigen.

Zugführer Michael Hohmann hieß die Delegation willkommen. In seinem Referat schilderte er zunächst den Werdegang des THW und ging anschließend auf die vielfältigen Tätigkeiten der Hilfsorganisation im In- und Ausland ein. Ferner wurde der Katastrophenschutz des Landkreises und die in ihm mitwirkenden Organisationen erläutert.

Nach einer Diskussion, an der auch DRK-Bereitschaftsführer Ernst Kraus teilnahm, besichtigte man gemeinsam die Unterkunft sowie die Fahrzeug- und Geräteausrüstung.

Mit einer Einladung an das THW zu einem Gegenbesuch endete der Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern der Jungen Union und den Helfern des THW. M. J.

Dekontaminations-Einsatz am Grenzübergang Herleshausen

Gießen. Im Auftrag des Hessischen Innenministeriums war der ABC-Zug des THW-OV Gießen nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl am 12. Mai 1986 24 Stunden lang am Grenzübergang Herleshausen eingesetzt.

Die 28 Helfer des ABC-Zuges lösten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr ab und übernahmen die Dekontamination von Fahrzeugen, die aus der DDR in die Bundesrepublik einreisten.

Strahlenschutz-Fachleute führten Messungen durch und veranlaßten bei zu hohen Strahlenwerten die Entstrahlung durch die ABC-Einheit. Die zwei Gruppen, die in drei Schichten arbeiteten, hatten Lkw aus Rumänien und anderen Ost-

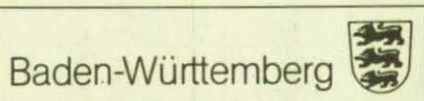


THW-Helfer beim Dekontaminieren eines Lkw. (Foto: Kielwein)

blockstaaten zu überprüfen und zu säubern.

Bei diesem Einsatz passierte einem Helfer das Mißgeschick, daß er mit seinem Fahrzeug aufgrund der tiefstehenden Sonne den „weißen Strich“ (Demarkationslinie) überfuhr und von der DDR-Grenzpolizei festgehalten wurde. Durch sofortige Kontaktaufnahme der Verantwortlichen vor Ort konnte der Helfer nach kurzer Zeit wieder zu seiner Einheit zurückkehren.

Zur Ablösung kam der ABC-Zug aus Korbach an den Grenzübergang. M. K.



Einsatz nach Sturm

Lahr. In der Woche nach Ostern war der THW-OV Lahr im Einsatz, nachdem durch orkanartige Stürme in der Vorosterwoche

in Kappel am Elzfer zwei Pappelgruppen mitsamt Wurzelboden umgerissen wurden. Um ein Ausspülen der beschädigten Uferbefestigung durch die zu dieser Zeit stark strömende Elz zu verhindern, mußten die THW-Helfer die tonnenschwere Uferböschung mit der Hydropresse und mehreren Zahnstangenwinden in ihre ursprüngliche Lage zurückpressen. P. K.

Kugelfang gesprengt

Mannheim. Der THW-OV Mannheim sprengte die 50 Meter lange und rund 150 Tonnen schwere Betonmauer einer alten Schießanlage im Kieftaler Wald. Die Mauer diente vor einem halben Jahrhundert als Kugelfang und war baufällig geworden.

Nach intensiven Vorbereitungen wurde die Mauer unter der Leitung der Sprengberechtigten Markus Jaugnitz und Karl-Heinz Dürr innerhalb weniger Sekunden gesprengt. Überstehende Trümmer wurden anschließend zu Fall gebracht, so daß eine weitere Einsturzgefahr ausgeschlossen war. O. S.



Kurz nach der Sprengung. Die 50 m lange Mauer liegt in Trümmern. (Foto: Sand)

THW-Ponton-Gruppen proben Übergang über den Rhein

Mannheim. „Fähre und Außenbordmotore klar zum Ablegen“, Kommandos, die während der viertägigen Großübung des THW am Wasserübungsplatz am Altrhein bei Mannheim-Sandhofen ständig zu hören waren. Zum ersten Male in diesem Jahr waren über 120 THW-Helfer der Ponton-Gruppen aus Radolfzell, Ulm, Breisach, Wertheim, Oberhausen, Haßmersheim, Pforzheim, Stuttgart, Heidelberg und Mannheim zu einer Spezialübung zusammengekommen.

Unter der Leitung von THW-Ortsbeauftragten Manfred Stiegel, Mannheim, des Geschäftsführers des Ortsverbandes Mannheim und des Gebietes Rhein-Nekar-Odenwald, Richard von Hazebrouck, sowie des zuständigen Schulungsleiters des THW-Landesverbandes Baden-Württemberg, Armin Maier, nutzte man dieses Treffen zu einer intensiven Aus- und Weiterbildung der Führer und Unterführer der Pontongruppen.

Nachdem die Fährenbaustellen sowie die Ersatzübergangsstelle über den Rhein erkundet worden waren, war der erste Tag mit dem Zusammenbau, dem Ausrüsten und dem Herstellen der Betriebsbereitschaft der Fähren ausgefüllt. Nun konnte die Übung beginnen.

Zwischen „Mann über Bord“, „Leck im Ponton“ oder gar dem Freimachen der Fahrinne ging's hinaus vom Altrhein flußabwärts auf den Rhein in Richtung Autobahnbrücke Mannheim-Saarbrücken bis zur „Nato-Rampe“. Dort wurden Verbands- und Überfährübungen durchgeführt, mit den Arbeitsbooten die Schifffahrt gesichert und gar bei Nacht am Stromkilometer 431,8 ein Übersetzbetrieb eingerichtet.

Die 12-Tonnen-Fähre aus Mannheim und die beiden 4-Tonnen-Fähren aus Pforzheim und Heidelberg dienen bei Unwettern, Hochwasser sowie Naturkatastrophen als unentbehrliche Helfer. Für die Mannheimer mit ihrem Binnenhafen haben die Fähren sogar Behelfslöschbootfunktion zur Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei Bränden in Ufernähe. Darüber hinaus können die Fähren als Behelfsbrücken Fahrzeuge und Material an den Einsatzort transportieren oder vom einen Ufer zum anderen übersetzen.

So mancher Helfer kam an Bord zum Schwitzen, einzig die Fernmelder bewahrten die Ruhe, denn Feldleitungen und Funkverbindungen standen über Kilometer und auch über „Amt“ hatte man Kontakt zur „Außenwelt“.

Daß diese Kontakte rege genutzt werden, zeigte sich schließlich am dritten Übungstag. BZS-Präsident Hans-Georg Dusch sowie der Referatsleiter „THW“

BZS-Präsident Dusch (rechts) läßt sich mit einem Arbeitsboot auf den Rhein hinausfahren. (Foto: Sand)



des Bundesinnenministeriums, Dr. Ammermüller, hatten es sich zusammen mit THW-Landesbeauftragten Dirk Goebel nicht nehmen lassen, das Geschehen in Mannheim mitzuerleben. Auch Mannheims Branddirektor Noß, Hafenamtsdirektor Dr. Mehrle, der Leiter der Wasserschutzpolizei Mannheim, Matz, mit Abordnung, der Leiter der Ausbildung „Pontongruppen“ der THW-Leitung in Bonn, Michels, aber auch der Vertreter der Stadt in Sachen Zivilschutz, Horst Feickert, und der Vorsitzende des Bürgervereins für Zivilschutz, Bernd Sieghold, informierten sich während einer Fährenfahrt auf dem Rhein über die Übung.

Immer wieder wurde bei den Gesprächen, bei einer Dia-Demonstrationsschau und Diskussionen mit den Teilnehmern deutlich, wie wichtig solche praxisorientierten Übungen sind. Gerade die Hochwasser in Mannheim fordern die THW-Helfer fast jährlich Tag und Nacht bis zum Äußersten, wenn es gilt, das Neckarvorland oder gar Gebäude im Uferbereich des Rheins vor Überflutung zu bewahren.

Zwischen Lagerfeuer und Frühsport – die Sanitäter der JUH mußten nicht nennenswert eingreifen – lief die Großübung ab-

wechslungsreich ab. Präsident Dusch nutzte die Gelegenheit und ließ sich – mit Rettungsweste bekleidet – von einem Arbeitsboot auf den Rhein hinausfahren.

Daß die THW-Helfer ihre Übung ernst nahmen, davon konnten sich die zahlreichen Mannheimer und Ludwigshafener „Zaungäste“ am Ufer sowie die Motorbootfahrer und Rheinschiffer überzeugen. O. S.

Bayern



Abschlußprüfung in der Grundausbildung

Gemünden. Elf Helfer des THW-OV Gemünden legten vor einer Kommission des Landesverbandes die Abschlußprüfung in der Grundausbildung ab. Alle Helfer konnten die Prüfung, die sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil gliederte, mit Erfolg abschließen.

Ein fröhliches Gruppenfoto nach der Ausbildung. (Foto: Martin)



Daneben wurden auf dem Gelände des Ortsverbandes auch neun THW-Helfer aus Würzburg, acht Helfer aus Mellrichstadt und vier Helfer aus Karlstadt geprüft.

Der Prüfungstag begann am frühen Morgen mit dem Aufbau der fünf Prüfstationen: Kartenkunde und Umgang mit Leitern, Holzbearbeitung, Gesteinsbearbeitung, Bewegen von schweren Lasten sowie Ausleuchten von Einsatzstellen. Jeder einzelne Helfer hatte an den fünf Stationen jeweils 24 praktische Aufgaben zu erfüllen.

Vorher galt es, den schriftlichen Teil der Prüfungen zu bewältigen. Vierzig Fragen wurden den Prüflingen vorgelegt.

Teilnahmeberechtigt an der Prüfung waren nur Helfer, von denen der Nachweis über die erfolgreich durchgeführten Zwischenprüfungen einschließlich des Teilbereiches „Erste Hilfe“ vorlag.

In neun harten Monaten hatten sich die Prüflinge die umfangreichen Kenntnisse angeeignet. Für die Ausbildung zeichnete Truppführer Siegfried Wittstadt aus Gemünden verantwortlich. Die Prüfungskommission leitete stv. Ortsbeauftragter Rudi Kugler, Schweinfurt. Den Landesverband Bayern vertrat Günther Theinert, Schweinfurt.

Ortsbeauftragter Wolfgang Wagler, Gemünden, danke allen Helfern, Ausbildern und Prüfern für ihren Einsatz. M. M.

Nachruf

Im Alter von 75 Jahren verstarb

Georg Völkel

Sein Name ist untrennbar mit dem Auf- und Ausbau des THW-OV Treuchtlingen verbunden. Er gehörte 1953 zu den Mit-

begründern und hatte das THW aus kleinen Anfängen heraus mit aufgebaut.

Von 1958 bis 1980 war Völkel Ortsbeauftragter. Der Verstorbene war seinen THW-Kameraden stets ein Vorbild und erfreute sich großer Wertschätzung. Seine menschliche Fairneß und sein kollegiales Verhalten haben ihm innerhalb des THW, bei Behörden und Organisationen zu großem Ansehen verholfen.

Für sein großes bürgerschaftliches Engagement und seinen uneigennütigen ehrenamtlichen Dienst für die Allgemeinheit erhielt er das THW-Helferzeichen in Gold, das Helferzeichen in Gold mit Kranz und das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-Ortsverbandes Treuchtlingen

Warndienst



Baudirektor Joachim Lux †

Am 25. Januar 1986 verstarb nach schwerer, tückischer Krankheit Baudirektor Dipl.-Ing. Joachim Lux, Referatsleiter im Bundesamt für Zivilschutz.

Joachim Lux wurde am 28. Juni 1929 in Stettin geboren. Nach dem Abitur im Jahre 1948 studierte er Maschinenbau und Schiffsbau. Seine Diplom-Hauptprüfung legte er 1958 an der Technischen Universität Berlin ab. Von 1958 bis 1966 war Lux Projektionsingenieur bei der Hauptverwaltung der AEG in Berlin, danach arbeitete er bis 1971 bei der Deutschen Babcock & Wilcox AG.



Am 1. Januar 1972 trat er in die Dienste des Bundesamtes für Zivilschutz. Dieser Schritt verlangte ihm mit seinen langjährigen Erfahrungen aus der Industrie ein hohes Maß an Umstellungsbereitschaft ab. Lux hat mit seiner Arbeit dem Bundesamt viel Wertvolles eingebracht. Er war zunächst zwei Jahre auf dem Gebiet der Betriebstechnik des Warndienstes, anschließend über sechs Jahre in der Humanitären Hilfe und in der Ausbildung des THW sowie zuletzt über fünf Jahre auf dem Gebiet der Dienstvorschriften und des Einsatzes des Warndienstes tätig.

Joachim Lux war ein einsatzfreudiger Mitarbeiter, ein beliebter Kollege, ein verständnisvoller und stets selbstkritischer Vorgesetzter, mit vielseitigen Interessen im Schöngestigen.

Seine schwere Krankheit hat Lux mit großer Tapferkeit getragen. Bis zu seinem Tode war er seinem Beruf eng verbunden. Der Warndienst als Vorsorgemaßnahme zum Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall ebenso wie im Frieden war ihm nicht nur dienstliche Aufgabe, sondern auch persönliches Anliegen. Die Erkenntnis der Notwendigkeit eines leistungsstarken, vor allem schnellen und zuverlässigen Warndienstes war ihm stets bewußt und war die Triebfeder seines Engagements.

Eine große Zahl zum Teil weit angereister Freunde, darunter viele aktive und ehe-

malige Angehörige des Bundesamtes für Zivilschutz, vor allem des Warndienstes und des THW, erwiesen ihm am Grabe die letzte Ehre.

Wir alle, die wir ein Stück unseres Lebensweges mit Joachim Lux gegangen sind, haben ihm zu danken und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
August-Jürgen Maske

Nachruf

Die hauptamtlichen Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer des Warnamtes V sind tief betroffen vom Tod des Einsatzleiters

Hans Buschbell

der nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 38 Jahren verstarb.

Buschbell war nach zehn Jahren Bundeswehrdienst und anschließender Ausbildung an der Verwaltungsakademie zum Warnamt V gekommen. Leider waren ihm dort nur knapp zwei Jahre beruflicher Tätigkeit vergönnt.

Durch sein ruhiges und ausgeglichenes Wesen erwarb er sich in dieser kurzen Zeit die Zuneigung aller Mitarbeiter.

Wir verlieren mit ihm einen vorbildlichen Kollegen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



6. Rettungskongress des DRK in Nürnberg

Perspektiven für die Zukunft

Fachausstellung zeigte neueste Entwicklungen auf dem medizin-technischen Sektor des Rettungswesens

Perspektiven für die Zukunft des Rettungswesens standen im Mittelpunkt des 6. Rettungskongresses des Deutschen Roten Kreuzes, der am 24. April in der „Frankenhalle“, Nürnberg, eröffnet wurde.

Unter dem Motto „Retten und Helfen – Heute und Morgen“ ging es bis zum 27. April u. a. in Arbeitskreisen um die Situation bei einem „Massenanfall von Verletzten“, die „Ökonomie des Rettungsdienstes“ oder um das Thema „Rettungsdienst und Ehrenamt“. Weitere Schwerpunkte waren neue Erkenntnisse im Bereich der Berg- und Wasserrettung wie auch die besonderen Aspekte zur Rettung von verletzten Drachenfliegern oder bei Seilbahnunfällen.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, bestätigte in seiner Eröffnungsansprache, nur durch die Arbeit ehrenamtlicher Rettungssanitäter sei es möglich, im gesamten Bundesgebiet schnell und zuverlässig zu retten und zu helfen. Um so mehr bemängelte er das Zögern von Bundesregierung und Bundestag, mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes „die Durchführung des Rettungsdienstes endlich bundeseinheitlich zu regeln“. Bedauernd stellte Prinz Wittgenstein dazu jedoch fest, daß der seit dem Frühjahr 1985 vorliegende Entwurf „keine

Mehrheit im Bundestag finden wird“. Und dies, obwohl damit eine fachgerechte rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung verbunden wäre. Der gegenwärtige Zustand wäre „unhaltbar und gehe zu Lasten der Bürger“, betonte der DRK-Präsident. Die einheitliche Regelung müsse auch für die privaten Krankentransportunternehmen bindend sein.

Weiterhin stellte Prinz Wittgenstein fest, daß auch in dieser Legislaturperiode mit der Gesetzesvorlage über das Berufsbild für den Rettungssanitäter nicht gerechnet werden könne. Die positiven Stellungnahmen von CDU/CSU und FDP würden zwar begrüßt, nach der Bundestagswahl 1987 werde man die Parteien wieder an diese Aufgabe erinnern, bemerkte Prinz Wittgenstein in seiner Eröffnungsansprache. Das DRK setzt sich seit immerhin über 20 Jahren für das Berufsbild der Rettungssanitäter ein.

In Podiumsgesprächen, Arbeitsgemeinschaften und Rahmenveranstaltungen wurden in Nürnberg Faktoren, Möglichkeiten und Grenzen des Rettungsdienstes erörtert. Fragen über den Einsatz moderner Techniken bis hin zu Entwicklungstendenzen bei Funksystemen und Datenfernübertragung standen zur Debatte. Weiterhin beschäftigte man sich mit den Problemen, die eine große Anzahl

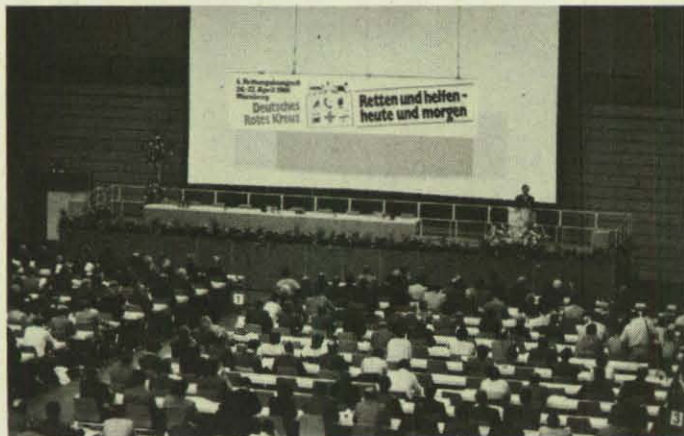
von Verletzten, z. B. nach Katastrophen dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz bereiten könnten.

Auch die künftigen Anforderungen an ein Luftrettungssystem in der Bundesrepublik Deutschland wurde als Thema behandelt.

Im Bereich der Bergrettung beschäftigten sich die Delegierten mit der Erstversorgung nach einem Unfall, mit dem Transport unterkühlter Personen, Therapiemaßnahmen nach der Rettung sowie Notfällen auf der Langlaufloipe, der Rettung aus unwegsamem Gelände und der Besonderheiten der Rettung von Drachenfliegern oder Seilbahnpassagieren.

Rettungssanitäter erörterten ihrerseits Fragen der Kindernotfälle, der Verbrennungskrankheiten, Unterkühlung, das Problem von Mehrfachverletzungen sowie die Betreuung Sterbender.

Bei der Fortbildung der Notärzte stand u. a. die Erstversorgung von Herzrhythmusstörungen, die Schmerztherapie, Beatmung sowie die Feststellung des Todes am Notfallort auf dem Programm. Behandelt wurden auch psychiatrische Notfälle unter besonderer Berücksichtigung der Zwangseinweisung in eine Nervenklinik. Die Wasserwacht behandelte Probleme der Wasserrettung aus medizinischer Sicht.



Links: Die Eröffnungsveranstaltung in der Frankenhalle Nürnberg.

Rechts: Der Präsident des DRK, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, während der Eröffnungsansprache.





Die ideale Ausstellung des DRK. (Fotos: Zimmermann)

Eine besondere Darstellung bot die Bergwacht den Teilnehmern des Kongresses. Eine Gruppe aus dem Frankenjura führte einigen hundert Zuschauern vor, wie sie einen Verletzten in wenigen Minuten aus dem Berg holt. Während am Boden zwei Retter die ersten Verbände anlegten, seilten sich drei Kollegen aus dem Hubschrauber ab. Dann wurde der „Verletzte“ auf eine spezielle Gebirgstrage gebettet, ein Helfer klinkte sich mit seinem Gurt in das Gestell ein, die Winde zog beide in die Höhe. Kaum war die Trage an Bord, folgten die zurückgebliebenen Bergwachtmänner wieder in

den Hubschrauber. Nach nur zehn Minuten drehte der Hubschrauber ab, auf dem Weg zum nächstgelegenen Krankenhaus.

Parallel zum eigentlichen Rettungskongress fand eine Fachausstellung von über 80 Firmen statt, die neueste Entwicklungen auf dem medizinisch-technischen Sektor des Rettungswesens präsentierten.

Höhepunkt des Rettungskongresses war die Großkundgebung am 26. April, auf der nicht nur ernsthafte Ansprachen gehört, sondern auch Kontakte vertieft werden konnten. Margitta Zimmermann

DRK fordert gesetzliche Regelung für Luftrettung

Das Deutsche Rote Kreuz hat maßgebliche Vorarbeiten für die Luftrettung in der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Die Feldversuche in der Luftrettung (Nürnberg, München) 1968, die vom DRK durchgeführt wurden, werden heute als Grundlage für den erreichten und in der ganzen Welt anerkannten Qualitätsstandard in der Luftrettung in der Bundesrepublik Deutschland angesehen.

Durch das Engagement privater gewinnorientierter Unternehmer in Teilbereichen der Luftrettung ist das heutige Grundsystem der Luftrettung in starkem Maße gefährdet.

Die technische und medizinisch-technische Ausstattung der Luftrettungsmittel privater Unternehmer entsprechen in den meisten Fällen nicht den Anforderungen, die das DRK zur bestmöglichen Versorgung der Notfallpatienten für unbedingt notwendig hält.

Aus diesem Grund haben DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat eine gesetzliche Regelung gefordert, die für alle an der Luftrettung Teilnehmenden eine Mindestausstattung bezüglich der medizinisch-technischen Geräte festlegt, ein Anforderungsprofil für das Luftrettungsmittel vorschreibt und die organisatorische Einbindung in das Gesamtsystem Rettungsdienst sicherstellt. Weiterhin muß gewährleistet sein, daß die Einsätze in der Luftrettung über die zuständigen Rettungsleitstellen koordiniert werden und das Personal zu der im bodengebundenen Rettungsdienst vorgeschriebenen Ausbildung eine fachspezifische Luftrettungsausbildung erhält.

Nur durch die Erfüllung dieser Forderungen ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Luftrettungsmitteln mit einem einheitlichen, den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Qualitätsstandard erreichbar.

Bundeseinheitliche Regelung gefordert

Das Deutsche Rote Kreuz fordert Bundesregierung und Bundestag auf, unverzüglich den vom Bundesrat 1985 einstimmig beschlossenen „Entwurf zum Personenbeförderungsgesetz – Regelung des Verkehrs mit Krankenkraftwagen“ bundeseinheitlich durch gesetzliche Regelungen zu verankern.

Die Sicherstellung von Qualität und Wirtschaftlichkeit des gemeinnützigen Rettungsdienstes droht zu scheitern, weil die politisch Verantwortlichen offensichtlich eine Entscheidung weiter hinauszögern wollen. Die bereits in Ansätzen bestehende Wettbewerbsverzerrung und die zunehmende Tätigkeit privatwirtschaftlich und gewinnorientiert arbeitender Unternehmen führt auf Dauer zu einer erheblichen Verteuerung des Rettungswesens und geht damit zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft.

Das Rote Kreuz schließt selbstverständlich Wettbewerb nicht aus, er muß aber zum Schutz der Patienten unter gleichen Bedingungen erfolgen:

- Betriebspflicht „rund um die Uhr“
- Beförderungspflicht
- Anbindung an zuständige Rettungsleitstellen
- Normgerechte Ausstattung der Krankenkraftwagen
- Bundeseinheitliche Qualifikation des Rettungsdienst-Personals
- Geregelter Zugang zur Beteiligung am Rettungsdienst.

Die fehlende – seit Jahren immer wieder geforderte – bundeseinheitliche gesetzliche Regelung gefährdet den einheitlichen Qualitätsstandard im Rettungsdienst. Sollte der Bundestag eine Novellierung in dieser Legislaturperiode nicht mehr vorsehen, sind entsprechende Vorkehrungen in den jeweiligen Landesgesetzgebungen zwingend und unverzüglich aus der Sicht des Deutschen Roten Kreuzes erforderlich.

XXV. Internationale Rotkreuzkonferenz in Genf

Die XXV. Internationale Rotkreuzkonferenz findet auf Einladung des Schweizerischen Roten Kreuzes, das gleichzeitig auch Or-

ganisator ist, vom 23. bis 31. Oktober dieses Jahres in Genf statt. Teilnehmer sind die Delegationen von 137 anerkannten nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, von 164 Vertragsstaaten der Genfer Abkommen, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften.

Das Thema dieser XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz – die letzte fand vor fünf Jahren in Manila (Philippinen) statt – lautet „Vereint für Menschlichkeit“. An erster Stelle unter den großen Anliegen der Gegenwart steht der dringende Wunsch der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, der Staatengemeinschaft das Problem der Nichtachtung des humanitären Völkerrechts ins Bewußtsein zu rufen. Es ist in der Tat paradox, daß einerseits die vier Genfer Abkommen zum Schutz der menschlichen Person in Zeiten bewaffneter Konflikte fast alle Staaten der Erde binden, andererseits jedoch ihre Anwendung und Achtung auf der Ebene der politischen und militärischen Verantwortlichen auf solche Hindernisse stößt, daß sie häufig nichts als tote Buchstaben bleiben. Dadurch entbehren die Opfer jeglichen Schutzes und hängen völlig vom Gegner und seinem guten Willen ab. In diesem Zusammenhang soll auch die brennende Frage der Folter aufgeworfen werden, deren Verhütung und Beseitigung die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu ihren Prioritäten zählt.

Außerdem wird sich die Konferenz mit dem Stand der Ratifizierungen der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen befassen, denen bis heute – neun Jahre nach ihrer Annahme – rund fünfzig Staaten beigetreten sind. Ebenso wird festzustellen sein, wie es um die Bemühungen der Regierungen und Nationalen Gesellschaften bestellt ist, der Öffentlichkeit und in erster Linie den Streitkräften das humanitäre Völkerrecht nahezubringen und verständlich zu machen.

Des weiteren wird die Konferenz zu einem Revisionsvorschlag der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes Stellung nehmen müssen. Schließlich stehen verschiedene Fragen auf der Tagesordnung, die die laufende Tätigkeit der Nationalen Gesellschaften betreffen, so beispielsweise die Entwicklung der jungen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in den erst kürzlich unabhängig gewordenen Ländern, die internationale Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, die Flüchtlingsbetreuung und die Rolle des medizinischen Personals bei Noteinsätzen.

Die Internationale Rotkreuzkonferenz, die im Prinzip alle vier Jahre stattfindet, tagt seit 1925 erstmals wieder in Genf, wo der Gründer der Bewegung, Henry Dunant, geboren wurde.

Delegation des Türkischen Roten Halbmondes beim DRK in Bonn

Zwei schwere Erdbeben in den Jahren 1976 und 1983 hatten verheerende Schäden in der Osttürkei angerichtet. Seit 1976 konnte das Deutsche Rote Kreuz, unterstützt durch Spenden der Bevölkerung und Zuwendungen der Bundesregierung, Hilfe leisten und leistet sie weiterhin.

Nach der jeweils dringend erforderlichen Soforthilfe, beide Beben ereigneten sich kurz vor Wintereinbruch, beteiligte sich das DRK in einer zweiten Hilfsphase an Wiederaufbaumaßnahmen und Strukturverbesserungen in den betroffenen Gebieten.

Neben der Kostenbeteiligung am Bau von mehr als 500 Wohnhäusern in neun Dörfern der Region Van, dem Zentrum des ersten Bebens, wurden u. a. Blutspendeeinrichtungen modernisiert, Gesundheitszentren mit Katastrophendepots gebaut und Kinderheime erstellt.

Besonderer Wert wurde zudem auf die

Stärkung der Leistungsfähigkeit des Türkischen Roten Halbmondes gelegt. So wurden vom DRK 33 Ambulanzwagen zur Verfügung gestellt, Helfer für Rettungstationen ausgebildet, Grundkurse in Erster Hilfe veranstaltet und ein Zentraldepot für den Katastrophenschutz in einer der am meisten von Erdbeben bedrohten Regionen der Türkei in Angriff genommen.

Eine Delegation des Türkischen Roten Halbmondes unter Leitung seines Präsidenten, Dr. Kemal Demir, besuchte das Deutsche Rote Kreuz in Bonn. Mit Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, dem Präsidenten des DRK, wurde eine Vereinbarung zur Fortsetzung der DRK-Hilfen getroffen.

Danach sollen in den vom Erdbeben bedrohten Gebieten ein weiteres Gesundheitszentrum im Wert von 400 000 DM gebaut sowie med.-technische Ausrüstungen, u. a. auch für Blutspendezentralen, im Wert von 165 000 DM zur Verfügung gestellt werden.

Gäste in Bonn (v. l.):
M. Inöveri, Dr. Gionen,
Dr. Demir, Mr. Basarin.
(Foto: Ahrlé)



Mehr als 300 Rotkreuz-Helfer sind im Katastrophengebiet im Einsatz

Noch vier Monate nach dem Vulkanausbruch des Nevado del Ruiz versorgt das Kolumbianische Rote Kreuz mehr als 10 000 Betroffene in improvisierten Versorgungszentren. 3 500 Menschen leben in Zeltlagern und Schulen und fast 7 000 sind bei Verwandten und Freunden untergekommen. Weit mehr als 300 Rotkreuz-

Helfer unserer Schwestergesellschaft arbeiten bei der Versorgung der sich in Abhängigkeit befindlichen Katastrophenopfer mit. Folgende Erkenntnisse sind nach Gesprächen mit Verantwortlichen der nationalen Katastrophenhilfe und den Katastrophengeschädigten hervorzuheben:



Rotkreuz-Helfer bergen Überlebende aus den Schlamm-Massen.

(Foto: ap)

Die betroffenen Menschen in den improvisierten Versorgungsstellen werden immer ungeduldiger, trotz ausreichender Versorgung durch das Rote Kreuz. Das Lagerleben in Zelten oder auch die Massenunterkunft in Schulen werden nach mehrmonatigem Aufenthalt nicht mehr ohne weiteres hingenommen, man fordert konkrete Vorstellungen über Wiederaufbaumaßnahmen.

Die Zahl der zu Versorgenden erhöht sich durch die Rückkehr Betroffener aus Städten und anderen Regionen des Landes. Die Rückkehrer möchten ebenfalls in den Genuß kostenloser Versorgung und bevorstehender Wiederaufbaumaßnahmen kommen.

Die fast 7 000 außerhalb von Camps lebenden Betroffenen fordern angemessene Unterstützung durch das Rote Kreuz und die Regierung, da sie sich in der Versorgung durch Hilfsgüter weniger berücksichtigt fühlen.

Es gilt als realistische Einschätzung, daß der Wiederaufbau durch staatliche Stellen und ergänzende Maßnahmen von Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz zwei Jahre in Anspruch nehmen werden. Das Rote Kreuz wird zunächst für weitere drei

bis fünf Monate die vorhandenen Versorgungszentren unterhalten.

Die wiederaufzubauende Stadt Armero wird für 10 000 bis 12 000 Menschen neben dem Ort Lerida entstehen, diese Gemeinde hat gegenwärtig 3 600 Einwohner.

Kurzangaben zur Katastrophe und zum Wiederaufbauprogramm

Der Vulkanausbruch am 13. 11. 1985 forderte 23 080 Todesopfer, davon 21 163 im Distrikt Tolima (Ostseite des Massivs) und 1 917 Tote im Distrikt Caldas (Westseite). In Krankenhäusern wurden 1 059 Menschen stationär behandelt und 1 411 ambulant nach der Katastrophe versorgt. Von den mehr als 32 000 Häusern im Katastrophengebiet wurden 5 092 zerstört, davon 4 718 im Distrikt Tolima (hauptsächlich in der Stadt Armero) und 374 im Distrikt Caldas (hauptsächlich in Chinchina). Der Distrikt Caldas auf der Westseite des Massivs ist wegen seiner Bevölkerungsdichte gegenwärtig stärker gefährdet als der sehr geschädigte Distrikt Tolima. Gleichwohl befindet sich die gesamte Region weiterhin in Alarmbereitschaft, da der Vulkan noch arbeitet. Inter-



Notunterkünfte für die betroffene Bevölkerung

nationale Experten haben Meßinstrumente installiert und mit staatlichen Stellen und Rotem Kreuz ein Warnsystem aufgebaut, das von Manizales (Distrikthauptstadt von Caldas) aus geleitet wird.

Die Rotkreuzstelle in Ibague (Distrikthauptstadt von Tolima) steht in Funkverbindung mit Manizales und einer 4 700 m hoch gelegenen Alarmierungsstelle im Gebirge.

Die kolumbianische Regierung entschied sich beim Bau der neuen Stadt Armero für den Ausbau der bestehenden Gemeinde Lerida, die ca. 25 km südlich von Armero gelegen ist und als sicherer Ort bei einem erneuten Vulkanausbruch gilt.

Der Staat hat einen Sonderhaushalt in Höhe von 40 Mrd. Pesos (ca. 54,4 Mio. DM) für den Wohnungsbau im Katastrophengebiet errechnet und weitere 50 Mrd. Pesos zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur. Bauland wurde inzwischen gekauft.

Das Rote Kreuz wurde aufgefordert, beim Aufbau von Strukturen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen mitzuarbeiten.

Möglichkeiten der Beteiligung für das Deutsche Rote Kreuz

- Gesundheitseinrichtungen, Kindergärten, Schulinrichtungen im Katastrophengebiet. Abwicklung über die Liga DRK-Anteil 880 000 DM
- Projekt Villavicencio. Abwicklung über das Kolumbianische Rote Kreuz. DRK-Anteil 550 000 DM
- Überlebenshilfen für das laufende Programm der Liga zugunsten der noch zu versorgenden Katastrophenopfer. DRK-Anteil 70 000 DM
- Ausbau des Blutspendewesens im Katastrophengebiet
 - Manizales 300 000 DM
 - Ibague 150 000 DM
- Wiederauffüllung der Katastrophenhilfsbestände unserer Schwestergesellschaft in Kolumbien 400 000 DM
- Förderung von zwei Kinderkrankenhäusern in Bogota 600 000 DM

Für diese Maßnahmen können kurz- bzw. mittelfristig vorhandene Spendenmittel in Höhe von ca. 3 Mio. DM abfließen. Darüberhinaus wird in Verbindung mit der Deutschen Botschaft und der staatlichen Wiederaufbauorganisation „Resurgir“ gegenwärtig geprüft, inwieweit das DRK mit der gemeinnützigen kolumbianischen Wohnungsbauorganisation „Servivienda“ (Pater Jimenez) sich im Katastrophengebiet an Baumaßnahmen für die Katastrophengeschädigten beteiligen kann.

K. J. Wohlhüter

An alles ist gedacht

Neuer Katastrophenschutzzug des ASB München bewährt sich

München und noch mehr das Oktoberfest sind weltweit gleichbedeutend mit dem Begriff „Gemütlichkeit“. Wie schnell aber Lachen und Freude in Entsetzen und Tränen umschlagen können, das zeigte sich grausam deutlich beim sinnlosen Oktoberfest-Bombenattentat vor vier Jahren. Das Chaos aus Blut und Leid ist unvergessen.

Für den Technischen Leiter des Arbeiter-Samariter-Bundes München, Klaus Lechermann, war diese Katastrophe mit Anlaß zum Handeln: Gemeinsam mit Hans Maier, 2. Vorsitzender des ASB-Kreisverbandes, entwickelte er den ersten Sofort-Einsatzzug im ganzen Bundesgebiet. Nach einem Jahr Aufbauzeit wurde dieser komplette ASB-Katastrophenzug in den Dienst gestellt und hat sich schon bewährt – so beim Brand in der Münchner Poliklinik.

Klaus Lechermann wäre nicht der Tüftler und Perfektionist, als den ihn seine Münchner ASB-Freunde schätzen, wenn ihm nicht immer etwas Neues einfiel, um diesen einmaligen Sonderzug zu verbessern. Jetzt ist er am Ende angelangt. Er sagt: „Ich überlege ständig, aber mir fällt nichts mehr ein, was noch fehlen könnte.“ Und wirklich, wenn man sieht, was da alles für den Ernstfall parat steht, ist man voll Staunen über soviel Umsicht und Weitblick. An alles scheint gedacht.

Der Sofortzug, bestehend aus einem Lkw, Caravan und Pkw, soll die bisher vorhandene Lücke zwischen Rettungsdienst-Einsatz und Katastrophe überbrücken. Die

Einheit ist aber auch als Ersthilfe bei Katastrophen im In- und Ausland gedacht.

Der schönste und beste Einsatzzug freilich nutzt wenig, wenn es an Helfern fehlt. 45 Mann – davon 25 Tag und Nacht – sind über Funkempfänger ohne Verzögerung zu alarmieren. Man hat es nicht nur bei Übungen ausprobiert: Innerhalb von 20 Minuten sind die ausgebildeten Sanitäter und Ärzte mit dem Sonderzug zur Stelle. Da gibt es keine Pannen: Der Lkw wird im Winter rund um die Uhr vorgewärmt; ruft eine Einsatzzentrale um Hilfe, kann der Lastwagen sofort aus der Garage in der Münchner Schulstraße starten. Die Besatzung der Sondereinheit ist so gewählt, daß keine langen Anfahrtszeiten der Helfer das Ausrücken verzögern. Sie alle wohnen in der Nachbarschaft.

Katastrophen gibt es in unserer bewegten Zeit leider genug: Sie reichen vom Hagelunwetter größten Ausmaßes bis hin zum Bombenattentat in einer Abflughalle, vom Erdbeben bis zum Brand oder zum Unfall in einer Chemie-Fabrik.

In diesen Fällen muß meist erst der Weg zu den Verletzten „freigekämpft“ werden. Auf solche Fälle ist der Sondereinsatzzug spezialisiert: In den fertig gepackten Aluminium-Kisten auf der Ladefläche des Lkw und im Stauraum des Caravans stecken all die Dinge, die man zur Rettung von Menschen braucht: Da sind zunächst einmal Utensilien zur medizinischen Erstversorgung für 200 Personen – Infusionen, Kompressen, Pflaster, Binden,

Folien für Brandwunden, Arztbesteck usw.

Helfer gibt es meist genug bei Katastrophen. Da wird nicht nach der Ausbildung, sondern nach dem Zupacken gefragt. Mit dem Arsenal medizinischer Hilfen können auch zufällig Anwesende sofort zu Erst-Rettern werden.

Im Kühlschrank auf dem Lkw kann Blutplasma fachgerecht in großen Mengen gelagert und weitergereicht werden. Jetzt wird die Ausstattung um ein großes Zelt erweitert. Diese leicht aufbaubare Unterkunft kann als Lazarett ebenso wie als Einsatzzentrale – oder beides – verwendet werden. Notstromaggregate sorgen für die Energieversorgung, große Scheinwerfer leuchten bei Bedarf die Unglückstellen aus.

Klaus Lechermann hat auch an die technische Hilfe gedacht, die ja oft den Einsatz notwendig macht: Seilwinden, Haken, Plastikkissen, die über den Pkw-Auspuff aufgeblasen werden und schwere Lasten soweit anheben, daß Retter durchkriechen können, Spaten sowie Seile zum Klettern sind für den Ernstfall verpackt. Das Feldheizgerät erwärmt das Rettungszelt auch im kältesten Winter, in den Wasserbehältern stecken Trinkwasserreserven, Alu-Folien halten Verletzte warm.

Brandschutzgeräte ergänzen die umfangreiche Ausstattung. Schutzanzüge an Bord des Rettungs-Lkw sind für die zweite Gefahrenzone bei Chemie-Unfällen gedacht.

Was fehlt noch? Natürlich, der heiße Kaffee für die Retter selbst! Auch für dieses notwendige Labsal ist gesorgt. Und ebenso für andere Bedürfnisse: Ein Trocken-WC ist vor allem für Einsätze in abgelegenen Gebieten eingebaut.

Eine große Funkanlage und umfangreiches Kartenmaterial von Städten und Landschaften in ganz Europa gestatten die Verwendung des Lkw als mobile Sanitätseinsatzleitung, von der aus mit vier Funkgeräten bei Großunfällen und Katastrophen zur Feuerwehr, Polizei und anderen Fachdiensten Kontakt gehalten werden kann.

Neue Ideen werden meist nicht durch öffentliche Gelder beeinflusst. Die fließen erst, wenn sich Einrichtungen bewährt haben. Glücklicherweise findet der Gedanke des Arbeiter-Samariter-Bundes in der bayerischen Landeshauptstadt große Zustimmung. Mit Beiträgen der 70 000 ASB-Mitglieder wurde der kostspielige Sondereinsatz finanziert. Nicht bezahlbar

Die Fahrzeuge des Sofort-Einsatzzuges des ASB München.



freilich ist der Idealismus der „Sondereinheit“, die bei Anforderung in München, im ganzen Land und auch ins Ausland ausrückt, um Menschenleben zu retten.

Plüschteddys für kleine Notfallpatienten

Einen „kleinen Tröster“ haben alle Rettungsdienst-Fahrzeuge des Arbeiter-Samariter-Bundes in Bayern an Bord. Nachdem die Samariter bei Notfällen mit Kleinkindern immer wieder erlebten, wie sich die jungen Patienten in einem Rettungswagen – umgeben von Apparaturen und fremden Menschen – ängstigen, gehört jetzt je ein kleiner Teddy zum Inventar der rund 40 bayerischen ASB-Einsatzfahrzeuge. Die kleinen Patienten, die nach einem Unfall oder wegen einer schweren Erkrankung mit ASB-Fahrzeugen befördert werden, haben so wenigstens ein bekanntes Spielzeug in der Hand und beruhigen sich schnell.



Ein bisschen Geborgenheit und Ablenkung bringt der Teddy für die kleinen Notfallpatienten. (Foto: Thomaschek)

Auch für die nötige Hygiene ist gesorgt: Die Teddys sind in Folie eingeschweißt und werden nach Gebrauch desinfiziert. Hierdurch ist sichergestellt, daß es nicht zur Übertragung ansteckender Krankheiten kommt.

Ein Problem haben die Samariter allerdings noch: Sie hoffen, daß der örtliche Spielzeughandel mit einem kostenlosen Ersatzteddy weiterhilft, wenn die Kinder „ihren“ Teddy bei der Ankunft im Krankenhaus nicht mehr zurückgeben wollen.

mt

„San-Arena“ in Lauf:

Notfall-Parcours einmalig im Bundesgebiet

Unfall am Arbeitsplatz: In der Werkstatt ist ein Arbeiter mit dem Arm in die Kreissäge geraten. Dabei wurde ihm eine Hand abgetrennt. Unfall in der Küche: Beim Kochen hat sich ein Mann und eine Frau schwere Verbrennungen zugezogen. Unfall im Straßenverkehr: Mehrere Verletzte, nachdem zwei Fahrzeuge zusammengestoßen sind.

Szenen aus der „San-Arena“, einem in der Bundesrepublik einzigartigen Modell-Parcours, mit dem die ASB-Landesschule im bayerischen Lauf neue Wege in der Erste-Hilfe-Ausbildung beschreitet.

In dem Notfall-Rundkurs werden Lehrgangsteilnehmer mit verschiedenen Unfallsituationen realistisch und hautnah konfrontiert. An lebensgroßen Puppen, die mit menschlichen Funktionen wie Atmung, Pupillenreaktion und Puls ausge-

stattet sind, müssen die Sanitäter die erlernten Handgriffe anwenden, um auch im Ernstfall richtig helfen zu können. Die Erste-Hilfe-Maßnahmen werden mit Videokameras aufgezeichnet, um später Fehler zu korrigieren.

Die „San-Arena“, in Zürich erstmals getestet, wird – komplett ausgebaut – rund 1,5 Millionen Mark kosten. Zwei Puppen, Preis je Spezialanfertigung rund 40 000 DM, hat der ASB Bayern bereits angeschafft. Auch eine Küche, Unfallautos und eine Baugrube sind inzwischen im Untergeschoß der neuen Landesschule eingerichtet.

Das Training für den Notfall begann vor Wochen: Betriebs-sanitäter übten, fern von grauer Theorie, Maßnahmen der Ersten Hilfe.

esc



Oben links: Eine realistisch nachgestellte Unfallszene am Arbeitsplatz.



Oben rechts: Unfall in der Küche: An einer lebensgroßen Puppe üben die Sanitäter Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Rechts: Auch ein Unfall in einer Werkstatt ist in der „San-Arena“ zu finden.

(Fotos: Thomaschek)



Leitfaden für Gruppenführer wurde überarbeitet

Wie man eine Gruppe richtig führt

Bundeseinheitliche Ausbildung

Die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) bildet nach einem kürzlich überarbeiteten Leitfaden ihre Gruppenführer bundeseinheitlich aus. Das Aufgabengebiet eines Gruppenführers ist umfangreich und vielfältig. Er ist für die Ausbildung seiner Gruppe im täglichen Dienst verantwortlich, er führt die Gruppe im Sanitätsdienst und im Katastrophenfall, er muß motivieren und tadeln und das alles in enger Zusammenarbeit mit dem Zugführer, dem er unterstellt ist. Der vorbereitende Lehrgang hilft ihm, den hohen Anforderungen in der Praxis gewachsen zu sein.

Uwe hat an einem Gruppenführerlehrgang in Niedersachsen teilgenommen. Nach seinen Schilderungen entstand dieser Bericht. „Zehn!“ „Elf!“ „Zwölf!“ – „Gruppe I. Marsch!“ ruft Uwe, nachdem er die Vollzähligkeit seiner Gruppe festgestellt hat, in den Wald hinein. Es ist dunkel, neblig und recht kühl. Doch davon bemerkt Uwe nichts. Ihm ist fast heiß vor Aufregung. Er muß an so vieles denken,

die Lage berücksichtigen, dauernd die Gruppe im Auge haben, den Auftrag ausführen und auf das unwegige Gelände achten. Und das alles mit dem Lehrstab im Nacken, der ihn bei dieser Übung auf seine Führungsqualifikation prüft. Jetzt zeigt es sich, ob das theoretisch Erlernete auch in die Praxis umgesetzt wird.

Zwei lange Wochenenden auf einem Lehrgang, der oft bis spät in die Nacht dauerte, und viele Übungsstunden daheim hat er damit zugebracht, Führungsaufgaben im Katastrophenschutz kennenzulernen.

Auch die methodisch-didaktische Ausbildung spielt bei diesem Lehrgang eine wichtige Rolle. Schließlich wird es zu Uwes zukünftigen Aufgaben gehören, seine Gruppe selbst auszubilden. Wer jedoch Wissen vermitteln will, muß selbst über sehr gutes Wissen verfügen. Also büffeln!

Die Geschichte der JUH und des Johanniter-Ordens, Satzung und Dienstordnung

der JUH, Gerätekunde und Erste Hilfe gehören dabei zum kleinen Einmaleins des Gruppenführeranwärters. Uwe ist inzwischen überzeugt, daß auch das Lernen des kleinen Einmaleins ganz schön viel Arbeit machen kann. „Wie gut waren doch die Zeiten, als mein Gruppenführer sich noch Gedanken über solche Unterrichtsthemen machen mußte“, meint Uwe und fügt hinzu: „Klar, wichtig ist es schon, über die Rechte und Pflichten eines Helfers der JUH informiert zu sein, aber warum muß gerade ich dieses Thema für die Lehrprobe bekommen? Naja, ist ganz gut gelaufen, und den Unterricht muß ich nun nicht mehr vorbereiten, wenn er auf dem Dienstplan steht.“

Interessant für Uwe und seine Lehrgangskameraden waren auch die Rollenspiele. „Was da so alles aus der Gruppe auf den armen Gruppenführer zukommen kann!“ Gespielt wurden während des Lehrgangs zum Beispiel Themen wie die Eingliederung eines Behinderten in den aktiven Dienst einer Gruppe oder der Besuch eines Messebesuchers mit bohrenden Fragen auf dem Informationsstand der JUH.

„Da hat sich der Lehrstab einiges einfällen lassen, um uns das Leben schwer zu machen. Aber gelernt haben wir eine Menge dabei.“ Zustimmung nicken die anderen Teilnehmer.

Zum Lehrgang gehören auch eine Übung ‚Mot-Marsch‘, bei der der Teilnehmer eine Kraftfahrzeugkolonne nach Karte führen muß, sowie die Übung ‚Orientierung im Gelände‘, bei der zu Fuß ein Einsatzgebiet aufgesucht wird, wo Aufträge warten, die eine Orientierung mit der Karte im Gelände erfordern. Genau dort begann unser Bericht.

Uwes Gruppe soll ein Planquadrat nach „Verletzten“ absuchen. Also eine Reihe bilden lassen und hinein in den Wald. Kein Gebüsch darf übersehen werden. Sonst kann es passieren, daß jemand von der Übungsleitung sich gerade dort plaziert und der davonziehenden Gruppe hinterherrschaft. Peinlich für den Gruppenführer. „Die Übungseinlagen sind nicht ohne“, sagt Uwe, „wir mußten zum Beispiel einen Hubschrauberlandeplatz erkunden und einen geeigneten Platz für einen Krankenwagenhalteplatz finden. Dabei muß einiges berücksichtigt werden.“ Egal, ob eine Gruppe zu Fuß unterwegs ist oder mit Kraftfahrzeugen, sie braucht Gruppenführer, die wissen, was sie tun. „Gruppenführer müssen kurze, klare Informationen geben, deutliche Anweisungen und einen eindeutig formulierten Auf-



Vor dem Marsch mit Kraftfahrzeugen steht die Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit. Der Gruppenführer ist für die korrekte Durchführung verantwortlich.

trag erteilen, damit bei solchen Einsätzen überhaupt etwas klappt", sagt Uwe aus der Erkenntnis der Übungen und des theoretisch Erlernten. Wie war das doch im Unterricht? Lage, Auftrag, Durchführung, Versorgung, Führung/Verbindung, genannt Laduvf, ein Wort, das die angehenden Gruppenführer so schnell nicht vergessen werden, denn sie wurden zu jeder Tages- und Nachtzeit plötzlich und unerwartet vom Lehrstab danach gefragt, bis es saß. Dieses Befehlsschema hat sich für Uwe in den Übungen bereits bewährt.

„Gut, daß auch die anderen Unterrichte mein Grundwissen erheblich erweitert haben. Kartenkunde, Taktische und Übermittlungszeichen, Führungsgrundsätze

und die Kenntnisse über Katastrophenschutz konnten wir gleich wieder einsetzen. Ohne diese Unterrichte stände ich bei den Übungen ganz schön auf dem Schlauch!“ „Schon ganz gut“, äußerte sich der Lehrstab über Uwes Übungseinsatz. Er muß noch lernen, sein Grundwissen in Ausbildung und Führung situationsgerechter umzusetzen, hört er. Ein Ansporn für die Praxis. Der Zugführer kann bestimmt manchen guten Rat geben, und in einigen Jahren geht Uwe vielleicht selbst auf den Zugführerlehrgang. „Bei allem Streß hat es auch viel Spaß gemacht“, sagt er zum Abschied, und fährt stolz nach bestandener Prüfung in seinen Ortsverband zurück.

Gabriele Sabrowski

„Christoph 12“ ist 18 Stunden im Einsatz

Im ostholsteinischen Eutin wird der Rettungsdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe durch einen Rettungshubschrauber unterstützt. „Christoph 12“ ist fast rund um die Uhr im Einsatz. Auch in den wichtigsten Wochen des Jahres. Wenn wieder Urlauber aus ganz Europa in die Ostsee-Bäder kommen, um ihre Ferien zu verleben.

Rainer Glitz sprach mit dem 40jährigen Eutiner Kreisgeschäftsführer der JUH, Uwe Kuschel, über die Aufgaben, Schwierigkeiten und Erfolge dieses außergewöhnlichen Rettungssystems.

Schnelle Hilfe durch „Christoph 12“ nach einem schweren Unfall auf einer Landstraße. Aber auch bei Bade- oder Surfingfällen kommt der Rettungshubschrauber zum Einsatz.

Herr Kuschel, was ist das besondere an „Christoph 12“?

Uwe Kuschel: Der größte Vorteil des Rettungshubschraubers, der den normalen Rettungsdienst der JUH ergänzt, ist seine Mobilität und seine Geschwindigkeit. Seit 1980 konnte so unter Mitarbeit der JUH vielen Menschen geholfen werden. In Schleswig-Holstein ist die in Eutin stationierte Maschine die einzige.

Wie ist der Flugrettungsdienst in Eutin organisiert?

Träger des Flugrettungsdienstes sind der Kreis Ostholstein, der ADAC und die Johanniter-Unfall-Hilfe. Dabei stellt der Bundesgrenzschutz das Flugpersonal, also Piloten und Copiloten, und die JUH die

Sanitäter und die Ausrüstung. Es sind zwei haupt- und vier ehrenamtliche Helfer der JUH ständig, d. h. im Schichtdienst, im Einsatz.

Der Flugrettungsdienst wird also rund um die Uhr durchgeführt?

Selbstverständlich nicht rund um die Uhr, sondern nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Nachts können wir leider nicht starten. Aber jetzt im Sommer stehen die Helfer unter besonderer Belastung, nicht zuletzt weil es fast 18 Stunden lang hell ist.

In welchem Bereich werden die Einsätze geflogen? In welchen Fällen kommt „Christoph 12“ zum Einsatz?

Wir decken normalerweise einen 50-Kilometer-Umkreis um Eutin ab, also etwa das Gebiet zwischen Neumünster, Kiel und Lübeck. Das Rettungsteam wird von der Einsatzzentrale der Polizei bzw. der Feuerwehr benachrichtigt, meistens bei schweren Verkehrsunfällen oder Notfällen in den Urlaubsorten. „Christoph 12“ ist im vergangenen Jahr immerhin 1 002mal in die Luft gegangen. Eine gewaltige Zahl. Während der Urlaubswochen rechnen wir mit zwölf bis 15 Starts pro Tag.

Wo liegen gerade jetzt in der Urlaubszeit die Schwerpunkte ihrer Arbeit?

Der Schwerpunkt liegt natürlich zuerst einmal im ostholsteinischen Seengebiet um Eutin und den jedes Jahr wieder gut besuchten Badeorten entlang der ganzen Ostseeküste. Aber auch Einsätze an der Nordsee sind nicht ungewöhnlich.

In sämtlichen Wassersportgebieten kommt es immer wieder zu Bade- und Surfingfällen. Bei ihren Einsätzen erweist die Ausrüstung des Hubschraubers mit einer Winde der Rettungsmannschaft große Dienste. Mit dieser Winde können die meist unterkühlten Menschen aus dem Wasser an Bord gehievt werden.

Wie kommt es zu solchen Unfällen? Können Sie den Urlaubern, die aus dem ganzen Bundesgebiet an die Küsten und Seen Schleswig-Holsteins reisen, einige Ratschläge zu ihrer eigenen Sicherheit geben?

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, daß Bade- und insbesondere Surfingfälle immer wieder auf die gleichen Ursachen zurückzuführen sind. Leichtsinng ist oft die Hauptursache: Gerade unerfahrene Surfer leiden oft an grenzenloser Selbstüberschätzung und bringen sich und andere in Schwierigkeiten. Auch auf dem Wasser gelten Verkehrsregeln, und zwar für alle Wassersportler. Im übrigen gilt, auch für den einfachen Schwimmer: Beachten Sie die Wetterwarnungen! Die meisten unserer Einsätze wären nicht notwendig geworden, wenn sich alle Urlauber an die einfachsten Verhaltensregeln gehalten hätten.



Neue Unterführerausbildung in der Erprobung

Das Engagement fördern — die Eignung vermitteln

Lernzielkatalog mit zehn Lernabschnitten — Einsatztaktische Kenntnisse stehen im Vordergrund

Aufbauend auf die Ausbildungsvorschrift für die aktive Helferschaft (AV 10), hat der Malteser-Hilfsdienst eine neue Unterführerausbildung (AV 11) konzipiert, mit deren Veröffentlichung Mitte des Jahres zu rechnen ist.

Der Lernzielkatalog teilt sich in zehn Lernabschnitte, wobei besonderer Wert auf die einsatztaktischen Kenntnisse gelegt wird. Die Bereiche Menschenführung, Methodik, Didaktik (Vorbereitung von Ausbildungsveranstaltungen) sowie die Vermittlung der im MHD-Leitfaden festgelegten Grundwerte sind weitere Themen.

Bei einer Gesamtunterrichtszahl von 50 Stunden bleibt genügend Zeit, die vermittelten Kenntnisse in praktischen Übungen zu vertiefen.

Während die Ausbildung der aktiven Helferschaft nach der AV 10 am Standort durchgeführt werden soll, ist die AV 11

für die Ausbildung auf Diözesanebene gedacht. Die zu den Einzelthemen zusammengestellten Arbeitsunterlagen sind deshalb auch umfangreicher, detaillierter und tiefgreifender als die Unterlagen der AV 10. So finden sich z. B. bei den Einzelthemen: Das Führungssystem, Orientieren im Gelände, Kfz-Marsch, Fachdienste, allgemein zugängliche Unterlagen der Katastrophenschutz-Schule des Bundes und des Bundesamtes für Zivilschutz. Um die dort enthaltenen Inhalte klar und verständlich vermitteln zu können, bedarf es entsprechender Multiplikatoren, die größtenteils im MHD auf Diözesanebene vorhanden sind.

Eine erste Erprobung des Lernzielkataloges fand an zwei Wochenenden in Berlin statt. Die Teilnehmer nahmen das Themenangebot gut auf und sahen darin eine hilfreiche Unterstützung für ihre Arbeit in der Gruppenführung.

Gerade bei einsatztaktischen Maßnahmen wie Marsch, Befehlsgebung, Führungsgrundlagen zeigte sich die Notwendigkeit, diese Bereiche immer wieder zu üben und sich neu den Anforderungen im Katastrophenschutz zu stellen. Deutlich wurde auch, daß die Führung von freiwilligen Helfern besondere Fähigkeiten an Führungskräfte stellt, die ohne eigene Motivation und Begeisterungsfähigkeit der Führungskraft nicht umsetzbar sind. Die AV 11 will dazu beitragen, den Unterführern die sachgerechte Dienstausbildung zu ermöglichen und zu erleichtern, ihnen aber auch die Wichtigkeit und die Verantwortung zu vermitteln, die sie im Gesamtgefüge des Führungssystems des Katastrophenschutzes ebenso wie in ihrer eigenen Organisation einnehmen. Dabei sollen sowohl das Engagement des einzelnen, die Aufgaben eines Gruppenführers gern und freiwillig zu übernehmen, gefördert als auch die entsprechende Eignung vermittelt werden.

Der MHD ist zuversichtlich, mit der AV 11 letztlich auch eine sinnvolle erste Phase zur Weiterbildung seiner Führungskräfte an den Landes-Katastrophenschutz-Schulen und an der Katastrophenschutz-Schule des Bundes geschaffen zu haben. Denn eine vernünftige friedensmäßige Ausbildung bildet das Fundament für die Weiterbildung im erweiterten Katastrophenschutz. Insbesondere um die Einheitlichkeit bei der friedensmäßigen organisations-internen Ausbildung zu erreichen, hat der MHD sich bemüht, die Lernziele denen bei den anderen Sanitätsorganisationen vorhandenen Unterführerausbildungen anzugleichen. Die anderen Organisationen haben ihrerseits dankenswerterweise den MHD bei der Erstellung der Arbeitsunterlagen z. B. durch die Zurverfügungstellung eigener Arbeitsmaterialien unterstützt.

Johannes Praß



Eine gute Ausbildung ist das Fundament für die Weiterbildung im Katastrophenschutz.

Lernzielkatalog — Unterführerausbildung

Lernabschnitt	Lernziele	Einzelthemen	Stunden
I.	Der Teilnehmer soll: – den Führungsvorgang bei der Entscheidungsfindung und -umsetzung für den Gruppeneinsatz beherrschen, – befähigt sein, den Einheitsführer bei der Lagefeststellung wirksam zu unterstützen, – die Einsatzgrundsätze für die Erkundung und die Versorgung von Einheiten im Einsatz kennenlernen, – Führungsgrundsätze für den Zugeinsatz kennen.	Das Führungssystem Der Führungsvorgang Einsatz und Führungsgrundsätze Anwendung dieser Grundsätze am Beispiel des Sanitätsdienstes und ggf. Betreuungsdienstes	8
II.1	Der Teilnehmer soll seine Kenntnisse über die praktische Handhabung von Karten ergänzen und vertiefen.	Orientierung im Gelände Anfertigung von Skizzen, Anwendung von taktischen Zeichen	3
II.2	Der Teilnehmer soll die Bestimmungen für den Kfz-Marsch von Einheiten kennen und auch bei kleineren Fahrten, z. B. mit MHD-Fahrzeugen, sicher anwenden.	Der Kfz-Marsch Planung, technische Vorbereitung, Durchführung, Übermittlungszeichen, insbesondere beim Einweisen	5
II.3	Der Teilnehmer soll die Aufgaben und Gliederung der Fachdienstleistungen kennen und deren Einsatzmöglichkeiten richtig beurteilen können.	Die Fachdienste des MHD SanD/BtD/FmD/VersD/ABC D/Einheiten/Einrichtungen der Führung	4
III.	Der Teilnehmer soll: – seine Kenntnisse über Herkunft, Ziele und Organisationsstruktur des MHD vertiefen, – seine Kenntnisse über die Aufgaben und die geistigen Grundlagen des MHD vertiefen und erkennen, daß es eine Aufgabe der Führungskräfte ist, beispielgebend zu wirken.	Der Malteser-Hilfsdienst Der MHD – unsere Veranstaltung Idee und Konzeption der Malteser Anwendung (wir unternehmen den MHD)	5
IV.	Der Teilnehmer soll: – den Verantwortungsbereich eines Unterführers für eine sachgerechte Dienstausbübung in der Gruppe aufzeigen können, – den Einheitsführer bei der Dienstplan- und Ausbildungsplangestaltung unterstützen können, – seine Verantwortung bei der Verwaltung der Gruppe (Formalia/Führen von Dienstbüchern etc.) kennen und durchführen können, – die Gruppe im Sinne und im Geiste der im Leitfaden festgelegten Grundwerte führen können.	Die Aufgaben des Unterführers im MHD Führung der Gruppe bei Einsätzen und Übungen Betreuung der Gruppe Verwaltung der Gruppe	6
V.	Der Teilnehmer soll: – sein Wissen über die rechtlichen Grundlagen, die den MHD und seine Helfer betreffen, vertiefen und sie beachten lernen, – andere Helfer über ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder des MHD informieren können, – über die orts- bzw. landesspezifischen Gesetze einen Überblick gewinnen.	Rechtliche Grundlagen Rechtliche Grundlagen der Arbeit des MHD Helferrechte, -pflichten, Landes- bzw. ortsspezifische Gesetze und Richtlinien Humanitäres Völkerrecht	2
VI.	Der Teilnehmer soll: – seine Verantwortung auch für die Vollständigkeit der Fahrzeuge und Geräte kennenlernen, die in der Einheit vorhanden sind sowie – Umfang und Durchführung der Materialerhaltungsstufe I kennen und überwachen.	Das Einsatzmaterial des MHD Materialpflege auf Standortebezug, Fahrzeuge, sonstige Geräte Übersicht über Standortausrüstung der Einheit Materialerhaltungsstufe I	2
VII.	Der Teilnehmer soll: – den Umfang der allgemeinen Gefährdung, insbesondere durch chemische Stoffe der heutigen Zeit erkennen, – im Rahmen des Einsatzauftrages die erforderlichen Schutzmaßnahmen erkennen und durchführen können sowie – die notwendigen Maßnahmen zum persönlichen Schutz kennen.	Umgang mit gefährlichen Stoffen Kennzeichnung gefährlicher Stoffe/Gefahren an der Einsatzstelle/Hinweise für den Einsatz Schutzmaßnahmen im Einsatz Zusammenarbeit mit dem ABC-Dienst Erste Hilfe beim Umgang mit gefährlichen Stoffen	2
VIII.	Der Teilnehmer soll: – die allgemeinen Grundsätze für die Ausbildung sowie die verschiedenen Ausbildungsformen und -methoden kennenlernen, erweitern und – bei der Vorbereitung einer Gruppenstunde anwenden sowie – jede Art von Ausbildungsveranstaltung für seine Gruppe selbstständig planen und durchführen können.	Vorbereitung von Ausbildungsveranstaltungen Allgemeine Grundsätze für jede Ausbildung Ausbildungsformen und -methoden Erarbeitung eines U-Schemas Vorbereitung einer Gruppenstunde	2
IX.	Der Teilnehmer soll im Rahmen einer praktischen Übung sein erworbenes Wissen anwenden.	Praktische Übungen auch im Gelände	8
X.	Der Teilnehmer soll die erworbenen Kenntnisse in einer schriftlichen Prüfung nachweisen	Schriftlicher Abschlußtest	3

Gesamtstundenzahl: 50

Jugend- feuerwehr beim Empfang des Bundes- präsidenten

Stellvertretend für die deutsche Jugendfeuerwehr war eine Delegation der Jugendfeuerwehr Hamburg zum traditionellen Jugendempfang des Bundespräsidenten geladen worden. Über 1 200 Jugendliche hatten im Garten der Villa Hammerschmidt Gelegenheit, mit Richard von Weizsäcker, dem Präsidenten, direkt in Kontakt zu treten.

Unter der Leitung des Landesjugendfeuerwehrwartes und stellvertretenden Bundesjugendleiters Ernst-Günther Rehder präsentierten zehn Jugendfeuerwehrleute einen Informationsstand, der im Zeichen des Umweltschutzes stand. Wasserproben des Rheins und einiger umliegender Gewässer wurden vor den Augen der interessierten Besucher auf ihren Ph-Wert, Sauerstoffgehalt usw. untersucht. Fachlich wurden die Jugendlichen von Heinz-Günter Schleiermacher von der Hamburger Umweltbehörde beraten.

Unter anderem konnte man den Bundespräsidenten und seine Frau, Arbeitsminister Norbert Blüm, Hessens Umweltminister Joschka Fischer, Ex-Innenminister Gerhart Baum, den Generalsekretär der CDU, Heiner Geißler, Prof. Dr. Oberhausen von der Strahlenschutzkommission sowie Prof. Dr. Hoimar von Ditfurth am Stand begrüßen.

Eine besondere Ehrung wurde Matthias Berndt von der Jugendfeuerwehr Wellingsbüttel zuteil. Er wurde zu einer Diskussionsrunde mit dem Bundespräsidenten, die vor den Kameras des ZDF stattfinden sollte, eingeladen. Zusammen mit 30 weiteren Jugendlichen wurde mit dem Präsidenten über den Reaktorunfall in Tschernobyl und seine Folgen diskutiert. Die am Tage nach dem Jugendempfang stattfindende Sendung wurde live im



Abendprogramm gesendet. Der Bundespräsident erwies sich dabei als ein Mann, der den Dialog mit der Jugend offen und aufrichtig führt.

Unser Foto: Matthias Berndt demonstriert Marianne von Weizsäcker, der Frau des Bundespräsidenten, die Verunreinigung des Rheins. (Foto: H.G. Schleiermacher)

1985 in Daten und Fakten

Der jetzt vorliegende Jahresbericht 1985 über das Brandschutzwesen im Land Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom Innenminister, gibt einen detaillierten Überblick über den gesamten Bereich der Feuerwehren des Landes.

Die 26 Seiten umfassende Publikation gliedert sich in drei Teile. Den ersten Teil bildet ein zusammenfassender Bericht über den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz, der zweite Teil beinhaltet eine Vielzahl von Tabellen und der Bericht über die Landesfeuerwehrschule bildet als dritter Teil den Abschluß.

Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, sank im Jahre 1985 die Zahl der Brände von fast 40 000 auf etwa 35 000. Trotz dieses Rückgangs stieg allerdings die geschätzte Brandschadenssumme um 191 Millionen DM auf 931 Millionen DM an.

Innenminister Schnoor äußerte sich in einer Presseerklärung erfreut über den Rückgang der Brände und betonte, daß „auch weiterhin dem vorbeugenden Brandschutz sowie der Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung, wie Brände verhinder-

dert werden können, ein hoher Stellenwert eingeräumt wird“. In diesem Zusammenhang dankte der Minister allen Feuerwehrangehörigen für ihre vorbildliche Einsatzbereitschaft und die guten Leistungen „als Dienst an der Allgemeinheit“!

Der Auszug einiger Passagen gibt einen Einblick in die umfassende Darstellung des Jahresberichts:

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1985 wurden die öffentlichen Feuerwehren (das sind Berufs- und Freiwillige Feuerwehren) in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von insgesamt (Zahlen von 1984 in Klammern)

35 372 (39 873) Bränden eingesetzt, und zwar von

1 405 (1 511) Großbränden	= 4,0%
3 461 (4 177) Mittelbränden	= 9,8%
30 506 (34 185) Kleinbränden	= 86,2%

Diese Brände verursachten nach Schätzungen der Feuerwehren einen Brandschaden von etwa

931 000 000,- DM (740 000 000,- DM).

Durch Fahrlässigkeit entstanden
4 587 (5 343) = 13,0%
und durch vorsätzliche Brandstiftung
4 357 (5 260) = 12,3%
Schadenfeuer.

Allein durch Kinder wurden
815 (1 206) = 2,3%
aller Brände verursacht.

32,4% der Brände entstanden in Wohn-
gebäuden,
9,4% in Gewerbe- und Industriebetrie-
ben,
3,0% in landwirtschaftlichen Anwesen
und
1,7% in Bürogebäuden und Versamm-
lungsräumen.
3,8% waren Wald- und Wiesenbrände,
20,0% Brände an Fahrzeugen und
29,7% sonstige Brandstellen.

Die Feuerwehren haben außerdem

82 156 (87 614)

technische Hilfeleistungen durchgeführt.

Hierbei wurden 5 611 (5 587) Menschen
und 5 868 (6 156) Tiere
aus Notlagen befreit.

In der Gesamtzahl an Hilfeleistungen sind
u. a. enthalten:

1 096 (1 599) Betriebsunfälle
13 450 (14 626) Verkehrsunfälle und Ver-
kehrsstörungen
11 790 (11 348) Ölnfälle
12 739 (17 824) Wasser-
und Sturmschäden

Die Feuerwehren wurden 4 757 (5 056)
mal böswillig alarmiert.

Im Jahr 1985 haben die öffentlichen Feu-
erwehren des Landes Nordrhein-Westfale-
n **im Rettungsdienst insgesamt**
923 307 (885 649) Notfalleinsätze und
Krankentransporte durchgeführt.

Davon entfielen auf

Notfalleinsätze: 377 815 (361 814)
Infektionstransporte: 2 609 (3 060)
Allgemeine
Krankentransporte: 542 883 (520 775)

Außerdem wurden 3 196 (2 978) Blutkon-
serventransporte durchgeführt.

Der **Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen**
wird wahrgenommen von

25 Berufsfeuerwehren
mit 6 800 Angehörigen
395 Freiwilligen Feuerwehren
mit 84 679 Angehörigen
(davon 2 847 hauptberufl. Kräfte)
126 Werkfeuerwehren
mit 5 778 Angehörigen
(ohne Bergbau)
149 Betriebsfeuerwehren
mit 2 664 Angehörigen

also von 420 öffentlichen Feuerwehren
mit 91 479 Angehörigen oder – ein-
schließlich der Werk- und Betriebsfeuer-
wehren – insgesamt 695 Feuerwehren mit
99 921 Angehörigen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen der
Feuerwehren – einschließlich der 6 136
Mitglieder der Jugendfeuerwehren – be-
trägt 106 057. In den öffentlichen Feuer-
wehren sind insgesamt 413 (389) weibli-

che Mitglieder tätig – zwei (–) bei Berufs-
feuerwehren, 336 (312) bei Freiwilligen
Feuerwehren und 75 (77) bei Jugendfeu-
erwehren.

Gesamteinsätze der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1985

	BF	FF	insgesamt	Einsätze in %
Brände	19 051	16 321	35 372	3,3
Technische Hilfeleistungen	38 863	43 293	82 156	7,7
Notfalleinsätze	222 374	155 441	377 815	35,3
Krankentransporte	269 103	276 389	545 492	50,9
Blutkonserventransporte	1 578	1 618	3 196	0,3
Fehlalarmierungen	16 965	9 942	26 907	2,5
Einsätze insgesamt:	567 934	503 004	1 070 938	100

Bild einer Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Bochum feierte
vom 27. bis 31. Mai 1986 ihr 125jähriges
Bestehen. Die Stadt Bochum nahm das
Jubiläum zum Anlaß, eine Informations-
broschüre über ihre Feuerwehr herauszu-
geben.

Die ansprechend gestaltete und reich
illustrierte Broschüre gibt auf 32 Seiten
einen umfassenden Überblick über die
Feuerwehr der Stadt.

Neben einem geschichtlichen Rückblick
werden die rechtlichen Grundlagen des
Feuerschutzes dargestellt und die Be-
griffe Berufs-, Freiwillige, Werk- und Be-
triebsfeuerwehr definiert. Die Einsatzbe-
reiche der Feuerwehr wie Vorbeugender

Brandschutz, Abwehrender Brandschutz;
Rettungsdienst, Technische Hilfeleistung
und Katastrophenschutz werden ebenso
ausführlich behandelt wie der Einsatz des
Rettungshubschraubers. Eine reich bebil-
derte Darstellung der Einsatzfahrzeuge
rundet neben einer Vielzahl von Grafiken
und Tabellen das Bild der Feuerwehr
Bochum ab.

Durch den allgemeinverständlichen Auf-
bau und die informativen Illustrationen
spricht die Broschüre jeden am Feuer-
wehrwesen Interessierten an. Die Publi-
kation ist über das Informationszentrum
der Stadt Bochum (Postfach 10 22 69,
4630 Bochum 1) zu beziehen.

Die Informations-
broschüre der Stadt Bo-
chum über ihre Feuer-
wehr gibt einen umfas-
senden Überblick.



Ein DLRG-Wettbewerb erfreut sich wachsender Beliebtheit

9. Bundeswettbewerb „Schwimmen und Retten“

In Ulm erfolgte jüngst die Ehrung der Siegereinheiten für das Ausbildungsjahr 1985

Für das Jahr 1985 hatten der Deutsche Bundeswehrverband e. V. (DBwV) und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft zum neunten Male einen Wettbewerb für die beste DLRG-Arbeit innerhalb der Bundeswehr ausgeschrieben.

Im Offiziersheim des II. Korps in Ulm wurden jüngst die Siegereinheiten der vier Wettbewerbsklassen für ihre Arbeit ausgezeichnet.

Zunächst begrüßte der Vertreter des Deutschen Bundeswehrverbandes, Hauptfeldwebel Ostermeyer, Vorsitzender der Teilstreitkraft Heer im DBwV, die Gäste aus dem militärischen und zivilen Bereich.

Er bedankte sich im Namen aller Teilnehmer für die Bereitschaft des II. Korps, die Siegerehrung vorzubereiten und in einem so würdigen Rahmen durchzuführen. Er hob hervor, daß der Verband es für be-

sonders wichtig erachte, mit diesem Wettbewerb die Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung der Bundeswehr mit einem Anreiz zu versehen und die Arbeit der DLRG durch diesen Wettbewerb zu fördern. Er beglückwünschte die Siegereinheiten im Namen des gesamten Verbandes und übermittelte den Dank des Vorstandes für die Unterstützung der DLRG-Arbeit in den Einheiten und Dienststellen sowie den innerhalb der Bundeswehr organisierten DLRG-Gliederungen.

Mehr Unterstützung durch Bundeswehr erwünscht

Nach ihm beglückwünschte Hans-Joachim Bartholdt, Vizepräsident der DLRG, im Namen des DLRG-Präsidiums die Sieger. Er hob hervor, daß der Wettbewerb

1985 sich durch eine erfreuliche Steigerung der Teilnahme, besonders der Einsetzungseinheiten, um fast 40% auszeichnete, mußte aber gleichzeitig eine immer noch geringe Unterstützung des Wettbewerbs von seiten der Bundeswehr feststellen.

Vor zwei Jahren hatte Staatssekretär Würzbach vom Bundesministerium der Verteidigung dem Wettbewerb eine größere Verbreitung gewünscht und festgestellt, daß es in besonderem Interesse des Ministeriums sei, den Wettbewerb zu fördern. Bartholdt erneuerte das Angebot der DLRG an die Bundeswehr, bei der Schwimmausbildung der Soldaten stärker mitzuwirken, z. B. durch Ausbildung von Ausbildern zu Lehrscheininhabern.

Der DLRG-Landesverbands-Präsident Württemberg, Wolfgang Oelmaier, unterstützte in seiner Ansprache den Wunsch nach besserer Zusammenarbeit, die im Landesverband bereits durch den Sieg zweier Einheiten und einer Ortsgruppe aus dem Bereich Württemberg gute Früchte zeigte.

Die Festansprache hielt der kommandierende General des II. Korps, Generalleutnant Werner Lange, der auch die Grüße des Inspektors des Heeres übermittelte.

Danach erfolgte die Ehrung der drei erstplatzierten Einheiten in den vier Wettbewerbsklassen für Einsetzungseinheiten, Ausbildungseinheiten, Ämter und vergleichbare Dienststellen und die in der DLRG organisierten Ortsgruppen der Bundeswehr.

Nach der Siegerehrung zeichnete DLRG-Vizepräsident Bartholdt Generalleutnant Lange für seine Verdienste um den Schwimmsport und die Förderung der Arbeit der DLRG mit dem Verdienstzeichen der DLRG in Gold aus.



Links: DLRG-Vizepräsident Jochen Bartholdt (rechts) bei der Siegerehrung der uniformierten Verbände.

Rechts: Jochen Bartholdt überreicht Generalleutnant Werner Lange das DLRG-Verdienstzeichen in Gold.



Jahresbilanz 1985 der DLRG:

386 Menschen vor dem Tode bewahrt

403 387 Personen im Schwimmen und Rettungsschwimmen ausgebildet

Von einem erfreulichen Rückgang der Todesfälle durch Ertrinken kann die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) in ihrer Jahresbilanz für 1985 berichten:

Mit 386 Rettungen vor dem Ertrinkungstode lag diese Zahl deutlich unter der Bilanz von 1984, als die ehrenamtlich tätigen Aktiven der DLRG 690 Personen vor dem nassen Tod bewahrten. Demgegenüber stieg aber die Zahl der Bootsbergungen durch die DLRG auf den bundesdeutschen Gewässern von 5 090 im Jahr 1984 auf 6 009 im letzten Jahr an.

Die Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer, Bootsführer und Ausbilder der DLRG leisteten im Jahr 1985 insgesamt 32 334 Mal erste Hilfe, brachten 3 791 Surfer aus Gefahrensituationen in Sicherheit, führten 4 417 sonstige Hilfeleistungen durch und bildeten 328 984 Personen im Schwimmen sowie 74 403 Personen im Rettungsschwimmen aus. Außerdem wurden 488 Einsätze und Übungen im Katastrophenschutz registriert. Im Sommer- und Winterrettungswachdienst in den Frei- und Hallenbädern, an der Nord- und Ostseeküste sowie an den Seen und Flüssen wurden 2 388 346 Wachstunden für die Sicherheit der Bevölkerung beim Schwimmen und Wassersport geleistet.

Seit dem Jahr 1950 hat die DLRG, die 1913 gegründet wurde und mit fast 470 000 Mitgliedern die größte Wasserrettungsorganisation der Welt ist, die Einwohnerzahl einer Mittelstadt, nämlich 51 216 Personen, vor dem Ertrinkungstod gerettet und 18 926 823 Menschen im Schwimmen und Rettungsschwimmen ausgebildet. Durch ihre vorbeugenden Maßnahmen gegen den Ertrinkungstod, wie Schwimmausbildung und Wachdienst, hat die DLRG einen wesentlichen Anteil am Rückgang der Todesfälle durch Ertrinken.

Internationale Sicherheitssymbole gefordert

Erste Sitzung der FIS-Propaganda-Kommission in Sozopol/Bulgarien

Eine Ausstellung der Werbemittel der der Internationalen Wasserrettungsorganisation Fédération Internationale de Sauvetage aquatique (FIS) angeschlossenen Mitgliedsnationen, die Vorstellung der Presse- und Werbearbeit der jeweils eigenen Gesellschaft sowie die Erarbeitung länderübergreifender Sicherheitssymbole und deren nationale Einführung standen im Vordergrund der Sitzung der FIS-Kommission für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Eingeladen zur ersten selbständigen Tagung dieser Kommission hatte das Bulgarische Rote Kreuz nach Sozopol ans Schwarze Meer. Seitens der DLRG nahm an dieser Tagung der Leiter der DLRG-Presse- und Werbearbeit, Bernd Schäfer, teil. Im Reisebericht von Bernd Schäfer, der zugleich Vizepräsident

der FIS-Kommission für Propaganda ist, lesen wir u. a.

„Am späten Nachmittag trafen wir ein am Ort unserer viertägigen Arbeitstagung — dem Ausbildungszentrum für Wasserrettung des Bulgarischen Roten Kreuzes in Sozopol am Schwarzen Meer. Herzlich war hier die Begrüßung durch Vertreter der bulgarischen Wasserrettung, die ich zum Teil aus früheren Treffen in Deutschland oder aber von der FIS-Generalversammlung im Herbst des vergangenen Jahres in Baden bei Wien her kannte.

Besonders gefreut hat mich das Wiedersehen mit dem Generalsekretär der polnischen Wasserrettung und dem Präsidenten der FIS-Kommission für Propaganda, Wojciech Plóciennik.

Das Ausbildungszentrum der bulgarischen Wasserrettung liegt unmittelbar am Ufer des Schwarzen Meeres in Sozopol.



Die Kommission bei der Arbeit.



Am Freitagvormittag begann dann die Sitzung der FIS-Propaganda-Kommission. Nach Grußworten der Offiziellen der bulgarischen Wasserrettung bzw. des Bulgarischen Roten Kreuzes referierten die Kommissionsmitglieder aus der Werbe- und Informationsarbeit ihrer nationalen Verbände. Berichtet wurde über Strukturen und Inhalte der PR-Arbeit sowie über bestimmte Schwerpunkte aufgrund nationaler Gegebenheiten.

Am Nachmittag galt die Arbeit der Analyse statistischer Zahlen. Im Vordergrund standen die Länder-Statistiken über die Zahl der Ertrinkungstode. Wenngleich diese Zahlen auch aus allen an der Tagung teilnehmenden Nationen vorlagen, so war ein direkter Vergleich doch schwierig, weil die Zahlen nicht überall von den gleichen Voraussetzungen bzw. Grundlagen ausgingen.

Die Vorstellung der Plakate, Werbeschriften und Werbemittel, die zuvor nach Bulgarien eingesandt worden waren, und die von den Freunden der bulgarischen Wasserrettung zu einer eindrucksvollen Ausstellung zusammengestellt worden waren, bildete den Abschluß des ersten intensiven Arbeitstages.

Der Sonnabend war dann der Präsentation der von den Delegationen mitgebrachten Medien vorbehalten. Als führend, zumindest was den Umfang und die Professionalität von Werbespots angeht, muß hier die schwedische Wasserrettungsgesellschaft angesehen werden. Das, was sie den Teilnehmern der Tagung präsentierten, und was von ihnen in Zusammenarbeit mit einem großen schwedischen Versicherer erstellt worden war, war schon beeindruckend.

Ein letzter Punkt galt der Schaffung einheitlicher Sicherheitssymbole. Dieses Thema war bereits in früheren Kommissions-Sitzungen intensiv behandelt worden. Die Teilnehmer erzielten Einigkeit, dieses Vorhaben erneut aufzugreifen und weiter zu verfolgen.

Gut vorbereitet war auch der touristische Teil des Bulgarienaufenthalts. So bekamen wir neben einem großen Internationalen Jugendcamp südlich von Sozopol auch die weitläufigen und sehr gepflegten Badestrände nördlich von Bourgas zu sehen. Beeindruckend waren die Dichte und Organisation des Netzes der Bulgarischen Wasserrettung.

Erlebnisreich war schließlich auch eine Schiffsfahrt mit dem Schulschiff des Ausbildungszentrums Sozopol. Wenngleich das Wetter in den wenigen Stunden des Schiffsaufenthalts sich von einer besseren Seite hätte zeigen können, so war doch Gelegenheit genug, sich den praktischen Zweck und die Aufgaben des Schiffes im Rahmen der Ausbildung von Rettungsschwimmern und Rettungstauchern erklären zu lassen.

In einer großen Ausstellung präsentierten alle an der Tagung teilnehmenden Wasserrettungsgesellschaften ihre Werbe- und Informationsplakate.



Die Tagungsteilnehmer mit ihren Dolmetschern bei einem Besuch der Fischerstadt Sozopol.



Abschluß der Arbeitstagung war ein gemeinsames Abendessen im Ausbildungszentrum Sozopol. Hier hatten sich die Mitarbeiter der Schule wiederholt „so

richtig ins Zeug gelegt“, um uns ausländischen Gästen zum Abschied noch einmal die ganze Herzlichkeit bulgarischer Gastfreundschaft erfahren zu lassen.“

Neues Rettungsfahrzeug und „Zehn Jahre DLRG-Rettungstaucher“

Datumsgleich mit der Zehnjahresfeier wurde der äußere Rahmen der Bezirkstagung durch die Übergabe und Einweihung eines neuen Einsatzfahrzeuges bestimmt:

Für den Bezirk Hochrhein an der Schweizer Grenze und die Ortsgruppe Tiengen, wo die Tauchergruppe beheimatet ist, war es ein großer Tag mit „großem Bahnhof“. DLRG-LV-Präsident Vollmar war prominentester Gast einer großen Besucherliste, von Landrat Dr. Wütz angefangen über die Delegationen der Polizei, des DRK, THW, der Feuerwehr, Bergwacht, der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft, der Presse, bis hin zu Dekan

Ehrlenbach, welcher die Fahrzeugweihe vornahm.

Bezirksleiter H. Maier begrüßte die saalvolle Festgemeinschaft und gab eine Rückschau auf „Zehn Jahre Rettungstaucher im Bezirk Hochrhein“ mit deren Einbindung in den Katastrophenschutz. Aus mühsamen Anfängen mit alten Spendenfahrzeugen, gebrauchten Booten und ersparten Tauchausrüstungen, hat sich in zäher und zielbewußter Arbeit eine Tauchergruppe entwickelt, welche mit modernster Ausrüstung jetzt in der Lage ist, über Funk der Katastrophenleitstelle in kürzester Zeit Einsätze zu starten.

Die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges übersteigt den Etat eines Bezirkes bei weitem. So war die Finanzierung des neuen Fahrzeuges nur möglich durch große Zuschüsse des Landesverbandes, des Landkreises, durch Einzelspenden und Zusammenlegung aller Bezirksmittel, welche sonst allen Ortsgruppen zugute kommen.

LV-Präsident Vollmar erinnerte an die Aufgaben der DLRG, die durch die Zunahme der Freizeitangebote im Wassersport immer größere Bedeutung bekämen.

Es genüge heute nicht mehr, mit der Badehose und Trillerpfeife am Beckenrand des Schwimmbades zu sitzen. Die Aufgaben seien umfangreicher, vielfältiger und diffiziler geworden. Auch eine Tauchergemeinschaft habe darin ihren festen Platz. Denn leider, so der Landesvorsitzende, gehöre es auch zu den Aufgaben der DLRG, Menschen zu bergen, bei denen letztlich jede Rettung zu spät kommt. Hier hätte sich ein Tauchereinsatz bereits in vielen Fällen besonders bewährt, auch in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr, Fahrzeuge und Geräte aus dem Rhein und den Kanälen zu bergen.

Diesen Wermutstropfen in den heutigen Festfreudenbecher müsse er schon tun, wenn er betone, daß neben der Tauchergemeinschaft die Hauptaufgabe der DLRG nicht vernachlässigt werden dürfe: die Ausbildung zum Schwimmer, Rettungsschwimmer und Wächter am Badebecken.

Vor den Toren der Tagungsstätte „harrte“ das neue Fahrzeug glänzend und feierlich aufgeputzt, seiner Einweihung durch Dekan Ehrlebenbach. Trotz der klirrenden

LV-Präsident Karl Vollmar zeichnet Landrat Dr. Wütz (rechts) mit dem Verdienstzeichen in Silber aus.



Übergabe des neuen Fahrzeuges



Kälte war der „Täufing“ sofort von einer Menschentraube umringt, wo der Pfarrer in einer kurzen Ansprache hervorhob, welchen wichtigen Zweck das Fahrzeug in Zukunft zu erfüllen habe. Er drückte seine Freude darüber aus, daß er in der miterlebten Bezirkstagung gesehen habe,

welche gute und allumfassende Harmonie die Freude über das neue Fahrzeug ausgedrückt habe. In seinen Segen schloß der Stadtpfarrer auch alle mit ein, die mit diesem Fahrzeug im Einsatz sind oder durch den Einsatz eine Rettung erfahren können.

F. Rudigier

Lippstädter DLRG-Rettungstaucher im Einsatz

Keine Übung, sondern Ernstfall war der Einsatz der DLRG-Rettungstaucher der Ostgruppe Lippstadt: Zusammen mit den Männern der Freiwilligen Feuerwehr Lippstadt und Tauchern des Katastrophenfernmeldedienstes des Kreises Soest mußte im „Toten Arm“, einem Nebengewässer der Lippe, nach einem verunglückten sechsjährigen Griechen gesucht werden. Ein halbes Dutzend DLRG-Rettungstaucher der Ortsgruppe Lippstadt, darunter auch zwei Taucherinnen, waren im Einsatz. Die intensive Suche brachte dem kleinen griechischen Buben indes keine Hilfe mehr. Er konnte durch die Taucher der Lippstädter DLRG nur noch tot geborgen werden. (Wi. WO)

Rechts: Vorbereitung auf den Tauchgang



Presseschau des Inlands

Karl Miltner (CDU) fordert Schutzraum-Baupflicht

EXPRESS: Wird der deutsche Katastrophenschutz nach dem Reaktor-Unfall von Tschernobyl verstärkt?

Miltner: „Ja. Wir brauchen eine generelle Neufassung des Zivilschutzes. Die Vorbereitungen dazu waren allerdings bei uns schon vor Tschernobyl abgeschlossen. Nach dem Reaktor-Unfall haben nun auch FDP-Politiker die Bedeutung des Zivilschutzes herausgestellt.“

EXPRESS: Was wird sich ändern?

Miltner: „Der Zivilschutz ist in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt worden. Notwendig ist jetzt eine Schutzraum-Baupflicht für alle Neubauten und Steuererleichterungen in den bestehenden Gebäuden. Natürlich muß der Staat auch mit gutem Beispiel vorangehen. Bund, Länder und Gemeinden dürfen keine öffentlichen Gebäude mehr ohne Schutzräume bauen. Wir brauchen mehr technisches Gerät, eine Straffung der Organisation und noch umfangreichere Informationen. Die Menschen sollten sich wieder daran gewöhnen, im Keller auch ein paar Vorräte zu haben wie Mineralwasser und haltbare Lebensmittel.“

EXPRESS: Das klingt auch nach militärischem Schutz...

Miltner: „Zivil- und Katastrophenschutz sind gar nicht voneinander zu trennen. Deshalb bin ich ja so enttäuscht, daß die Mediziner gegen den Atom-Tod den Zivilschutz ablehnen. Unterirdische Schutzräume werden ja nicht nur gegen atomare Angriffe gebaut, sondern sie helfen genauso bei zivilen Katastrophen. Kriegerrische Auseinandersetzungen werden durch rechtzeitige Schutzmaßnahmen ebensowenig wahrscheinlich wie schwere Unfall-Verletzungen durch Angurten im Auto.“

EXPRESS: Wann kommt das neue Zivilschutz-Gesetz?

Miltner: „Da die Vorbereitungen abgeschlossen sind, kann das Gesetz gleich nach der Bundestagswahl im Parlament eingebracht und noch 1987 verabschie-

det werden. Denn der Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und im Verteidigungsfalle ist eine völkerrechtliche und im Grundgesetz verankerte Verpflichtung des Staates. Dem müssen wir Rechnung tragen.“

(Interview von Friedemann Weckbach-Mara mit dem stv. CDU-Fraktionschef Karl Miltner im Kölner „Express“)

Schlechte Noten für die Katastrophenmedizin

Der Stand der Katastrophenmedizin in der Bundesrepublik bekommt von der Bundesärztekammer keine guten Noten.

Das Hamburger Flugzeugunglück auf der Autobahn, die Explosion auf dem Oktoberfest, das Attentat bei der Olympiade 1972 in München und nicht zuletzt Naturkatastrophen in aller Welt waren Anlaß, zu überprüfen, wie es im Katastrophenfall in der Bundesrepublik mit der medizinischen Versorgung steht. Die Bundesärztekammer hat im Mai zu diesem Thema eine Denkschrift beschlossen, die aber erst jetzt veröffentlicht wird.

Im Gesundheitswesen gibt es offenbar viele Schwachstellen, durch die ein Versagen der medizinischen Hilfeleistung geradezu programmiert ist. Mit der Denkschrift hat es sich die Ärztekammer zur Aufgabe gemacht, auf diese Mängel hinzuweisen und gleichzeitig Anregungen zur Verbesserung und Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen zu geben.

Katastrophenmedizin, die Teil des Katastrophenschutzes im Friedensfall ist, fällt in die Zuständigkeit der Länder. Und damit fangen die Probleme bereits an. Es gibt keine einheitlichen Regelungen für den Katastrophenschutz und damit auch nicht für die Katastrophenmedizin. Hinzu kommen Unklarheiten über den Kreis der Ärzte, die im Katastrophenfall herangezogen werden können. Unklarheiten auch über ihren eigenständigen Verantwortungsbereich sowie über die Vorbereitung für diese Fälle. Denn Kenntnisse in der Notfallmedizin reichen nach Meinung der Experten kaum aus, um ein krasses Mißverhältnis zwischen der Zahl der Hilfsbedürftigen und der zur Hilfe Fähigen – das ist die Definition der Katastrophe – zu beseitigen. Entscheidend seien neben dem medizinischen Wissen vor allem organisatorische und logische Kenntnisse.

In diesem Zusammenhang ist für Ärzte wichtig zu wissen, daß sie aufgrund der Berufsordnung zur Fortbildung auch für Notfälle verpflichtet sind... Dabei müsse es, so Michael Popovic, ärztlicher Geschäftsführer in der Bundesärztekammer in Köln, für den Arzt unerheblich sein, welche Ursache die Katastrophe hat. Er

ist aufgrund der Grundnormen ärztlichen Handelns zur Hilfe verpflichtet. Die Ablehnung, sich in Katastrophenmedizin fortzubilden oder gar in einem solchen Fall tätig zu werden, widerspreche diesen Grundnormen.

Als besonders schwerwiegenden Mangel in der Katastrophenmedizin bezeichnet die Denkschrift das absolute Informationsdefizit der Bevölkerung und der Angehörigen der Heil- und Hilfsberufe. Diese Zurückhaltung der deutschen Behörden und Politiker... trage in erheblichem Maße zur Verunsicherung aller Beteiligten bei und „hat gleichzeitig gezielter Destruktion durch bestimmte Kreise den Boden bereitet“, heißt es in der Schrift.

Die Denkschrift enthält außerdem Anregungen, wie der Katastrophenschutz verbessert werden sollte. Vorgeschlagen wird unter anderem, die notwendigen Grundsätze in den Gesetzen oder Verordnungen detailliert in Aufgaben festzulegen. Dabei müsse zwischen Ärzten und nichtärztlichen Helfern unterschieden werden. Den zuständigen Behörden solle für die Frage des Grundwesens ein verantwortlicher Arzt zugeteilt werden, der gegenüber mitwirkenden Institutionen und Organisationen weisungsberechtigt sein müsse. Dieser Arzt, der möglichst aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst kommen solle, sei bereits bei der Planung und Vorbereitung von Schutzmaßnahmen, unter anderem die Fortbildung einzuschalten.

Auch den Katastrophenschutzstäben und Technischen Einsatzleitungen sollten nach Auffassung der Bundesärztekammer erfahrene Ärzte zugeteilt werden, die im akuten Fall dann für die Maßnahmen des Gesundheitswesens verantwortlich wären. Behandlungsplätze seien planmäßig mit erfahrenen Ärzten zu besetzen, die unter anderem die Aufgabe hätten, die Vielzahl der Verletzten auf die Behandlungsdringlichkeit hin zu sichten sowie über Transportzeit und -art zu entscheiden. Dabei sei es wichtig, die Belegung der Krankenhäuser so vorzunehmen, daß die Katastrophe nicht vom Ort des Geschehens in die Klinik verlagert werde.

Zur Deckung des großen Bedarfs an Ärzten schlägt die Denkschrift vor, alle berufstätigen niedergelassenen Ärzte zu erfassen. So weit wie möglich seien ihnen bereits vorsorglich bestimmte Aufgaben zuzuweisen, außerdem sollten sie zu entsprechender Fortbildung veranlaßt werden. Spezielle Aus- und Fortbildung in Katastrophenmedizin könne zwar berufsrechtlich nicht begründet werden, sie müsse aber vor dem Gesetzgeber angeordnet werden, falls er sich ärztlich erfahrener Hilfe bei Katastrophen versichern wolle. (Die Neue Ärztliche, Köln)

Presseschau des Auslands

Zivilschutz mit neuen Gütezeichen

Verbesserungen in der Kaderausbildung, vollständige Ausrüstung der Schutzräume, Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilschutz, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren: Das sind Stichworte zu einer Reihe von Neuerungen im Zivilschutz. Wie Bruno Hersche, Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz, ... in einer Pressekonferenz in Zürich ausführte, hat der Kanton Zürich zwar einen hohen Stand erreicht, doch gelte es, vorhandene Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Seit 1. Januar dieses Jahres verfügt der Zivilschutz über ein neues Schutzzeichen: Ein blaues Dreieck auf orangefarbenem Grund. Dieses Schutzzeichen gilt international. An der Pressekonferenz in Zürich stand es wie ein Gütezeichen über den Bemühungen, den Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung ständig zu verbessern.

Bruno Hersche, der vor acht Monaten Heinrich Stelzer als Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz abgelöst hat, erläuterte zusammen mit seinen Chefbeamten einige der Schwerpunkte und Neuerungen. Zwar habe er festgestellt, „daß der Zivilschutz im Kanton Zürich absolut und im Vergleich zu anderen Kantonen einen hohen Stand erreicht hat“. Trotzdem bleibe noch viel zu tun, um zu erreichen, daß im Jahr 2000 jeder Einwohner geordnet seinen Schutzplatz beziehen könne. In verschiedenen Bereichen bestünden noch Schwachstellen, die es aufzudecken und zu beseitigen gelte. Schwerpunkte hat Hersche insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Information und Dienstleistungen gesetzt.

Liegestellen in den Schutzräumen

Im Bereich des baulichen Zivilschutzes treten ... neue Bundesvorschriften in Kraft, wie Andreas Interbitzin, Chef der Abteilung Schutzbauten, mitteilte. So

müssen unter anderem in allen Schutzräumen elektrische Lüftungsaggregate eingebaut werden. Ferner müssen auch die kleinsten Schutzräume mit Trockenklosetts und Liegestellen ausgerüstet werden. Für den Vollzug dieser Bestimmungen ist eine Frist von zehn Jahren gesetzt. Details dazu sind noch nicht ausgearbeitet.

Primäre Aufgabe des Zivilschutzes ist und bleibt die Vorbeugung, um hinterher möglichst wenig retten zu müssen. Dazu gehört auch die Alarmierung der Bevölkerung. Walter Peier, Chef der Abteilung Schutzorganisationen, konnte hierzu mit Zahlen aufwarten: In 100 Gemeinden des Kantons ist die Alarmierung mit stationären und mobilen Sirenen sichergestellt, in 35 Gemeinden nur teilweise und in 36 Gemeinden noch nicht ... In jedem Telefonbuch kann im übrigen auf der hintersten Seite nachgeschlagen werden, was die Sirenenzeichen bedeuten und was im Einzelfall vorzukehren ist.

Verbessertes Ausbildungskonzept

Innerhalb der Zivilschutzorganisation sind über die Hälfte aller Funktionen Kaderfunktionen. Der Zivilschutz bildet seine Leute und auch die Kader selber aus. Das hat ihm in letzter Zeit verstärkt Kritik eingebracht, insbesondere von Offizieren, die beim Übertritt von der Armee in den Zivilschutz glaubten, unnötigerweise wieder bei Null beginnen zu müssen.

Dem ist nicht so, wie Ausbildungschef Hans Keller in der Pressekonferenz betonte. Der Ausbildungsgang im Zivilschutz könne immer dann abgekürzt werden, wenn ein Zivilschutzpflichtiger eine Ausbildung nachweisen könne, wie sie für eine bestimmte Zivilschutzfunktion erforderlich sei. Das gelte in vielen Fällen für Offiziere und Unteroffiziere, aber auch etwa für zivile Feuerwehroffiziere. Das kantonale Amt für Zivilschutz ist derzeit zusammen mit den Ämtern der Städte Winterthur und Zürich daran, neue Ausbildungskonzepte für das höhere Zivilschutzkader auszuarbeiten. So soll unter

anderem den ehemaligen Armeeeoffizieren ein eigener, auf sie zugeschnittener Kurs angeboten werden.

Zwei Jahre vor Militärentlassung Kontakt zum Zivilschutz

Zur Kaderausbildung gehört die Personalplanung. Auch hier sah sich der Zivilschutz der Kritik ausgesetzt. Zum Teil waren es eigene Weisungen, die eine frühzeitige Erfassung künftiger Zivilschutzpflichtiger und damit eine effiziente Einsatzplanung verhinderten. Diese Bestimmungen hat man nun gestrichen. Die Zivilschutzstellen der Gemeinden können jetzt schon zwei Jahre vor der Entlassung die Liste der betreffenden Wehrmänner verlangen und mit ihnen im Hinblick auf ihre künftige Verwendung im Zivilschutz Kontakt aufnehmen. Von dieser Neuerung profitieren nicht nur die Zivilschutzorganisationen, sondern ebenso der betroffene Dienstpflichtige, indem er an einem seinen Fähigkeiten entsprechenden Ort eingesetzt werden kann.

Zusammenarbeit mit der Armee

Damit sind einige wichtige Postulate, wie sie insbesondere von der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich erhoben wurden, erfüllt. Generalstabsobers Hansruedi Ostertag konnte als Vorstandsmitglied der Offiziersgesellschaft in der Pressekonferenz seinerseits die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz bekräftigen. So haben etwa Kompaniekommandanten damit begonnen, im Wiederholungskurs mit dem jeweiligen Ortschef des Zivilschutzes Kontakt aufzunehmen und den Ortskommandobefehl mit ihm zusammen auszuarbeiten. Auch die Information über den Zivilschutz ist in der Armee verbessert worden. Zu den offenen Problemen gehören nach Ostertag noch die Einführung des flexiblen Übertrittsalters und die allgemeine Hebung der Führungsqualität in den Zivilschutzkadern ...

(Peter Walther in „Tages-Anzeiger“, Zürich)

Wissenschaft & Technik

Neues Chemikalsauerstoff-Atemschutzgerät für Arbeit und Rettung

Zukunftweisende Chemikalsauerstoff-Technik beinhaltet ein neues Chemikalsauerstoff-Atemschutzgerät (Sauerstoffatmer) für Arbeit und Rettung. Das Gerät erfüllt die allgemeinen und sicherheitstechnischen Anforderungen der neuen „Prüfgrundsätze für den Bau und die Prüfung von Chemikalsauerstoffgeräten mit einer Einsatzzeit von 30 Minuten“ und erhielt zudem – als erstes Gerät seiner Art – die Bescheinigung über die Prüfung der Arbeitssicherheit, die zum Führen des Sicherheitszeichens (GS-Zeichen) berechtigt.

Das Gerät erlaubt nicht nur den Weg aus der Gefahr, sondern auch in ihr zu arbeiten oder andere aus der Gefahr zu retten. Es bietet unter anderem folgende Vorteile: Arbeits- und Rettungsgerät mit Einsatzgewicht unter 5 kg, bedarfsangepaßte Sauerstofferzeugung aus Chemikal, flache Bauform, vor der Brust zu tragen, daher sehr gut geeignet für den Einsatz an engen, schlecht zugänglichen Einsatzorten, Vollmaske mit Sprechmembran und weitestgehend wartungsfreie Lagerzeit für mehrere Jahre.

(Foto: Auer)



Schutzkleidung gegen radioaktiv verseuchtes Gemüse

Beim Abladen von radioaktiv verseuchtem Gemüse auf der Mülldeponie Berlin-Wannsee nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl trugen die Mitarbeiter des Stadtreinigungsamtes Schutzanzüge.

Nach Angaben des auf Arbeitssicherheit spezialisierten Lieferanten dieser Anzüge werde Schutzkleidung dieser Art immer wieder eingesetzt, wenn ausgezeichnete Barriere-Eigenschaften erforderlich sind und die Kleidung gleichzeitig preiswert genug sein muß, um nach Kontamination weggeworfen zu werden.

(Foto: Klostermeier)

Elektro-Schlaghammer mit 1100 Watt

Aus Bayern kommt ein neuer Elektro-Schlaghammer. Die Konstrukteure konn-

ten bei der Entwicklung auf den Erfahrungen mit einem zwischenzeitlich bereits weltweit bewährten Gerät aufbauen.

Für den Techniker sei festgehalten, das Schlagzahl und -stärke stufenlos regelbar sind und die tägliche Arbeit dadurch wesentlich erleichtert wird. Die Leistung für



das Luftpolster-Schlagsystem liefert ein schutzisolierter und vibrationsfest gebauter Universalmotor mit 1100 W Aufnahmeleistung. Die Kurbelwelle ist beidseitig gelagert und gewährleistet eine gleichmäßige Lager- und Gehäusebelastung.

(Foto: Wacker)



Neue Bücher

Die Sicherstellungs- und Zivilschutzgesetze

Ein Leitfaden für die Wirtschaft
Von Rudolf Handwerk
Deutscher Fachschriften-Verlag Braun
GmbH & Co. KG, 6200 Wiesbaden 1

Die wichtige Aufgabe, bei einem Krisen-, Spannungs- oder Verteidigungsfall die notwendige Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit allen lebens- und verteidigungswichtigen Gütern sicherzustellen, sollte von der Wirtschaft erfüllt werden.

Diese Broschüre, mit Unterstützung des Ausschusses für Sicherheitsfragen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie erstellt, bringt wertvolle Informationen über zu treffende Vorsorgemaßnahmen.

Der Autor, seit über 20 Jahren als Referent auf dem Gebiet der Zivilverteidigung bei dem Hessischen Minister des Innern tätig, verfügt über umfangreiche Erfahrungen und einschlägige Kenntnisse, um die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zuverlässig und praxisnah zu informieren.

Alarm, Alarm, Alarm

VHS-Informationalfilm über Alarmierungsprobleme und -möglichkeiten am Beispiel der Feuerwehr
Motorola GmbH,
6204 Taunusstein-Neuhof

Der Film wendet sich nicht nur an Feuerwehrleute und ihre Führungskräfte, sondern an alle Bürger, denen der Dienst an der Gemeinschaft etwas sagt.

Anhand historischen Bildmaterials wird die Geschichte der Alarmierung der Feuerwehr vom Wächter mit seinem Horn bis zum Feuermelder aufgezeigt. Der Film fährt fort mit der Vorstellung des stillen Alarms über Funk. Stichpunktartig werden Einsatzabläufe der unterschiedlichsten Art, vom Mülleimerbrand über den Chemieunfall bis zur Autobahn-Karambolage dargestellt.

Abschließend wird ein Alarmierungssystem vorgestellt, mit dem unterschiedliche Trupps, Spezialisten oder Führungskräfte separat alarmiert werden können, je nachdem, wen der Notfall tatsächlich angeht. So weiß jeder Träger eines solchen Gerätes, wenn der Alarm ertönt, daß er ganz persönlich gebraucht wird.

Akute Atemnot

Von E. Ungeheuer und H. Wacha
perimed Fachbuch Verlagsgesellschaft
mbH, 8520 Erlangen

Die akute Atemnot stellt eine lebensbedrohliche Situation dar. Da ihre Kausalität mannigfaltig ist, bedarf dieser Notfall einer fachübergreifenden interdisziplinären Erörterung.

Im vorliegenden Buch werden von fachkompetenten Autoren neben den pathophysiologischen Grundlagen vor allem der aktuelle Wissensstand der Sofortdiagnostik und der Soforttherapie abgehandelt. Die zusammenfassende interdisziplinäre Darstellung gibt eine optimale Gelegenheit, sich in einem besonders wichtigen Teil der Notfallmedizin weiter- und fortzubilden.

Zivile Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung

Aufgaben und Nachholbedarf der Bundesrepublik Deutschland
Von Jürg von Kalckreuth
Nomos Verlagsgesellschaft,
7570 Baden-Baden

Aus der Sicht der Verantwortlichen für die militärische Verteidigung wie aus der Inneren Verwaltung von Bund und Ländern werden die Aufgaben der zivilen Verteidigung dargestellt und auf ihre Realisierung hin untersucht.

Im Vordergrund stehen Probleme zivil-militärischer Zusammenarbeit, darunter Fragen der zentralen Planung, der Kommunikation, der für die Evakuierung der Bevölkerung gefährdeter Gebiete zu treffenden Regelungen, des Schutzes ziviler Objekte und der ärztlichen Betreuung von Bevölkerung und Streitkräften – also wichtige Voraussetzungen für die Verteidigungsfähigkeit der NATO-Streitkräfte auf deutschem Boden.

Mit ihrer umfassenden Darstellung aus ziviler und militärischer Sicht ist die Arbeit ein Standardwerk für den Aufgabenbereich der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Die Roten Hefte

Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart 80

Die Fachschriften der bewährten Reihe „Die Roten Hefte“ haben bereits ihren festen Platz in der Ausbildung und als Nachschlagewerke im alltäglichen Dienst bei der Feuerwehr gefunden. Mit den vorliegenden beiden Neuauflagen werden die jeweiligen Themenkreise auf den aktuellen Stand gebracht.

Heinrich Reuter
Leinen, Seile, Hebezeuge
Teil 2: Ziehen und Heben
Band 3b, 11. Auflage

Otto Marnet
Brandbekämpfung und Hilfeleistung
auf Flughäfen
Band 38, 2. Auflage

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Roderich Lüttgen
Handbuch des Rettungswesens
31. Ergänzungslieferung
Verlag v. d. Linnepe,
5800 Hagen

Heinz Schmidt
VbF-TRbF
19. Ergänzungslieferung
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun GmbH & Co. KG,
6200 Wiesbaden 1

Gerdelmann / Korbmann / Kutter
Krankentransport und Rettungswesen
30. Ergänzungslieferung
Erich Schmidt Verlag GmbH,
4800 Bielefeld 1

Rolf-Heinz Müller
Druckgase
40. und 41. Ergänzungslieferung
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun GmbH & Co. KG,
6200 Wiesbaden 1

Töpfer / Lind
Notstandsrecht der Bundesrepublik
Deutschland
89.-91. Ergänzungslieferung
Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha

Günter Lämmel

Das Minimagazin

Allgemeines

Bei der KatS-Einheit „Bergungszug“ (BZ) sind den zwei Bergungsgruppen je ein MKW zugeordnet.

Personelle Besetzung

- 1 Gruppenführer
- 2 Truppführer
- 7 Bergungshelfer
- 1 Bergungshelfer / Sanitätshelfer
- 1 Kraftfahrer / 2 Gerätewarte

Aufgabenbereich

Im Rahmen seiner einsatztaktischen Möglichkeiten wird der MKW für den nachstehenden Aufgabenbereich des Bergungszuges eingesetzt.

Aufgaben im einzelnen:

- Der Bergungszug
 - erkundet Schadenlagen,
 - dringt durch Überwinden oder Wegräumen von Hindernissen zu Schadenstellen vor,
 - ortet Verschnittene,
 - dringt in Schadenstellen ein,
 - birgt Verschnittene und Eingeschlossene,
 - leistet Erste Hilfe,
 - birgt Verletzte aus dem Gefahrenbereich,
 - führt unaufschiebbare Sicherungsarbeiten durch,
 - birgt Tiere und Sachwerte,
 - bekämpft Entstehungsbrände im Rahmen der Bergung.

Allgemeine Anforderungen

Das Fahrerhaus des MKW ist als Doppelkabine ausgebildet und bietet 12 Personen einschließlich Kraftfahrer einen Sitzplatz. Die Sitzplätze sind als Truhensitzbänke ausgebildet, in denen Ausstattungsteile transport sicher gelagert werden.

Für die Aufnahme und Lagerung der MKW-Ausstattung befindet sich im Anschluß an die Doppelkabine ein Kofferaufbau, der seitlich und hinten mit Alu-Rolläden verschlossen wird. Im unteren Bereich des Aufbaues können die Bordwände waagrecht abgeklappt werden. Sie sind begehbar und erleichtern das Be- und Entladen.

Das Dach des Kofferaufbaues ist begehbar bzw. zur Aufnahme von Ausstattungsgegenständen ausgelegt. Am Heck des Aufbaues befindet sich zum Besteigen des Daches eine an- und abklappbare Leiter.

Am Fahrerhaus vorne rechts ist ein Stativ zur Aufnahme eines Arbeitsstellen-Scheinwerfers angebracht.

Bergungstechnische Ausstattung

nach STAN Nr. 021

- Kettenmotorsäge
- Feuerlöscher 12 kg
- Steckleiter
- Bergungsausstattung Zusammenstellung 1 und A, B und C-tragbar
- Hebe- und Zugeräte 1,5 t
- Bohr- und Aufbrechhammer
- Beleuchtungsgerät
- Sanitätsgerät
- Markierungsausstattung
- Meldetasche
- Wolldecke

Angaben zum Fahrgestell

Als Fahrgestelle für den MKW sind bisher beschafft worden:

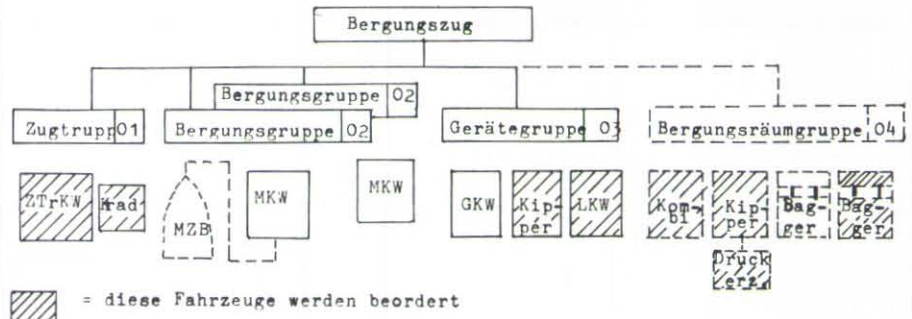
- Typ Magirus 90-16 AW zul. ges. Gew. 9200 kg, Diesel 118 kW, 6086 cm³ Hubraum,

Abmessungen: Länge 6710, Breite 2500, Höhe 3030 mm, Bereifung: 9 R22.5.

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

(Bundesausstattung)

Der Mannschaftskraftwagen (MKW 72)



– Typ Daimler-Benz LA 911, zul. ges. Gew. 8500 kg, Diesel 95,6 kW.

Abmessungen: Länge 7000, Breite 2500, Höhe 2950 mm, Bereifung: 7.50-20.

Die Fahrzeuge haben zwei angetriebene Achsen und sind mit einer Zusatzheizung sowie mit einer Rundumkennleuchte ausgestattet. Zum Fahrzeug gehören ein Satz Bordsausstattung über 2,5 t und ein Satz Werkzeug und Zubehör.

Nach Tschernobyl: Ergebnisse und Überlegungen

Am Samstag, 26. April 1986, zerstörte ein Feuer Teile des Kernkraftwerks im 1 500 Kilometer entfernten Tschernobyl in der Sowjetunion. Dabei wurde Radioaktivität freigesetzt, die sich in verseuchten Luftmassen über Europa schob. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurden erhöhte Strahlenbelastungen gemessen; die Bevölkerung war verunsichert und besorgt. In Tschernobyl selbst gab es Tote und Verletzte. Der Reaktor-Unfall gab Anlaß für lebhafte und kontrovers geführte Diskussionen in der gesamten Welt.

Heute, Wochen nach dem Reaktor-Unfall in Tschernobyl, liegen Ergebnisse, Auswertungen, Analysen und Überlegungen vor, die sich auf die Auswirkungen des Reaktor-Unfalls auf die Bundesrepublik Deutschland beziehen.

„Der Reaktor-Unfall von Tschernobyl mit seinen das gesamte Bundesgebiet überziehenden Radioaktivitätsbelastungen hat gelehrt, daß Zwangssituationen von nationaler Dimension die Bereitschaft zur gemeinsamen Problembewältigung unbeschadet abweichender Ressortzuständigkeiten und Länderkompetenzen erheblich fördert.“ — Diese Erkenntnis betont Ministerialrat Dr. Ewald Andrews, Bundesministerium des Innern, in seiner Abhandlung zum Thema „Tschernobyl – Krisenmanagement – Zivilschutz“. Diese Bereitschaft müsse, so Dr. Andrews, zur Schaffung eines Krisenmanagements führen, „und zwar unter Einbeziehung aller hierfür geeigneten Ressourcen – nicht zuletzt, sondern in erster Linie auch des Potentials des Zivilschutzes“.

Wie Dr. Andrews sich das Krisenmanagement unter Einbeziehung des Zivilschutz-Potentials vorstellt, ist im Innenteil dieser Ausgabe des „Zivilschutz-Magazins“ ausführlich dargestellt. Gerade nach den Ereignissen in Tschernobyl ist diese Thematik aktuell und von besonderem Interesse.

Die Strahlenbelastung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, die Konsequenzen daraus und die Ansicht namhafter Wissenschaftler, „mögliche Gefahren



in Relation zum Gesamtrisiko unseres Lebens“ zu sehen, sind Themen einer Veranstaltung gewesen, die von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) in München-Neuherberg durchgeführt wurde. Auch darüber wird im Innenteil dieser Ausgabe des „Zivilschutz-Magazins“ ausführlich berichtet. In dem Bericht werden wissenschaftliche Erkenntnisse über natürliche und medizinische Strahlenbelastung, berufliche Strahlenbelastung und Dosimetrie, über radioaktiven Niederschlag und den Transfer von Radionukliden in Luft, Wasser und Nahrung, über Ganzkörperuntersuchungen von ausgewählten Personengruppen und über mögliche Auswirkungen der Strahlenbelastung auf spätere Generationen im Ansatz vorgestellt.